



Ändern wir, was geändert gehört

Programm der AUGE/UG
Langfassung, Beschlusslage 2013

Einleitung

I. Umverteilen – genug der Brösel, her mit dem Kuchen!.....	8
1. Arbeit und soziale Sicherheit.....	11
Arbeit, Zeit und Geld gerecht verteilen – neue Wege in der Lohn- und Arbeitszeitpolitik!.....	11
Arbeitszeit, Lebenszeit, unsere Zeit	12
Gesetzlicher Mindestlohn	14
Offensive und solidarische gewerkschaftliche Lohnpolitik.....	14
Reform des Gesetzes gegen Lohn- und Sozialdumping.....	15
Reform der Abfertigung neu.....	16
Teilzeitarbeit sozial absichern – Einkommensschutz statt „working poor“	16
Umverteilen im Alter – für Pensionen mit Zukunft.....	17
Grundsicherung – soziale Sicherheit in allen Lebenslagen.....	19
Aktive Arbeitsmarktpolitik	20
2. Steuergerechtigkeit herstellen	22
Eine deutliche Entlastung kleiner und mittlerer ArbeitnehmerInneneinkommen	23
Kapital und große Vermögen besteuern – die Krisenverursacher zur Kassa bitte!	24
Allgemeine Vermögenssteuer wieder einführen	24
Reformierte Grundsteuer	25
Reformierte Erbschafts- und Schenkungssteuer	26
Privatstiftungen	26
Spekulations- und Finanzmarktsteuern	26
Reform der Unternehmensbesteuerung	27
3. Bildung.....	28
Chancen gerecht verteilen – für Bildung ohne soziale Barrieren!.....	28
Für die gemeinsame Schule der 6 – 15 Jährigen inklusive der neuen Schule der 6 – 17 Jährigen	29
Für den flächendeckenden Ausbau ganztägiger, qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen	30
Für eine moderne und zukunftsorientierte Lehrlingsausbildung	30
Für ein erleitertes Nachholen von Bildungsabschlüssen und den Ausbau von spezifischen Qualifizierungsangeboten	32
Für die Förderung von lebensbegleitendem Lernen – Durch Bildungskarenz, Bildungskonto und Teilzeitbildungskarenz	32
Für offene und demokratische Universitäten	32
... und Fachhochschulen	34
4. Gesundheitspolitik.....	35
Nachhaltige finanzielle und strukturelle Absicherung des öff. Gesundheitssystems	36
Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen	38
Humanisierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen – Armut bekämpfen	38
5. Für einen Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik	39
Ein „Green New Deal“ Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz – durch „grüne“ Investitionen den ökologischen Umbau befördern.....	41
Soziale Dienste ausbauen – her mit der „Sozialmilliarde“! Investitionen in Bildung,	

Soziales und Pflege.....	42
Investitionen in Bildung – eine „Bildungsmilliarde“ für unsere Zukunft!	43
Privatisierungen stoppen – öffentliches Eigentum sichern.....	44
Mit öffentlichen Mitteln aktiv den sozial-ökologischen Umbau befördern!	45
Solidarökonomische Strukturen aufbauen – Demokratische Betriebe fördern.....	46
Wirtschafts stabilisieren – Finanzmärkte regulieren	46
6. Über Österreichs Grenzen hinaus.....	50
Eine andere EU ist möglich... und nötig!.....	50
Europäische Sozial- und ArbeitnehmerInnenpolitik.....	51
Europäische Wirtschaftspolitik – für einen radikalen Kurswechsel!.....	53
Finanzmärkte an die Leine – Europäische Zentralbank reformieren: für Eurobonds und Stärkung demokratischer Kontrolle!.....	55
Eine demokratische EU – mit einer demokratischen Verfassung.....	56
Internationales – für eine Globalisierung der Menschen- und Sozialen Rechte.....	57
II. Für einen Green New Deal – die Wirtschaft sozial-ökologisch umbauen!	62
1. Sozial-ökologisch umsteuern!.....	62
2. In eine neue Verkehrspolitik investieren – sanft, ökologisch und sozial.....	64
3. Energieeffizienz erhöhen – für eine ökologische und soziale Wohnbau- und Sanierungsoffensive.....	66
4. Erneuerbare Energien fördern – Energiepolitik demokratisieren.....	68
III. Demokratie in die Betriebe	71
1. „BürgerInnenrechte“ im Betrieb – mehr Luft in der Arbeit	72
Faire Arbeitsverträge.....	72
Individuelle Mitbestimmungsrechte im Betrieb ausbauen.....	72
Individuelle Rechtsansprüche ausweiten.....	73
Betrieblichen Datenschutz verbessern.....	74
2. Stärkung der Betriebsräte – Wirtschaftsdemokratie statt Neoliberalismus.....	76
Betriebsrätliche Mitbestimmung im Betrieb ausbauen.....	76
Bereiche der betriebsrätlichen Mitbestimmung ausweiten.....	77
Betriebsratsgründungen unterstützen – BetriebsrätInnen schützen.....	78
3. ArbeitnehmerInnenrechte durchsetzen – Arbeitsinspektorat aufwerten, wirkungsvolle Verbandsklage einführen!.....	79
4. Mehr Transparenz, mehr Information – ArbeitnehmerInnen wollen's wissen!.....	79
Verpflichtende Sozial-, Umwelt- und Gleichbehandlungsbilanzen.....	79
Mehr Transparenz in die Chefetagen – Spitzengehälter offen legen.....	79
IV. Gleich, gleicher, am gleichesten? Chancengerechtigkeit herstellen, für eine Gleichstellungspolitik, die wirkt!	81

1. Geschlechtergerechtigkeit herstellen – für eine offensive Frauenpolitik.....	81
Zu damit! Einkommensscheserschließen	82
Mit aktiver Frauenförderung in Wirtschaft, Politik und Betrieben zu mehr Geschlechtergerechtigkeit	84
2. Für eine grundlegend neue Familienpolitik	84
Einführung eines einkommensabhängigen Karenzgeldes.....	86
Flächendeckender Ausbau von elementaren Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen...	86
Keine Steuerpolitik zu Lasten der Erwerbstätigkeit und finanziellen Eigenständigkeit von Frauen	87
3. Gleiche Pflichten – gleiche Rechte? Integration sieht anders aus!.....	88
Gleiche Rechte bei gleichen Pflichten	89
Kein Mensch ist illegal – für ein humanitäres Bleiberecht.....	90
Undokumentiert Arbeiten: Arbeitsrechte ausbauen – zum Schutz aller abhängig arbeitender...	91
Integration durch Bildung – Bildung durch Integration	92
4. Barrieren behindern – mehr Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderung	93
Barrierefreies Arbeiten endlich sicherstellen	93
Gleichberechtigter Zugang zum Bildungssystem	94
5. Arbeitsrecht modernisieren – alle ArbeitnehmerInnen sind gleich	94
Ein neuer ArbeitnehmerInnenbegriff	95
LeiharbeiterInnen sozial und arbeitsrechtlich stärken – Betriebsrätliche Mitbestimmungsrechte ausbauen	96
Ein modernes, nicht diskriminierendes Arbeits- und Sozialrecht, dass sich an realen Lebensentwürfen orientiert	97

AUGE/UG – Ändern wir, was geändert gehört

Massiv steigende Arbeitslosigkeit, systematische Verelendung weiter Bevölkerungsgruppen und ganzer Regionen, fortschreitende Entrechtung von ArbeitnehmerInnen, eine rigorose Sparpolitik auf Kosten sozialer Leistungen, der Gesundheitssysteme und der öffentlichen Infrastruktur, eine nach wie vor immer weiter auseinander gehende Schere zwischen Arm und Reich. Dazu wirtschaftliche Stagnation und eine besorgniserregende Entdemokratisierung wirtschaftlicher und politischer Entscheidungsprozesse. Europa – und mit Europa auch Österreich – verharnt hartnäckig in einer tiefen sozialen und ökonomischen Krisen. Was tatsächlich auch kein Wunder ist: Die Rezepturen der europäischen und nationalen politischen und ökonomischen Eliten zur Bekämpfung der Krise sind aus dem gleichen neoliberalen Stoff, der uns in die Krise geführt hat. Nur, dass die Dosis noch einmal erhöht wird. Und, weil diese Maßnahmen auf immer weniger Akzeptanz und immer mehr Widerstand stoßen folgt die Politikdurchsetzung immer stärker autoritären Mustern.

EU- Verfahrensregeln werden umgangen, um parlamentarische Mitbestimmung zu umgehen. Demokratisch legitimierte Institutionen wie die nationalstaatlichen Parlamente werden hinsichtlich ihrer wirtschafts- und budgetpolitischer Gestaltungspielräume empfindlich beschnitten, während demokratisch nur unzureichend legitimierte EU-Institutionen sowie ihre Bürokratien hinsichtlich Kontrollrechte und der Durchsetzung stark neoliberal geprägter Strukturreformen in den Mitgliedsländer deutlich gestärkt werden. Automatisch ausgelöste Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen Verträge und EU-Vorgaben, die nur schwer gestoppt werden können, vervollständigen das Bild einer immer autoritärer werdenden Politik quer über Europa. Gleichzeitig sehen sich die Gewerkschaften und die von ihnen organisierten ArbeitnehmerInnen einem Frontalangriff ausgesetzt, soll doch ihre zentrale bei der Lohnfindung massiv eingeschränkt werden, soziale Rechte weiter abgebaut und der Sozialstaat, wie wir ihn kennen, endgültig entsorgt werden. „Marktkonforme Demokratie“ heißt das dann.

Wobei es sich ja längst nicht nur um „eine“ Krise handelt. Vielmehr handelt es sich um „Vielfachkrisen“ in denen der Kapitalismus steckt: Finanz-, Wirtschafts-, Klima- und Energiekrise, um nur einige zu nennen. Krisen, die in einem engen Zusammenhang zueinander stehen, Krisen die sich gegenseitig bedingen, Krisen die unserem Wirtschaftssystem klare Grenzen aufzeigen – insbesondere auch Grenzen des Wachstums. Krisenbewältigung muss dabei an den Ursachen, nicht an den Symptomen ansetzen. Und: Wenn Krisen schon „vielfach“ gedacht werden müssen, muss gerade auch Krisenbewältigung nicht isoliert angegangen werden.

Die Krisen vernetzt zu denken, und Krisenbewältigung vernetzt und an den Ursachen anzugehen ist daher das Gebot der Stunde. Es braucht einen radikalen Kurswechsel, den grundlegenden sozialen, ökologischen und demokratischen Umbau unserer Gesellschaft und Wirtschaftspolitik als Gegenmodell zum neoliberalen Autoritarismus. Es muss ein Paradigmenwechsel herbeigeführt werden, der mit der neoliberalen Privatisierungs-, Deregulierungs- und Liberalisierungslogik der letzten Jahrzehnte bricht, die uns in die schwersten Krisen der Nachkriegszeit geführt hat. Dazu braucht es Druck. Druck auf politische und wirtschaftliche EntscheidungsträgerInnen. In Österreich. In Europa.

Um diesen Druck zu erzeugen, braucht es eine aktive Zivilgesellschaft, braucht es Druck von unten. Gewerkschaften und Arbeiterkammern kommt hierbei eine zentrale Rolle. Wer, wenn nicht die Massenorganisationen und InteressensvertreterInnen der ArbeiterInnen soll den entsprechenden Druck wirksam erzeugen können? Insbesondere, wenn es insbesondere die ArbeitnehmerInnen sind, die bislang vor allem die Krisenfolgen zu tragen haben – als SteuerzahlerInnen, als Arbeitslose, als

jene, denen Sozialleistungen gestrichen und Rechte beschnitten werden.

Damit Gewerkschaften und Arbeiterkammern allerdings auch tatsächlich eine entsprechende Aktivität entfalten braucht es auch Druck in diesen beiden Institutionen. Denn nur allzu oft erschöpft sich gewerkschaftliches Handeln in sozialpartnerschaftlichen Verhandlungsritualen und in falscher, parteipolitischer Rücksichtnahmen, wo Entschlossenheit, Mobilisierung und Widerständigkeit gefragt wäre.

Wir als Alternative, Grüne und Unabhängig GewerkschafterInnen machen diesen Druck. In den Gewerkschaften und in den Arbeiterkammern. Durchaus erfolgreich. Auch wenn wir die reale Verfasstheit der österreichischen Gewerkschaftsbewegung – die Männerdominanz, die sozialpartnerschaftliche Orientierung, das staatstragende Selbstverständnis, die enge Anbindung an politische Parteien und die mangelnde innerorganisatorische Demokratie – stets kritisiert haben und auch weiterhin kritisieren, haben wir uns stets als Teil der österreichischen Gewerkschaftsbewegung verstanden und verstehen uns nach wie vor als solcher. Wir kämpfen allerdings in den Gewerkschaften für eine Neuausrichtung gewerkschaftlicher Politik, die auch in die Arbeiterkammern hineinwirken soll. Unser Name ist dabei Programm:

Wir sind **alternativ**, weil wir der Überzeugung sind, dass es solidarische, ökologische und demokratische Alternativen zum kapitalistischen System braucht und eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung jenseits von Ausbeutung von Mensch und Natur möglich ist. Gerade die schwerwiegende Krise des kapitalistischen Systems bestätigt uns einmal mehr darin, dass die Suche und das Aufzeigen von Alternativen aktueller und notwendiger denn je ist. Wir sind in diesem Sinne eine gewerkschaftliche Gruppierung, für die der Kapitalismus nicht das Ende geschichtlicher Entwicklung darstellt bzw. darstellen kann und die eine Überwindung kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse anstrebt.

Wir sind **grün**, weil der Kampf um den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Klimaschutz auch in der Gewerkschafts- und ArbeitnehmerInnenpolitik eine wesentliche, geradezu zentrale Rolle spielen muss. Entsprechend setzen wir uns auch in allen gewerkschaftlichen Gremien und in den Arbeiterkammern für eine umfassende Ökologisierung der Arbeitswelt und den sozial-ökologischen Umbau unseres Wirtschaftssystems ein. Gleichzeitig steht für uns „grün“ bzw. „grün-alternativ“ auch für eine Idee, die Idee von sozialer Gerechtigkeit, von Umverteilung, Gleichstellung von Frauen und MigrantInnen usw.

Wir sind **unabhängig**, weil gewerkschaftliche Interessensvertretung unabhängig von Parteien stattfinden muss, weil wir nur all zu oft erlebt haben, dass gewerkschaftliche Positionen parteipolitischen Interessen untergeordnet werden. Das schadet der Glaubwürdigkeit von Gewerkschaften und Arbeiterkammern. Wir stehen für eine eigenständige, (partei-)unabhängige Gewerkschaftspolitik ohne falsche Rücksichtnahme auf politische EntscheidungsträgerInnen. Entsprechend gibt es bei uns klare Unvereinbarkeitsregelungen: wer ein gewichtiges öffentliches Amt (Regierungsmitglied, Abgeordneter zu einer gesetzgebenden Körperschaft usw.) für eine Partei bzw. in einer Regierung ausübt, kann keine gewerkschaftlichen Funktionen für die AUG/UG bekleiden.

Wir sind **GewerkschafterInnen**, weil die Gewerkschaft für uns selbstverständlich jene Organisation ist, in der sich ArbeitnehmerInnen zusammenschließen um ihre Interessen wirkungsvoll vertreten, organisieren und durchsetzen zu können. Ohne Gewerkschaftsbewegung, ohne diese „Kampforganisationen“ und entsprechende soziale Kämpfe der ArbeitnehmerInnen wären sozial- und arbeitsrechtliche Errungenschaften nie durchgesetzt worden. Wir sind daher

selbstverständlich Teil der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, auch wenn die „real existierenden“ Gewerkschaften und die „real-existierende“ Gewerkschaftspolitik nur bedingt unseren Ansprüchen an eine Gewerkschaftsbewegung gerecht wird. Wir kämpfen daher in den Gewerkschaften im Verband der „Unabhängigen GewerkschafterInnen“, dem gemeinsamen Dach alternativer, unabhängiger und kritischer Gewerkschafts- und Betriebsratsgruppierungen für offene, demokratische und kämpferische Gewerkschaften. Zentrale Anliegen sind uns dabei:

- Die umfassende Demokratisierung der Gewerkschaften. Das beinhaltet die Direktwahl von Gewerkschaftsfunktionen und Gewerkschaftsgremien durch die Gewerkschaftsmitglieder und regelmäßige und verbindliche Urabstimmungen bzw. Mitgliederbefragungen zu gewerkschaftsrelevanten Fragen unter den Gewerkschaftsmitgliedern ebenso, wie die Öffnung der Gewerkschaften gegenüber sozialen Bewegungen und NGOs. MigrantInnen, Arbeitslosen und prekär Beschäftigten müssen in den Gewerkschaften Plattformen zur Selbstorganisation geboten werden.
- Eine Neuorientierung der Frauenpolitik und Frauenvertretung in den Gewerkschaften
- Eine Neuausrichtung gewerkschaftlicher Politik, die neben der Aktivierung und Politisierung der Gewerkschaftsmitglieder vor allem eine Verabschiedung aus der sozialpartnerschaftlichen Stellvertretungspolitik bedeutet. Gewerkschaften müssen ihr Selbstverständnis gegenüber Staat und Parteien neu definieren, autonom agieren und ‚Gegenmacht‘ zu negativen gesellschaftlichen Entwicklungen entwickeln. Gewerkschaften sollen vor allem auch den Raum und die Möglichkeiten für Projekte und Initiativen gegen Rassismus, Sexismus und Ausbeutung in Gesellschaft und am Arbeitsplatz bieten.

Aus unserem Selbstverständnis und unserer politischen Orientierung ergibt sich das vorliegende Programm der AUGE/UG. Diese Grundlage für unsere Arbeit in Gewerkschaften und Arbeiterkammern versucht auf zentrale gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen Antworten aus alternativgewerkschaftlicher Sicht zu geben, ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit und Ausschließlichkeit zu erheben.

Dieses Programm ist das Ergebnis eines demokratischen Diskussionsprozesses in der AUGE/UG und den Schwesterorganisationen in der UG und wurde im Frühjahr 2013 beschlossen. Ein derartiger Prozess kann allerdings nie zu einem abschließenden Ergebnis kommen, da neue, sich ständig ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen auch neue bzw. andere Antworten verlangen. Mit diesem Programm hoffen wir, nicht nur eine umfassende Information über die politische Ausrichtung und Positionierung der AUGE/UG in zentralen Fragen der ArbeitnehmerInnenpolitik zu bieten, sondern auch einen inhaltlichen Beitrag zu Perspektiven und Möglichkeiten eines sozial-ökologischen und demokratischen Umbaus unseres krisengeschüttelten Wirtschafts- und Gesellschaftssystems zu leisten.

Die AUGE/UG

I. Umverteilen – genug der Brösel, her mit dem Kuchen!

Die Frage, wie es denn um die Verteilungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft bestellt ist, beherrscht zusehends die politische Debatte – nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Krise: einerseits, weil die Polarisierung der Einkommens- und Vermögensverteilung – also die immer ungleicher werdende Verteilung der Einkommen sowie die Vermögenskonzentration „ganz oben“ - von einer kritischen Wissenschaft als zentrale Ursache für die Entstehung der Krise gesehen wird. Andererseits, weil sich gerade im Zuge der Krisenbewältigung die Frage stellt, wie sich denn die Verteilung der Krisenlasten darstellt. Wer also für die aus Bankenrettung, Konjunkturpaketen und Steuerausfällen entstandenen Kosten für die Gesellschaft – etwa die deutlich angestiegenen Staatsschulden - aufkommt.

In zahlreichen industrialisierten Staaten zeigt sich dabei seit Jahrzehnten ein ähnliches Bild: sinkende Lohnquoten und steigende Gewinnquoten, eine immer weiter auseinander gehende Einkommensschere, eine besonders ungleiche Vermögensverteilung. Die Armut steigt. Die ehemals breite Mittelschicht wird von Abstiegsängsten geplagt. Alles nicht zuletzt Folgen einer rigorosen Sparpolitik im Zuge europäischer Krisenbewältigung. Grundbedürfnisse des Lebens wie Wohnen, Lebensmittel oder Energie werden für immer mehr Menschen immer weniger leistbar.

Die Verteilungsfrage lässt sich allerdings nicht auf die Verteilung von Geld, Einkommen und Vermögen reduzieren. Die Verteilungsfrage ist umfassender zu stellen. Die Frage der gerechten Verteilung betrifft viele Themenfelder:

- Bereits angeschnitten: wie verteilt sich das Volkseinkommen - der jährlich erwirtschaftete Wohlstand - zwischen Arbeit und Kapital? Also: Wie entwickeln sich Löhne und Gehälter auf der einen Seite, Gewinne und Einkommen aus Vermögen auf der anderen Seite?
- Wie verteilen sich überhaupt Einkommen, wie verteilt sich das Vermögen innerhalb der Bevölkerung?

Weiters:

- Wie verteilen sich die Einkommen zwischen den Geschlechtern?
- Wie verteilt sich Arbeit, insbesondere bezahlte und unbezahlte Arbeit?
- Wie verteilt sich der Zugang zu Bildung und Qualifikation und damit zu höheren Einkommen, Aufstiegs- und Berufschancen. Wie durchlässig ist unser Bildungssystem für bildungsferne Schichten, für einkommensschwache oder sozial benachteiligte Gruppen? Fördert unser Bildungssystem den sozialen Aufstieg oder behindert es diesen sogar?
- Wie verteilungsgerecht sind unsere sozialen Sicherungssysteme, unser Steuersystem? Sichert der Sozialstaat ausreichend gegen das Armutsrisiko ab? Wie verteilt sich das Steueraufkommen aus Arbeit und Kapital, zwischen arm und reich? Wer trägt die Krisenlasten? Und: Leistet unser Steuersystem einen Beitrag zur Vorbeugung bzw. Eindämmung möglicher, künftiger Krisen?
- Wie reagiert die Politik auf die Herausforderung des Klimawandels, steigender Energiepreise, der Abhängigkeit von Öl, Kohle und Gas und daraus entstehender verteilungspolitischer Probleme?

- Schließlich: wie verteilt sich Macht und Einfluss? Wie kann jenes machtpolitische Ungleichgewicht zwischen ökonomisch starken Gruppen, die ihre Interessen leichter und wirkungsvoller durchsetzen können, und finanziell schwachen Gruppen, verändert werden? Wie kann Modellen bzw. Tendenzen autoritärer Krisenbewältigung auf EU-Ebene mit massiven Eingriffen in nationalstaatliche, budget- und (wirtschafts-)politische Handlungsspielräume, in Arbeits-, Gewerkschafts- und andere soziale Grundrechte begegnet werden?

Wie stellt sich nun die Verteilungsbilanz anhand der aufgeworfenen Problemstellungen für Österreich dar?

- Seit Jahrzehnten begleiten uns trotz insgesamt steigender Beschäftigung sinkende Lohnquoten – das ist der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen. Die Lohnquote ist seit 1978 von 78,4 % auf 67,3 % im Jahr 2011 gefallen. Auch innerhalb der Gruppe der Lohn- und GehaltsbezieherInnen steigt die Ungleichheit: Bezogen die reichsten 20 % aller Lohn- und GehaltsbezieherInnen 2003 schon insgesamt 46,1 % der Lohneinkommen, stieg ihr Anteil bis 2010 nochmals weiter – auf 47,4 %. Die ärmsten 20 % fielen dagegen von bereits mageren 2,3 % im Jahr 2003 bis 2011 weiter auf 2%! Top-ManagerInnen in Österreich verdienen in etwa das 48-fache eines durchschnittlichen ArbeitnehmerInneneinkommens.
- Die verteilungspolitische Schieflage bei den Vermögen stellt sich noch drastischer dar: Das geschätzte Netto-Gesamtvermögen (Bruttovermögen abzüglich Schulden) belief sich in Österreich im Jahr 2010 auf rund eine Billion Euro - mehr als das Dreifache der jährlichen Wirtschaftsleistung Österreichs. Dabei hielten die reichsten 5 % der ÖsterreicherInnen 45 % des Vermögens, das reichste Fünftel rund 74 %! Die unteren 50 % - die Hälfte der österreichischen Bevölkerung – halten gerade einmal 4 % des Gesamtvermögens.
- Nach wie vor groß ist die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen: Frauen verdienen für gleiche Arbeit im Schnitt pro Stunde 22 % weniger als Männer, im Durchschnitt liegen die Fraueneinkommen bei 67,3 % der Männereinkommen. Selbst arbeitszeitbereinigt - also ohne Teilzeit - liegen die Fraueneinkommen mit 86,9 % immer noch deutlich unter den Einkommen ihrer männlichen Kollegen. Niedrige Erwerbseinkommen bedeuten dabei auch niedrigere Sozialleistungen etwa bei Arbeitslosigkeit oder in der Pension. Was den beruflichen Aufstieg von Frauen betrifft, gibt es nach wie vor eine „gläserne Decke“: Nur wenige Frauen schaffen es in Spitzenpositionen. Waren 2008 noch 35 % der Führungskräfte Frauen, sank die Zahl bis 2010/11 auf 35 %. Weniger als 10 % der Positionen in Aufsichts- und Verwaltungsräten in Österreich sind von Frauen besetzt, der Frauenanteil in den Geschäftsführungen der TOP-200 Unternehmen lag 2011 bei 4,4 % - und ist somit gegenüber 2010 sogar noch gesunken.
- Ein wesentlicher Grund für die deutlichen Einkommensunterschiede ist die Ungleichverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Über 45 % aller berufstätigen Frauen waren Anfang 2012 – keineswegs immer auf eigenen Wunsch – teilzeitbeschäftigt, von rund 935.000 Teilzeitbeschäftigten waren 84,3 % oder 788.000 Personen weiblich. Während Teilzeitbeschäftigte durchschnittlich 21,3 Stunden in der Woche beschäftigt sind, arbeiten Vollzeitbeschäftigte, überwiegend Männer, durchschnittlich 42 Wochenstunden (Zahlen für 2010). Bei den geringfügig Beschäftigten liegt der Frauenanteil bei gut zwei Drittel. Unbezahlte Hausarbeit ist dagegen – wenig überraschend – Frauensache: Frauen wenden durchschnittlich 18,3 Stunden pro Woche für Hausarbeit auf, Männer dagegen gerade einmal 4,1 Stunden.
- Atypische, vielfach prekäre Beschäftigungsverhältnisse boomen, gerade in Krisenzeiten – also Arbeit, die nur mangelhaft sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert ist, Arbeit, die von

unregelmäßigen und unplanbaren Arbeitszeiten geprägt ist, kein existenzsicherndes Einkommen garantiert und wenig Aufstiegs- und Bildungschancen im Betrieb ermöglicht. So sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse von 2008 bis 2012 um 16,1 % gestiegen, „neue Selbständige“ um 8,5 %.

- Das Bildungssystem in Österreich kennt nur wenig soziale Durchlässigkeit. Es wirkt ausgesprochen selektiv: So hatten 2009 65,8 % der MaturantInnen Eltern mit einem Universitätsabschluss, jedoch nur 13,6 % aller MaturantInnen Eltern mit Pflichtschulabschluss. An den Universitäten sieht es nicht viel anders aus. Fast 40,6 % der Uni-AbsolventInnen haben Eltern mit Universitätsabschluss, nur 4,5 % der AkademikerInnen haben Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss, 5,7 % Eltern mit abgeschlossener Lehre. Zugang zu Bildung wird quasi vererbt. Und das wirkt sich entsprechend auf Berufschancen, Einkommen aber auch auf das Armutsrisiko aus. Denn nur 6 % aller AkademikerInnen, 9 % aller MaturantInnen und Personen mit Lehrabschluss/BMS-Abschluss, jedoch 21 % aller PflichtschulabsolventInnen sind armutsgefährdet!
- Unser soziales Sicherungssystem schützt nach wie vor nicht ausreichend vor Armut. 2011 waren rund 12,6 % der österreichischen Bevölkerung – zwischen 957.000 und 1,146 Mio. Menschen – armutsgefährdet, rund 1,4 Mio. Menschen (knapp 17 % der Bevölkerung) ausgrenzungsgefährdet. Über eine halbe Million Menschen gelten in Österreich als manifest arm. In der Krise hat sich diese Zahl deutlich erhöht.
- Erwerbsarbeit gilt zwar als bester Schutz vor Armut. Die Zahl der „working poor“, also jener Personengruppe, die trotz Arbeit arm ist, ist dennoch anhaltend hoch und lag 2010 bei 200.000 Personen. 90.000 dieser „working poor“ sind dabei sogar ganzjährig und Vollzeit beschäftigt.
- Die Energiepreise, vor allem jene für Strom, Erdöl und Erdgas, sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dass nach wie vor umweltschädigende Energieträger wie Erdöl, Kohle und Erdgas vermehrt verbraucht werden, ist damit nicht nur ein ökologisches, sondern längst auch ein soziales Problem geworden. Eine Energiewende weg von immer teurer werdenden fossilen hin zu leistbaren und saubereren erneuerbaren Energieträgern ist daher nicht nur gut für den Umwelt- und Klimaschutz, sondern auch aktive Verteilungspolitik.
- Das österreichische Steuersystem verteilt kaum von oben nach unten um und belastet vor allem die ArbeitnehmerInnen. Während Löhne und Gehälter von 2000 bis 2010 nur um 35,4 % wuchsen, die Lohnquote insgesamt sogar gefallen ist, stieg das Lohnsteueraufkommen um 40,9 %. Umgekehrt verhielt es sich bei den Steuern aus Gewinn- und Besitzeinkommen. Während Gewinne und Kapitaleinkommen um 43,7 % stiegen, wuchsen die Steuereinnahmen aus Gewinn- und Kapitalsteuern lediglich um bescheidene 14 %. Bei den Vermögenssteuern ist Österreich nach wie vor Schlusslicht. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt liegen die Einnahmen aus Vermögenssteuern in der Alpenrepublik bei bescheidenen 0,5 % - in den OECD-Staaten insgesamt dagegen mit 1,8 % um mehr als das Dreifache höher. Beinahe drei Viertel der Steuerlast (Lohnsteuern, Konsumsteuern) tragen die ArbeitnehmerInnen. Sie sind es damit auch, die überwiegend die Krisenkosten begleichen müssen, während der Beitrag der Vermögenden und Kapitaleigner bestenfalls bescheiden bleibt.

Die bestehende verteilungspolitische Schieflage verlangt daher ein Bündel einander ergänzender Maßnahmen, um ein Mehr an Verteilungsgerechtigkeit herzustellen. Verteilungsgerechtigkeit ist nur über Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums herzustellen. Eine gerechtere Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands sichert gesellschaftlichen Zusammenhalt, Chancengerechtigkeit,

sozialen Frieden und Sicherheit. Umverteilung leistet allerdings auch einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft: So schöpft etwa die Besteuerung von Vermögen überschüssige, potentielle Spekulationsmasse ab und macht Mittel für „sozialen Mehrwert“ erzeugende Investitionen in soziale Dienste, Bildung und den ökologischen Umbau unseres Industriesystems frei. Nur über Umverteilung kann Teilhabe Aller am Wohlstand sichergestellt werden. Umverteilung fördert so eine positive ökonomische, demokratische, ökologische und gesellschaftliche Entwicklung. Umverteilung wird zwar nicht ohne soziale Konflikte und Auseinandersetzungen vonstatten gehen. Umverteilung ist allerdings ein Gebot der Stunde. Die AUGÉ/UG setzt sich dafür ein.

1. Arbeit und soziale Sicherheit

Arbeit, Zeit und Geld gerecht verteilen – neue Wege in der Lohn- und Arbeitszeitpolitik!

Arbeit, Zeit und Geld stehen in einem engen Zusammenhang. Vollzeitarbeit sichert tendenziell besser gegen Armut ab und eröffnet ungleich mehr Chancen als ein Teilzeitarbeitsverhältnis. Mit Arbeitslosigkeit geht eine erhöhte Armutsgefährdung bzw. Armut einher. Arbeit, Zeit und Geld sind höchst ungleich verteilt: Die einen haben ein Zuviel an Arbeit, leisten regelmäßig Überstunden auch in der Krise. Ob freiwillig oder unfreiwillig, oft auf Kosten von Gesundheit, Lebensqualität, Beziehung und Freizeit. Die anderen haben ein Zuwenig an Arbeit. Sie werden, ebenfalls oft unfreiwillig, in Teilzeitbeschäftigung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder Arbeitslosigkeit gedrängt.

Arbeit, Zeit und Geld haben dabei auch eine Geschlechterdimension: Männer arbeiten überwiegend Vollzeit, Frauen Teilzeit. Mit einem Vollzeitarbeitsplatz verbunden sind dabei bessere berufliche Aufstiegs- und Weiterbildungschancen, ein höheres Einkommen und ein höheres Maß an sozialer Sicherheit. Unbezahlte Arbeit – von Hausarbeit über Erziehung, Betreuung bis hin zu Pflege – wird überwiegend von Frauen geleistet. Der Anteil der Männer an dieser Form von Arbeit ist gering.

Seit Jahren lässt sich zusätzlich ein Trend beobachten, der sich in der Krise noch einmal beschleunigt hat: Teilzeitarbeit nimmt beständig zu, während Vollzeitarbeit stagniert bzw. leicht rückläufig ist. So ist die Teilzeitquote inzwischen auf über 25 % gestiegen. Der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre ist beinahe ausschließlich auf Teilzeit zurückzuführen. Gleichzeitig ist auch in Österreich die Arbeitslosigkeit deutlich gestiegen und hält sich hartnäckig auf einem – für Österreich – vergleichsweise hohen Niveau.

Wir wollen eine gerechtere Verteilung von Arbeit, Zeit und Geld – zwischen den Geschlechtern, zwischen jenen ArbeitnehmerInnen, die ein Zuviel und jenen, die ein Zuwenig haben, zwischen jenen, die eine bezahlte Arbeit haben und jenen, die erwerbsarbeitslos sind. Wir stehen für eine Arbeitszeitpolitik, die sich an den Lebens- und Bedürfnislagen der ArbeitnehmerInnen orientiert, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in allen Facetten zulässt, die ausreichend Erholungs- und Umorientierungsphasen auch über einen längeren Zeitraum hinweg sicherstellt. Wir sprechen uns daher entschieden gegen eine Arbeitszeitpolitik aus, die unter dem Schlagwort der Flexibilisierung eine Ausdehnung und Ausweitung von Arbeitszeiten auf Kosten von Gesundheit, Freizeit, Erholung und privaten Beziehungen bis hin zum Burn-out fordert.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzung, das faktische Pensionsantrittsalter an das gesetzliche heranzuführen, gilt es die Arbeitszeitdebatte wieder offensiv zu führen. Die Frage eines späteren Pensionsantritts ist ja weniger eine des Wollens als des Könnens. Weil Arbeit eben vielfach krank macht, weil das Arbeitsleid zu hoch ist. Nur wenn die Arbeitswelt grundlegend verändert und menschenwürdiger gestaltet wird, also den menschlichen Bedürfnissen angepasst, ist ein späterer, näher beim gesetzlich vorgesehenen Alter liegender Pensionsantritt überhaupt erst möglich! Arbeitszeitverkürzung ist seit jeher ein wesentliches Instrument für eine Humanisierung der Arbeitswelt. Da eine Angleichung des faktischen an das gesetzliche Pensionsantrittsalter de facto eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit darstellen würde, gilt es über umfassende Arbeitszeitverkürzungsmaßnahmen nachzudenken, die an der täglichen, wöchentlichen, jährlichen und Lebensarbeitszeit ansetzen. Um Arbeits- und Lebenszeit in ein ausgewogenes, besseres Gleichgewicht zu bringen und entsprechende Regenerations- und Erholungsphasen sowie Auszeiten zu ermöglichen um Gesundheit und Lebensqualität über die Erwerbsphase und darüber hinaus sicherzustellen.

In der **Lohnfrage** fordern wir nicht nur eine offensive Lohnpolitik, die eine gerechtere Verteilung zwischen Arbeit und Kapital sicherstellt, sondern wollen neue, innovative Wege abseits bisher eingeschlagener gewerkschaftlicher Pfade gehen: Wir treten für einen gesetzlichen Mindestlohn ein, wie er quer durch Europa auch von den Gewerkschaften gefordert wird und in vielen Staaten längst umgesetzt ist.

Wir wollen eine deutliche finanzielle Aufwertung von Berufen und Berufsgruppen, die nachweisbar ein Mehr an gesellschaftlichen Wohlstand, einen sozialen Mehrwert schaffen. Und es braucht nicht zuletzt deutliche Lohnsteigerungen in exportorientierten Ländern wie Deutschland aber auch Österreich, um das massive wirtschaftliche Gefälle in Europa – mit eine wesentliche Krisenursache in Europa – abzubauen. Denn es war die über Jahre hindurch verfolgte Politik der Lohnzurückhaltung sowie ein wachsender Niedriglohnsektor (in Deutschland z.B. über die Harz Gesetze, in Österreich über geringfügige Beschäftigung und massiver Anstieg von Teilzeit) die diesen Ländern zwar steigende Wettbewerbsvorteile und hohe Exporte bescherten, anderen Ländern allerdings gleichzeitig ein massives Minus in der Leistungsbilanz aufgrund steigender Importe und sinkender Ausfuhren. Es müssen daher zuallererst in den Exportstaaten Löhne und damit Kaufkraft erhöht werden um den Krisenstaaten überhaupt erst eine wirtschaftliche Erholung, eine ausgeglichene Leistungsbilanz sowie einen Schuldenabbau zu ermöglichen.

Wir braucht daher nicht zuletzt einen Einkommensschutz für Teilzeitbeschäftigte, der diese immer größer werdende Beschäftigtengruppe nach unten absichert. Weil Teilzeitbeschäftigung nicht zur Armutsfalle werden darf. Denn Österreich ist zu reich, um sich einen Niedriglohnsektor und „working poor“ leisten zu können. Dafür steht die AUGE/UG:

Arbeitszeit, Lebenszeit, unsere Zeit

- Keine Ausweitung von Überstundenarbeit und keine Ausdehnung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit unter dem Schlagwort der Flexibilisierung. Dafür eine Verkürzung der täglichen, wöchentlichen, jährlichen und Lebens-Arbeitszeit. Produktivitätszuwächse müssen sich nicht nur in Lohnsteigerungen, sondern auch in kürzeren Arbeitszeiten niederschlagen. Die letzte gesetzliche Arbeitszeitverkürzung ist bereits über 30 Jahre her. Zielrichtung ist und bleibt für uns die 30-Stunden-Woche mit einem fairen Einkommensausgleich (voller Lohn- und Gehaltsausgleich für untere und

mittlere Einkommensgruppen), die gerechtere Verteilung von Arbeit und damit von Einkommen und Chancen.

- Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung sollen progressiv ab der 41. Wochenstunde mit jeder zusätzlich geleisteten Überstunde steigen. Damit werden Überstunden teurer. Und weil lange Arbeitszeiten auf Kosten der Gesundheit und damit auch des Gesundheitssystems gehen, ist es nur logisch, wenn Arbeitgeber dafür auch höhere Beiträge leisten. Gleichzeitig soll die steuerliche Begünstigung von Überstunden fallen um auch arbeitnehmerInnenseitig Überstunden unattraktiver zu machen.
- Eine Arbeitszeitflexibilisierung muss insbesondere die Lebens- und Bedürfnislagen der ArbeitnehmerInnen berücksichtigen.
- Wir wollen einen Rechtsanspruch auf längere, zeitlich befristete berufliche Auszeiten (Karenzen) in bestimmten Lebenslagen und -phasen. Etwa zur Burn-out-Prävention, für Weiterbildungsmaßnahmen, oder Pflege und Betreuung. Die finanzielle Absicherung für die Dauer der Inanspruchnahme erfolgt über Arbeitslosengeld (mindestens Mindestsicherung).
- Über eine Lebenserwerbsphase hindurch muss es einen gesetzlich garantierten Anspruch auf ein bestimmtes Kontingent an Auszeiten geben: z.B. ein Jahr Sabbatical, drei Jahre Bildungskarenz, ein Jahr zusätzliche Auszeit im Abtausch um ein Jahr späterer Pensionsantritt, ein Jahr Auszeit im Falle von diagnostiziertem Burn-out. Entsprechende Auszeiten sollen dabei entweder einmalig geblockt oder zu maximal drei Teilen (Minimaldauer je Teil 3 Monate) in Anspruch genommen werden können.
- Gleichzeitig wollen wir auch einen individuellen Rechtsanspruch auf Teilzeit in bestimmten Lebensphasen (Weiterbildung, Betreuung, Pflege, Burn-Out-Gefährdung, aber auch Alter) gesetzlich verankern, mit Rückkehrrecht zur Vollzeit.
- Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für Teilzeit. Neben einem Einkommenschutz für Teilzeitbeschäftigte muss vor allem sichergestellt sein, dass Teilzeitbeschäftigte hinsichtlich
 - ihrer Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
 - ihrer Aufstiegschancen,
 - ihrer Beschäftigung, entsprechend Qualifikationsniveau und Fähigkeiten
 - sowie ihrer Einbindung in den formellen und informellen betrieblichen Informationsfluss
 mit ihren vollzeitbeschäftigten KollegInnen gleichgestellt sind („qualifizierte Teilzeit“).
- Bei dauerhaft, regelmäßig und einen längeren Zeitraum hinweg erbrachten Mehrstunden muss es für Teilzeitbeschäftigte einen Rechtsanspruch auf Stundenaufstockung geben.
- Ebenso sind im Falle dauerhaft, regelmäßig und über einen längeren Zeitraum erbrachten Überstunden vor verpflichtender Neueinstellung Teilzeitbeschäftigte im Betrieb zwingend zu berücksichtigen und deren Zeitkontingent bei Wunsch des/der Betroffenen aufzustocken.
- Teilzeitbeschäftigte im Betrieb sind bei Ausschreibungen von Vollzeitpositionen vorzeitig zu informieren und bevorzugt zu behandeln.

Zuschläge für Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigung sind wie Überstundenzuschläge zu behandeln

(50 %) und monatlich abzurechnen, um einen Missbrauch unter dem Titel der Flexibilität einzudämmen.

- Unternehmen sollen verpflichtet werden, ab einem bestimmten Ausmaß an regelmäßig und dauerhaft über einen gewissen Zeitraum erbrachten Überstunden eine entsprechende Anzahl an neuen ArbeitnehmerInnen einzustellen.
- Wir wollen die Einführung einer sechsten Urlaubswoche, wie sie in vielen europäischen Ländern längst Realität ist. Nicht nur, weil die Produktivitätsfortschritte der letzten Jahrzehnte diese längst rechtfertigen, sondern weil diese auch Burn-out und Überarbeitung entgegenwirkt. Das Recht auf eine sechste Urlaubswoche soll nicht eine Frage des Alters bzw. der Dauer der Betriebszugehörigkeit sein, sondern für alle ArbeitnehmerInnen gelten, egal ob jung oder alt.

Gesetzlicher Mindestlohn

- Wir wollen einen gesetzlichen Mindestlohn, wie er in den meisten Ländern Europas längst Realität ist (mindestens 8,70 Euro brutto pro Stunde, unabhängig von Voll- und Teilzeit, gültig auch für freie DienstnehmerInnen, 14 x jährlich), und der jährlich entsprechend angepasst wird. Das entspräche für 2013 einem Monatslohn von 1.508,- Euro (auf 12 Monate gerechnet: 1.759,- Euro,).
- Eine Aushöhlung der gewerkschaftlichen Kernkompetenz, nämlich der kollektivvertraglichen Lohnpolitik, wäre das keineswegs: Schließlich gibt es auch bei Arbeitszeiten, beim ArbeitnehmerInnenschutz etc. gesetzliche Mindestregelungen. Außerdem sollten, wie in anderen europäischen Ländern durchaus üblich, die Sozialpartner in die Ausgestaltung und Entwicklung eines Mindestlohngesetzes eingebunden werden.

Offensive und solidarische gewerkschaftliche Lohnpolitik

- Wir wollen eine offensive, solidarische gewerkschaftliche Lohnpolitik, die sich insbesondere zum Ziel setzt, die unteren Einkommen zu stärken (z. B. indem gerade untere Einkommen zusätzlich zu prozentuellen Lohnerhöhungen auch um fixe Mindestgeldbeträge angehoben werden) und die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen zu reduzieren. Diese Lohnpolitik soll solidarisch UND produktivitätsorientiert ausgerichtet sein und somit den sogenannten verteilungspolitischen Spielraum (Inflation und Produktivitätsfortschritt) sowohl für Lohnerhöhungen als auch für Arbeitszeitverkürzung weitestgehend ausreizen.
- Wir lehnen Nulllohngruppen“, egal ob in der Privatwirtschaft oder in öffentlichen Diensten, grundsätzlich ab. Diese stellen einerseits massive Kaufkraftverluste und ein entsprechendes Verarmungsrisiko für die betroffenen Gruppen dar – eine Nullrunde ist nämlich tatsächlich eine Minusrunde. Andererseits, hält sie betroffenen Beschäftigtengruppen ihren Anteil am gemeinsam erwirtschafteten Wohlstand bzw. Wohlstandszuwachs vor.
- Wir wollen die deutliche finanzielle Aufwertung von Berufen, die nachgewiesenermaßen einen im Verhältnis zu ihrem Einkommen wesentlich höheren „sozialen“ Mehrwert erzeugen und einen nachhaltigen Beitrag zur Hebung bzw. Sicherung des sozialen Wohlstands leisten,

allerdings zu den Niedriglohnbranchen zählen. Insbesondere gilt das für vielfach nicht zufälligerweise frauendominierte Berufsgruppen im Bereich der sozialen Dienste, der Pflege, der Gesundheitsversorgung, des elementaren Bildungsbereichs, aber auch der „green economy“. Die ArbeitnehmerInneneinkommen sind in einem ersten Schritt an die mittleren ArbeitnehmerInneneinkommen über alle Branchen hinweg heranzuführen.

- Wir wollen ein transparente gewerkschaftliche Lohnpolitik: Die gewerkschaftlichen Forderungen sollen offen auf den Tisch gelegt werden, Lohn- und Kollektivvertragsabschlüsse sollen unter aktiver Einbindung von BetriebsrätInnen und Gewerkschaftsmitgliedern erfolgen (Urabstimmungen, Mitgliederbefragungen, BetriebsrätInnenkonferenzen etc.). Jene Kollektivverträge, die Bildungsabschlüsse bei der LohnEinstufung berücksichtigen, sind dahingehend anzupassen, dass auch neue Bildungsgrade (z.B. Bachelor) entsprechend erfasst und eingearbeitet werden.
- Gewerkschaftliche Lohnpolitik soll auch für freie DienstnehmerInnen und neue Selbständige zuständig werden (z.B. Mindesthonorare für vergleichbare Leistungen, Mindeststundensätze in Kollektivverträgen), das Arbeitsverfassungsgesetz ist dahingehend entsprechend zu ändern.
- Wir lehnen steuerlich geförderte Gewinn- oder MitarbeiterInnenbeteiligungsmodelle als zentralen Bestandteil oder gar Ersatz einer kollektivvertraglichen Lohnpolitik entschieden ab: Alle ArbeitnehmerInnen, auch in Branchen, in denen keine Gewinne anfallen (öffentlicher Dienst, NGO-Bereich) müssen ihren Anteil am erarbeiteten Wohlstand bekommen. Das kann nur durch gesetzliche Mindestlöhne und eine kollektive gewerkschaftliche Lohnpolitik sichergestellt werden. Eine steuerliche Förderung führt dagegen zu einer Umverteilung innerhalb der ArbeitnehmerInnen von jenen, die keine Gewinnbeteiligung bekommen, zu jenen, die an Gewinnbeteiligungsmodellen partizipieren: überwiegend gut qualifizierte Männer in börsennotierten, großen Unternehmen. Zusätzlich bringt eine MitarbeiterInnenbeteiligung lediglich eine Risikobeteiligung mit sich, die üblicherweise nicht mit erweiterten Mitspracherechten verbunden ist.

Reform des Gesetzes gegen Lohn- und Sozialdumping

Wir wollen Lohn- und Sozialdumping wirkungsvoller und effektiver bekämpfen. Dazu braucht es u. a. eine Verbesserung des entsprechenden Gesetzes insbesondere in folgenden Punkten:

- Die Strafbestimmung gegen Unterentlohnung ist so zu verändern, dass nicht nur Entlohnung unter dem Grundlohn, sondern unter dem gesamten, nach der österreichischen Rechtsordnung zustehenden Entgelt unter Strafe gestellt ist.
- Den gesetzlichen sowie den freiwilligen Interessenvertretungen ist die Möglichkeit einer Verbandsklage bei Unterzahlung einzuräumen.
- Die Bestimmung zum Ausschluss von der Erbringung einer Dienstleistung bei erheblicher Unterentlohnung ist auf alle Unternehmen auszuweiten.
- Wird ein Verfahren wegen Unterentlohnung auf Grund der Erhebungen der zuständigen Stellen eingeleitet oder ergeht ein Strafbescheid auf Grund einer Unterentlohnung bzw. erlangt ein Bescheid wegen Unterentlohnung Rechtskraft, so sind die von der festgestellten

Unterentlohnung betroffenen Personen von der Behörde über diesen Umstand in Kenntnis zu setzen.

- Und: AuftraggeberInnen nach dem Bundesvergabegesetz müssen ein Auskunftsrecht betreffend Eintragungen in die Evidenz nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz erhalten. Ein Eintrag in diese Evidenz soll unter bestimmten, genau festzulegenden Bedingungen einen Ausschluss aus Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz zur Folge haben.

Reform der Abfertigung neu

Die Abfertigung ist, auch wenn das vor allem von konservativer Seite immer wieder vorgebracht werden mag, keine Pensionsvorsorge, sondern vorenthaltener Lohn, auf den ArbeitnehmerInnen einen besseren Zugriff erhalten sollen. Wir wollen daher die Verwendung der Abfertigung für ArbeitnehmerInnen flexibler, lebenslagen- und bedürfnisorientierter gestalten. Die Abfertigung neu ist allerdings auch aus anderen Gründen dringend reformbedürftig: ein niedrigerer Beitragssatz sollte durch einen erhofften bzw. kalkulierten Zinssatz von 6 % pro Jahr wettgemacht werden. Am Schluss sollte bei der Abfertigung neu dasselbe herauskommen wie bei der Abfertigung alt. Allen musste klar sein, dass derartige Renditen - jedenfalls über Jahrzehnte hinweg - allerdings komplett unrealistisch sind. Und die Krise mit den massiven Einbrüchen an den Finanzmärkten hat das einmal mehr belegt. ArbeitnehmerInnengelder sollen so veranlagt werden, dass sie nicht Spekulationsmasse sind. Vorenthaltene Löhne sollen im vollen Ausmaß abgegolten werden. Darum muss der Beitragssatz „neu“ wieder jenem der Abfertigung „alt“ entsprechen.

- Der gesetzliche Beitragssatz zur Abfertigung neu soll von 1,53 % wieder auf 2,5 % der Bruttoentgeltsumme der Abfertigung alt erhöht werden.
- Der Zugriff auf die Abfertigung neu soll auch im Falle von Selbstkündigung, Entlassung und unberechtigtem Austritt möglich sein.
- Die Abfertigung neu soll lebenslagen- und bedarfsorientiert gestaltet werden: ArbeitnehmerInnen sollen im Falle der Inanspruchnahme eines Sabbaticals, einer Bildungskarenz oder während der Elternkarenzzeit einen Rechtsanspruch auf Auszahlung der angesparten Abfertigung neu bekommen.
- Analog zum Modell einer „Bundesschatzpension“ (siehe S ...) soll auch eine „Bundesmitarbeitervorsorgekasse“ eingerichtet werden. Es sollen gesetzliche Möglichkeiten geschaffen werden, bisher angesparte Ansprüche aus der Abfertigung neu in eine staatliche „Bundesmitarbeitervorsorgekasse“, angelegt in Bundesschätzen (festverzinsliche Wertpapiere der Republik Österreich), zu überführen. Damit werden zwei Ziele erreicht: einerseits verschuldet sich die Republik mehr im Inland und wird damit weniger von ausländischen Anlegern und Investoren abhängig. Andererseits garantiert die Republik für die Ansprüche und eine fixe Verzinsung und macht damit die Erträge aus der Abfertigung neu von Finanzmarktentwicklungen weitgehend unabhängig.

Teilzeitarbeit sozial absichern – Einkommensschutz statt „working poor“

Teilzeitarbeit hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Teilzeitarbeit bedeutet für viele

ArbeitnehmerInnen eine willkommene Möglichkeit, Arbeit und private Lebensverhältnisse bzw. -entwürfe besser vereinbaren zu können. Teilzeitarbeit schafft Freiräume. Das ist die eine Seite der Medaille. Teilzeitarbeit ist nämlich oft genug nicht freiwillig gewählt, sondern eine Folge fehlender Kinderbetreuung oder mangelnder Angebote an Vollzeitjobs. Teilzeitarbeit sichert dabei oft weder ausreichendes Einkommen noch soziale Sicherheit. Wer nur Teilzeit beschäftigt ist, ist nicht selten akut von Armut bedroht, hat weniger berufliche Aufstiegschancen und kommt seltener in den Genuss betrieblicher Fort- und Weiterbildung. Oft ist Teilzeitbeschäftigung mit unregelmäßiger Arbeit verbunden und nur ein Synonym für „flexible“ Arbeitsverhältnisse, die eine Planung privater Verpflichtungen nur schwer zulassen. Es ist auch kein Zufall, dass Teilzeit überwiegend weiblich ist. Und nicht zuletzt ist überwiegend „weibliche“ Teilzeitarbeit ein Grund dafür, dass die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen beständig auseinandergeht. Eine besondere Form der Teilzeitarbeit ist dabei die geringfügige Beschäftigung – sozialrechtlich kaum abgesichert und nicht einmal annähernd existenzsichernd, allerdings besonders stark im Wachstum begriffen.

Teilzeitarbeit kann vielfach nicht existenzsichernd sein, das liegt in der Natur der Sache. Die Höhe des Einkommens hängt nun einmal davon ab, wie viele Stunden Teilzeit gearbeitet wird. Warum Teilzeit nur in einem gewissen Stundenausmaß gearbeitet wird, hat unterschiedliche Gründe – freiwillig gewählte wie unfreiwillige. Dennoch muss es möglich sein, einen Fall von Einkommen aus der Teilzeitarbeit ins Bodenlose zu verhindern: Wir wollen einen Einkommenschutz für Teilzeitbeschäftigte zur Diskussion stellen. Wir wollen außerdem den flexiblen Missbrauch von Teilzeitarbeit eindämmen. Und wir wollen klare Regeln für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

- Wir wollen einen Einkommenschutz, eine Art Mindestlohn für Teilzeitbeschäftigte: Kein/e Teilzeitbeschäftigte/r soll weniger als 679,- Euro im Monat, 14 x im Jahr (das sind auf 12 Monate gerechnet 792,- Euro im Monat) verdienen. Dies entspräche, falls nur der von uns geforderte gesetzliche Mindestlohn von 8,70 Euro gezahlt wird, einer fiktiven (Mindest-)Arbeitszeit von 18 Stunden/Woche. Dieser Einkommenschutz verschafft noch keine Existenzsicherung, sichert allerdings Einkommen aus Teilzeit nach unten ab und kann so einen Beitrag zu mehr Einkommenssicherheit für Teilzeitbeschäftigte darstellen.
- Ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis soll von der zunehmenden Regel zur Ausnahme werden und an spezifische Lebens- und Einkommenslagen gebunden sein, wenn etwa eine soziale Transferleistung (Stipendium, Familienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Pension etc.) einen Zuverdienst nur in Form eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses erlaubt oder bereits ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt (z. B. ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis mit Einkommenschutz), die Geringfügigkeit also nur einen Nebenverdienst darstellt. Jedenfalls muss auch für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis volle Sozialversicherungspflicht gelten.
- Zuschläge für Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigung sind wie Überstundenzuschläge zu behandeln (50 %) und monatlich abzurechnen, um einen Missbrauch unter dem Titel der Flexibilität einzudämmen.

Umverteilen im Alter – für Pensionen mit Zukunft

Die Pensionsreformen der letzten Jahre – insbesondere unter schwarz-blau-orange – haben lange Durchrechnungszeiträume, Unsicherheit, Pensionsverluste und die Teilprivatisierung des Pensionssystems (steuerliche Förderung der privaten Pensionsvorsorge) gebracht. Die schwarz-

blau-orange Pensionsreform war und ist bildungs- und frauenfeindlich und entspricht nicht den Erfordernissen einer modernen Arbeitsgesellschaft: Längere Ausbildungszeiten sowie klassische Erwerbsverläufe von Frauen (Kinder, berufliche Auszeiten, Teilzeitbeschäftigung...) oder Personen mit längeren (Aus)Bildungszeiten führen so zu dramatischen Pensionseinbußen.

Immer noch sind 300.000 Frauen ohne eigenständigen Pensionsanspruch (bekommen z.B. Witwenpension), ca. 100.000 Frauen bekommen überhaupt keine Pension. Frauenpensionen sind deutlich niedriger als Männerpensionen. 50 % aller PensionistInnen mit eigenem Pensionsanspruch erhalten derzeit weniger als 861 Euro monatlich, Männer dagegen durchschnittlich 1.453 Euro. Niedrige Einkommen in Erwerbszeiten finden ihre Fortsetzung bei den Pensionen. Es ist daher wenig verwunderlich, dass 164.000 PensionistInnen (das sind 12 % aller PensionistInnen) in akuter Armut leben – zum großen Teil Frauen. 240.000 PensionistInnen beziehen in Österreich eine Pension in Höhe der Ausgleichszulage, also 813 Euro. Auch bei den Pensionen gibt es eine verteilungspolitische Schieflage. Innerhalb der Gruppe der PensionistInnen erhalten 8,4 % der BezieherInnen der höchsten Pensionen 25,4 % aller Mittel, die für öffentliche Pensionen aufgewandt werden. Jene 28,6 % PensionistInnen mit den niedrigsten Pensionen erhalten dagegen lediglich 7 % des gesamten „Pensionskuchens“.

Eine grundlegende Pensionsreform muss daher zum Ziel haben, das Armutsrisiko im Alter zu minimieren, eine eigenständige Pension für jede/n sicherzustellen, sowie den „Pensionskuchen“ gerechter zu verteilen. Die AUGÉ/UG bekennt sich ausdrücklich zu einem öffentlichen, solidarischen, umlagefinanzierten Pensionssystem. Eine kapitalgedeckte, an Börsen veranlagte private Pensionsvorsorge stellt zum öffentlichen Pensionssystem nicht nur keine Alternative dar, sondern ist auch höchst riskant. Sicherheit im Alter darf nicht von Aktienkursen und der Entwicklung der Finanzmärkte abhängig sein, sondern muss auf einem soliden und solidarischen finanziellen Fundament aufgebaut sein! Wir fordern Pensionen mit Zukunft:

- Eine eigenständige, erwerbsunabhängige, allgemeine Grundsicherung im Alter soll aus jenen Steuermitteln finanziert werden, die bislang ins Pensionssystem fließen, sowie durch einen moderaten Pensionsbeitrag zur Grundsicherung. Diese Grundpension muss in einem ersten Schritt zumindest in Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes festgelegt sein, der sich an der Armutsgefährdungsschwelle orientiert. Diese Grundpension ist die Basis eines neuen, gerechteren Pensionssystems. Mit dieser Grundpension wären vor allem auch Verluste aufgrund längerer Ausbildungszeiten bzw. unterschiedlicher Erwerbsverläufe und Einkommenssituationen abgedeckt. Allein diese Grundpension brächte bereits eine deutliche Aufwertung der Frauenpensionen.
- Darauf aufbauend muss es weiterhin eine öffentliche, erwerbs- bzw. einkommensabhängige Sozialversicherungspension (wie bisher im Umlagesystem, d. h. die aktiv Beschäftigten finanzieren die laufenden Pensionen) als zweite Säule geben. Die Höhe der Gesamtpension (Grundpension und Versicherungspension) ist nach oben hin mit der maximalen ASVG-Pension gedeckelt. Das würde zu einer gerechteren Verteilung im Pensionssystem führen und dennoch einen angemessenen Lebensstandard im Alter garantieren.
- Ein transparentes, nachvollziehbares, leistungsorientiertes Pensionskonto (es wird also aufgewertet, verzinst und gibt über den bestehenden „Leistungsanspruch“ Auskunft) soll Pensionsansprüche klar ersichtlich machen.
- Keine Ausdehnung der Lebensarbeitszeit! Eine vorzeitige Alterspension muss möglich bleiben. Eine Ausweitung der Lebensarbeitszeit kommt einer Arbeitszeitverlängerung gleich und hätte

negative Auswirkungen auf Beschäftigung, Lebensqualität und Gesundheit.

- Wir wollen strengere Veranlagungsvorschriften für private Pensionsvorsorge, z.B. nach ethischen und nachhaltigen Kriterien, sowie keine Umverteilung von „unten nach oben“ über eine steuerliche Förderung von privater Zukunftsvorsorge – die steuerliche Förderung privater Pensionsvorsorge im Umfang von 640 Mio. bis 1,3 Mrd. Euro jährlich muss umgehende beendet werden!
- Wir streben den kompletten Ausstieg aus der privaten Pensionsvorsorge an. Neben einem Aus für die steuerlichen Förderung privater Vorsorgen müssen gesetzliche Möglichkeiten bzw. Anreize geschaffen werden, aus der privaten Pensionsvorsorge auszusteigen und angesparte Mittel ins öffentlichen Pensionssystem zu überführen:
 - Als einfachste Lösung erscheint uns dabei die Verstaatlichung in Form einer „Bundesschatzpension“: Der Bund richtet dabei einen öffentlichen Pensionsfonds ein, in den private Pensionsansprüche überführt werden können. Diese werden langfristig in Bundesschatzen der Republik Österreich (festverzinsliche Wertpapiere) veranlagt. Damit werden gleich zwei Ziele erreicht: Die Republik verschuldet sich mehr im Inland, bei ihren BürgerInnen, was Abhängigkeiten von ausländischen Geldgebern und Investoren reduziert. Gleichzeitig haftet die Republik für die so veranlagten Pensionen, garantiert gleichzeitig eine fixe Verzinsung und macht damit die Entwicklung der Pensionsansprüche von jenen an den Finanzmärkten weitestgehend unabhängig.
 - Als Alternative oder zusätzlich zur Bundesschatzpension soll per Gesetz die Möglichkeit geschaffen werden, bislang angesparte Mittel in der privaten, dritten Säule im Rahmen der freiwilligen Höherversicherung (der/die Pensionsversicherer/in zahlt freiwillig höhere als die gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsbeiträge ein) in die Sozialversicherungspension überführen zu können. Mit diesem Transfer werden – nach versicherungsmathematischen Kriterien errechnet - höhere Leistungsansprüche in der Pension erworben.

Grundsicherung – soziale Sicherheit in allen Lebenslagen

Das System der sozialen Sicherung muss existenzsichernde Transferleistungen mit einem niederschweligen Zugang garantieren. Eine Grundsicherung in Höhe der Armutsgefährdungsschwelle ist unabdingbar. Diese Grundsicherung ist so auszugestalten, dass der Zugang allen, die sie brauchen, ermöglicht wird. Fristen zwischen Antragstellung und Auszahlung müssen entsprechend kurz sein. Im Zweifelsfall oder bei Grenzfällen ist die Entscheidung für den/die AntragstellerIn zu treffen. In diesem Zusammenhang erfolgte Vorausleistungen sind von einem Regress zu befreien. Dabei stehen die Menschen in ihren Lebenslagen im Mittelpunkt. Verbunden ist die Grundsicherung mit einem Rechtsanspruch auf soziale Dienstleistungen bzw. soziale Infrastruktur. Dadurch wird sichergestellt, dass Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im Bedarfsfall qualitativ hochwertig und ausreichend zu Verfügung stehen. Anspruchsvoraussetzung für die Grundsicherung sind der Bedarf und die Wohnbürgerschaft.

Die AUGÉ/UG fordert daher:

- Die Umwandlung der Mindestsicherung in eine bedarfs- und lebenslagenorientierten Grundsicherung in Höhe der Armutsgefährdungsschwelle (für 2013 ca. 1.030 Euro/Monat, 12 x im Jahr).

- Diese Grundsicherung soll neben einer finanziellen Leistung einen Rechtsanspruch auf soziale Dienstleistungen beinhalten.
- Die Auszahlung der Grundsicherung soll innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Antragstellung erfolgen.
- Grundsicherung soll auch „working poor“ zustehen: Über Einschleifregelungen soll die Existenzsicherung – also Grundsicherung – auch Erwerbstätigen zustehen, deren Verdienst nicht zum Leben reicht.
- Auf eine Vermögensverwertung bei Bezug der Grundsicherung wird verzichtet, da dies den Ausweg aus Armut nur erschwert. Wir wollen eine umfassende, allgemeine Vermögensbesteuerung, statt einer „Einzelbesteuerung“ im finanziellen Notfall!
- Wer ein Sabbatical oder eine andere Form einer Karenz (z. B. Bildungskarenz) in Anspruch nimmt, hat Anspruch auf eine Einkommensersatzleistung zumindest in Höhe der Grundsicherung.
- Eine neu einzuführende, unabhängige Sozialanwaltschaft hilft gegebenenfalls bei der Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf Grundsicherung.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Arbeitslosigkeit ist ein Strukturproblem, Folge politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen, Resultat (wirtschafts-)politischer Entscheidungen und kein Unvermögen des Einzelnen – das hat sich nicht zuletzt in der Krise gezeigt. Das muss sich in der Arbeitsmarktpolitik widerspiegeln. Der repressive Charakter im Arbeitslosenversicherungsrecht und in der aktiven Arbeitsmarktpolitik muss abgebaut werden. Die Arbeitslosenversicherung ist ein solidarisches Instrument. Aktive Arbeitsmarktpolitik muss erwerbsarbeitslose Menschen nach ihren Fähigkeiten, Interessen und Lebenslagen unterstützen.

Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik darf daher nicht nur an quantitativen Kriterien gemessen werden, sondern muss qualitative Kriterien, wie die Qualität am Arbeitsplatz, die Entlohnung, die Sicherheit des Arbeitsplatzes und ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen fordern.

Unsere Forderungen für eine Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslosigkeit bekämpft statt arbeitslose Menschen, sind daher:

- Einrichtung einer unabhängigen, weisungsfreien Arbeitslosen-anwaltschaft als Interessensvertretung der Arbeitslosen gegenüber Gesetzgeber und AMS.
- Das Prinzip der Freiwilligkeit bei AMS-Maßnahmen, weil Schulungs- und Bildungsangebote in der Regel nur dann sinnvoll sind, wenn sie auch freiwillig besucht werden.
- Rechtsanspruch auf Ausbildung und Qualifikation, insbesondere auch auf Umschulung bei verunmöglichter Berufsausbildung (z.B. wegen Krankheit oder dauerhaft hoher

Arbeitslosigkeit in einer Berufsgruppe)

- Erhöhung der Nettoersatzrate auf 80 % des zuletzt bezogenen Einkommens sowie Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, inklusive Berufs- bzw. Einkommensschutz. Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind jedenfalls in Höhe der Grundsicherung zu sockeln.
- Keine Vermittlung in prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Solange es noch Leiharbeit gibt: Vermittlung in Leih- oder Zeitarbeit durch das AMS nur auf freiwilliger Basis.
- Ausbau von langfristigen und nachhaltigen Integrationsmaßnahmen wie Sozialökonomischen Betrieben (SÖBs), Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBPs) oder ähnlichen Einrichtungen.
- Abschaffung der Paragraphen 10 und 11 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Sperrung des Arbeitslosengeldes bei Nichtannahme eines Jobs oder einer AMS-Maßnahme bzw. bei Selbstkündigung).
- Keine Anrechnung des PartnerInnen-Einkommens in der Notstandshilfe.
- Überarbeitung der Zumutbarkeitsbestimmungen zugunsten der Arbeitssuchenden.
- Mehr Mut zu experimenteller Arbeitsmarktpolitik (z.B. „Aktion 10.000“: Schaffung von AMS-geförderten, sozialversicherten Jobs bei NGO bzw. NPO in den Bereichen Bildung, Kultur, Umwelt, Soziales, Pflege und Betreuung, Wissenschaft, Unterstützung von Weiterführung von Betrieben in Selbstverwaltung etc.).
- Ausreichende Dotierung der Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik.
- Die Förderpraxis gegenüber Einrichtungen des AMS bzw. DienstleisterInnen die für das AMS Aufträge verrichten (Schulung, Bildung, Weiterbildung ...) ist grundsätzlich zu ändern, weil diese Förderpolitik häufig zu prekärer Beschäftigung (z.B. freie Dienstverträge, Werkverträge) bei den TrainerInnen führt. Insbesondere sind
 - die Qualität der Maßnahmen
 - die individuelle Betreuung der TeilnehmerInnen
 - bisher gemachte Erfahrungen mit KursanbieterInnen
 - die Beschäftigungssituation der MitarbeiterInnen
 - die ökonomische Situation der Unternehmen und
 - eine der Qualifikation und Tätigkeit der Beschäftigten entsprechenden Entlohnung
 in Vergabeverfahren für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen seitens des AMS zu berücksichtigen, damit nicht das Billigst-, sondern das Bestbieterverfahren zur Anwendung kommt.
- Seitens des AMS ist zusätzlich klarzustellen, dass
 - Kursleitung sowie Betreuung der KursteilnehmerInnen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch den Vertragspartner des AMS per definitionem nur von unselbständig Erwerbstätigen erbracht werden können,

- arbeitsmarktpolitische Maßnahmen primär eine Ausbildungs- und Qualifikationscharakter besitzen müssen und
- im Falle eines Zahlungsverzugs der anbietenden Unternehmen gegenüber den MitarbeiterInnen offene Forderungen vom AMS unmittelbar und direkt an die Beschäftigten ausgezahlt werden.

2. Steuergerechtigkeit herstellen

Wir brauchen endlich ein Steuersystem, das umverteilend wirkt, ökologisch lenkt, eine sozial verträgliche und gerechtere Wirtschaftspolitik aktiv gestaltbarer macht und Beschäftigung fördert. Das muss eine der wesentlichen Schlussfolgerung aus der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit sein. Denn es war nicht zuletzt die über die letzten Jahrzehnte hinweg in praktisch allen Industriestaaten verfolgte Politik der steuerlichen Schonung von Unternehmen, Vermögenden, Spitzenverdienern und Finanzmarktakteuren, die entscheidend für die Herausbildung hoher Vermögen und entsprechend riskanter, spekulativer Veranlagungsstrategien und -instrumente war und nach wie vor ist. Nun geht es nicht nur darum, die Folgen der Krise verursachungsgerecht zu bewältigen, sondern – auch steuerpolitische – Instrumente zu finden, derartige krisenhafte Entwicklungen künftig bestmöglich zu verhindern und gleichzeitig budgetäre Freiräume zu schaffen, gesellschaftlich sinnvolle Investitionen tätigen zu können.

Wir wollen daher eine umfassende und grundlegende Steuerstrukturreform, die Arbeit und ArbeitnehmerInnen deutlich entlastet, Kapital und Vermögen stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzieht, und die einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Bei einer Steuerreform, die sich in erster Linie einer Absenkung der Steuer- und Abgabequote verschreibt, machen wir nicht mit: Angesichts dringender gesellschaftlicher und sozialer Herausforderungen in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Pflege, Klimaschutz oder Armutsbekämpfung können wir uns einen Steuersenkungswetlauf nach unten nicht leisten. Wir wissen auch: Die Steuersenkungen heute sind die Sparpakete, Selbstbehalte und Gebühren von morgen, die wieder vor allem kleine und mittlere Einkommen treffen! Nicht weniger, sondern gerechtere Steuern muss daher die Antwort lauten, weil ...

- ... unser Steuersystem ArbeitnehmerInnen und Arbeit stark belastet: Die Lohnquote sinkt, Steuern aus Löhnen und Gehältern steigen aber! Die „kalte Progression“ lässt Lohnsteigerungen verpuffen, weil gleichzeitig auch die Steuern steigen. Das ist schlecht für die Binnennachfrage und damit schlecht für die Beschäftigung.
- ... Österreich für Kapital und Vermögen nach wie vor ein Steuerparadies darstellt (Privatstiftungen, Bankgeheimnis, keine Vermögenssteuer, keine Erbschafts- und Schenkungssteuer etc.). Das verstärkt die verteilungspolitische Schieflage, reißt Löcher ins Budget und widerspricht auch dem Prinzip der Leistungsfähigkeit, nach dem jede/r entsprechend seiner/ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Stärke einen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Ausgaben leisten soll.
- ... unsere sozialen Sicherungssysteme vorwiegend über Löhne und Gehälter finanziert werden. Steigt als Folge krisenhafter Entwicklungen etwa die Arbeitslosigkeit und sinken Lohn- und Gehaltseinkommen, weil etwa die Teilzeitbeschäftigung steigt, sinken auch die Einnahmen für unsere Sozialsysteme.

- .. unser Steuersystem nur wenig Anreize für Klima- und Umweltschutz und damit für ein ökologisch nachhaltiges und ressourcenschonendes wirtschaftliches und privates Handeln setzt!

Eine grundlegende Steuerreform, welche diese Defizite behebt und zu einem Mehr an Verteilungsgerechtigkeit, wirtschaftlicher Stabilität und ökologischer Nachhaltigkeit führt, muss aus Sicht der AUGÉ/UG daher folgende Maßnahmen beinhalten:

Eine deutliche Entlastung der kleinen und mittleren ArbeitnehmerInnenneinkommen

Eine deutliche steuerliche Entlastung für kleine und mittlere Einkommen ist nicht nur eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch wirtschaftspolitisch höchst sinnvoll: Mehr verfügbares Einkommen schafft mehr Nachfrage, wirkt stabilisierend auf die Konjunktur und erhöht die Beschäftigung. Allerdings muss auch klar sein, dass von Tarifreformen besonders einkommensstarke Gruppen überproportional profitieren. Daher sollen im Gegenzug SpitzenverdienerInnen stärker zu einer Finanzierung öffentlicher Leistungen beitragen, die letztlich allen zugute kommen. Denn von sozialer Sicherheit und Chancengerechtigkeit profitieren alle – die BezieherInnen kleiner, mittlerer und hoher Einkommen.

- Die Negativsteuer für einkommensschwache Gruppen soll vorerst auf bis zu 450 Euro jährlich (max. 50 % der SV-Beiträge) erhöht werden. Durch eine amtswegige, automatische Durchführung der ArbeitnehmerInnenveranlagung mit entsprechender Auszahlung soll sichergestellt werden, dass auch tatsächlich alle, die einen Anspruch auf die Negativsteuer haben, diese auch erhalten. Das System der Negativsteuer ist für uns allerdings nur eine Übergangslösung: Wir wollen mittelfristig im Rahmen der bedarfs- und lebenslagenorientierten Grundsicherung über Einschleifregelungen nicht nur einen Anreiz zu einer erhöhten Erwerbstätigkeit setzen, sondern allen einkommensschwachen ArbeitnehmerInnen ein existenzsicherndes, armutsverhinderndes Einkommen sichern.
- Steuertarifstufen (insbesondere untere und mittlere), ab denen Lohn- und Einkommenssteuersätze gelten, sollen künftig jährlich automatisch - entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes - angepasst werden, um dem Phänomen der „kalten“ Progression entgegenzuwirken.
- In einer Tarifreform soll der Einstiegssteuersatz von 36,5 % auf 33,5 % gesenkt werden um insbesondere kleine und mittlere ArbeitnehmerInnenneinkommen steuerlich zu entlasten.
- Im Gegenzug dazu soll die Progression für SpitzenverdienerInnen wie z.B. ManagerInnen erhöht werden. Ab einem Einkommen von steuerpflichtigen Einkommen von 140.000 Euro im Jahr soll der Steuersatz auf 55 % erhöht werden, ab 280.000 Euro im Jahr auf 60 %, ab 500.000 Euro jährlich auf 70 %.
- Die Steuertarifstufe aber der ein Steuersatz von 50 % gilt, soll wieder von 60.000 auf 50.000 Euro/Jahr zurückgeführt werden. Alternativ dazu kann auch der Steuersatz ab der Steuertarifstufe von 60.000 Euro auf 51,5 % erhöht werden. Diese Maßnahme erscheint gerechtfertigt, da insbesondere BezieherInnen hoher Einkommen von Tarifreformen - wie etwa dem Absenken des Einstiegssteuersatz - überproportional profitieren, wie das nachweisbar im Rahmen der letzten rot-schwarzen Steuertarifreform (Absenkung des

Einstiegssteuersatz und Schieben der Bemessungsgrundlage für den Spitzensteuersatz von 50.000 auf 60.000 Euro) geschehen ist.

- Die von der Bundesregierung 2012 neu eingeführte, jedoch zeitlich nur befristete „Reichensteuer“ (Wegfall des Steuerprivilegs für das 13./14. Monatsgehalt ab einem Jahresbruttoeinkommen von knapp 186.000 Euro) soll in Dauerrecht übernommen werden, die Einkommensgrenze, ab der das Steuerprivileg fällt, zusätzlich auf 140.000 Euro/Jahr gesenkt werden.
- Der Verkehrs- und ArbeitnehmerInnenabsetzbetrag ist regelmäßig anzupassen; das kommt vor allem kleinen und mittleren ArbeitnehmerInneneinkommen zugute.
- Die Steuerbegünstigung von Überstunden ist dagegen abzuschaffen.

Kapital und große Vermögen besteuern – die Krisenverursacher zur Kassa bitte!

Wer Vermögen besitzt, wer Vermögen vererbt oder geschenkt bekommt, wer reich ist, hat ganz andere Startvoraussetzungen ins Leben als jemand, der über kein entsprechendes Vermögen verfügt. Wer vermögend ist, hat Zugang zu jeder Form von Bildung, Pflege, Alters- und Gesundheitsversorgung. Wer kein oder wenig Vermögen besitzt, hat all diese Möglichkeiten nicht. Es ist daher nur fair und gerecht, dass, um eine höhere Chancengerechtigkeit herzustellen, gerade auch die Vermögenden und Reichen ihren Beitrag zur Finanzierung des Sozial- und Bildungsstaates leisten sollen. Es widerspricht auch dem Prinzip der Leistungsfähigkeit, wenn gerade wirtschaftlich und finanziell besonders starke Gruppen in unserer Gesellschaft nur einen ausgesprochen geringen Teil zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben leisten. Eine angemessene Besteuerung von Kapital und Vermögen ist allerdings nicht nur eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit oder der Leistungsfähigkeit. Eine Besteuerung von Kapital und Vermögen leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft. Es war nicht zuletzt die Ungleichverteilung und Konzentration bei den Vermögen, die für das Entstehen der Finanz- und Wirtschaftskrise verantwortlich zeichnen. Wenn Milliardenvermögen auf den Finanz- und Kapitalmärkten hin- und hergeschoben werden, um kurzfristige Spekulationsgewinne zu erzielen, führt das zu einer Destabilisierung der Wirtschaft und zu krisenhaften Erscheinungen. Wenn Spekulationsgewinne bzw. der Handel mit Wertpapieren entsprechend besteuert sind, werden die spekulativen Bewegungen eingeschränkt und wird die Wirtschaft entsprechend weniger anfällig für Krisen. Wir bekennen uns als AUFGABEN/UG klar zu einer höheren Besteuerung von Kapital und Vermögen. Eine Vermögensbesteuerung lediglich auf durchschnittlichem EU-Niveau brächte in Österreich Mehreinnahmen von rund 4 Mrd. Euro!

Wir fordern diesen Beitrag der Reichen und Superreichen zur Finanzierung unseres Sozialstaates, von dem alle profitieren. Wir wollen dabei kleine und mittlere Vermögen schonen. Wir wollen ans große Geld: von jenen 20 % der Bevölkerung, die über fast 75 % des Vermögens verfügen!

Allgemeine Vermögenssteuer wieder einführen

- Wir sind für die Einführung einer allgemeinen Vermögenssteuer auf jede Art von Vermögen – Geldvermögen und Wertpapiere ebenso wie große Grundstücke und Immobilien. Grundstücke und Immobilien sollen wie andere Vermögensbestandteile annäherungsweise entsprechend ihrem tatsächlichen Wert bewertet werden (z. B. 90 % des Verkehrswerts) .

Kleine und mittlere Vermögen (wie z.B. bewohnte Einfamilienhäuser und dazugehörige kleine Grundstücke) sollen über Freibeträge steuerfrei bleiben. Steuerbasis ist das Nettohaushaltsvermögen (Bruttovermögen eines Haushalts abzüglich Schulden). Haushaltsvermögen bis 500.000 Euro (bzw. 250.000 Euro pro Person) sind dabei steuerfrei gestellt. Das entspricht in etwa dem zweifachen Wert eines durchschnittlichen Haushaltsvermögen. Damit ist sichergestellt, dass tatsächlich nur die Vermögen der reichsten knapp über 10 % der Haushalte von einer Vermögenssteuer betroffen sind. Steuersätze sind progressiv gestaffelt, beginnend bei 0,5 % bis 2 Mio. Euro, 1% von 2 bis 3 Mio. Euro und 1,5 % ab 3 Mio. Euro. Um Geldvermögen steuertechnisch und personalisiert erfassen zu können, muss das Bankgeheimnisses gegenüber den Finanzbehörden abgeschafft werden.

Reformierte Grundsteuer

- Die Grundsteuer ist dahingehend zu reformieren, dass ihr Aufkommen dem tatsächlichen Wert des Grundstückes bzw. der Immobilie annäherungsweise entspricht. Die Grundsteuer ist eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinden insbesondere auch, um ein entsprechend qualitativ hochwertiges Angebot an kommunalen Dienstleistungen sicherzustellen. Angesichts der über Jahrzehnte nicht angepassten Bewertung der Grundstücke sowie massiver budgetärer Nöte der Kommunen ist eine Reform der Grundsteuer längst überfällig. Ziel ist dabei, das Aufkommen aus der Grundsteuer verteilungsgerecht um eine Milliarde Euro zu erhöhen.
- In einem ersten Schritt sind die Hebesätze zu verdoppeln, was kurzfristig Mehreinnahmen von bis zu 500 Mio. Euro bringen würde.
- In einem zweiten Schritt ist die steuerlichen Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer im Rahmen eines neuen Bewertungsverfahrens an realistische, dem Marktwert entsprechende Größen heranzuführen (z. B. Erfassung von 90 % des Marktwertes).
- Die Reform der Grundbesteuerung ist so durchzuführen, dass Grundstücke, auf denen soziale Wohnbauten stehen, und durchschnittliche Eigenheime nicht stärker belastet werden als nach dem ersten Schritt (Verdoppelung Hebesätze). Das kann durch gestaffelte Steuersätze oder Freibeträge in Höhe eines durchschnittlichen Eigenheims (d.s. 260.000 Euro) erreicht werden.
- Im Rahmen des Mietrechts ist die Überwälzung der Grundsteuer im Rahmen der Betriebskosten zu streichen
- Durch eine lenkende Flächenverbrauchsabgabe („Verkehrserregerabgabe“) sollen nicht nur der Flächenverbrauch und damit die großflächige Verbauung z. B. durch große Einkaufszentren verteuert und damit eingedämmt, sondern vor allem auch die umwelt- und konsumentInnenfreundlichere Nahversorgung steuerlich begünstigt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Steuer so ausgestaltet ist, dass sie nicht das Gegenteil bewirkt – nämlich Flächenversiegelungen für Gemeinden aus budgetären Gründen attraktiv zu machen. Dies kann etwa durch eine Fondslösung verhindert werden (Einnahmen kommen nicht unmittelbar den Kommunen zugute sondern fließen in einen Fonds zur Finanzierung von Revitalisierungsmaßnahmen von Ortskernen oder umweltfreundlichen, kommunalen Nahverkehrsprojekte).

- Die Umwidmungsabgabe (Besteuerung von Umwidmungsgewinnen, z.B. von Grün- und Bauland), die von der Bundesregierung aus Budgetkonsolidierungsgründen als Bundessteuer eingeführt worden ist, soll insbesondere Kommunen zugute kommen. Um keine falschen Anreize für Flächenumwidmungen von Grün- in Bauland zu setzen, soll diese Umwidmungsabgabe in einen auf Länderebene angesiedelten Gemeindefonds fließen und nach einem entsprechenden Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden.

Reformierte Erb- und Schenkungssteuer

- Die Erb- und Schenkungssteuer muss reformiert wiederbelebt werden: Erbschaften und Schenkungen stellen einen Vermögensübergang dar. Es widerspricht jedem Grundsatz der Steuergerechtigkeit, dass Einkommen zwar besteuert werden, ein einmaliger, für einige durchaus großer Vermögenszuwachs dagegen steuerfrei gestellt sein soll! Freibeträge für kleine und mittlere Vermögen (100.000 Euro pro Erbe/Erbin, bei Unternehmensübergängen 500.000 Euro) sollen auch hier sicherstellen, dass vor allem die großen Erbschaften und Schenkungen steuerpflichtig werden. Mit Größe der Erbschaft ansteigende, progressive Steuersätze (beginnend bei 3 % bis 150.000, 6 % von 150.000 bis 200.000, bis zu 20 % ab 500.000 Euro) sichern einen gerechten Beitrag zum Steueraufkommen.
- Ein Erbschaftssteueräquivalent für Stiftungen, also eine fiktive, jährlich erhobene Erbschaftssteuer für Stiftungsvermögen (jährlich wird 1/30 des Stiftungsvermögens mit 10 % Erbschaftssteueräquivalent besteuert, unter Anrechnung der schon erbrachten Einbringungssteuer), trifft die Superreichen und mindert die Steuerprivilegien von Privatstiftungen.
- Wie bei der Vermögenssteuer wollen wir, dass jede Art von Erbschaft, also auch Geld- und andere Finanzvermögen, erbschaftssteuerpflichtig werden. Immobilienvermögen sind analog zur Grundsteuer hinsichtlich ihrer steuerlichen Bemessungsgrundlage an die Verkehrswerte heranzuführen.
- Dazu braucht es jedoch die Abschaffung des in Verfassungsrang stehenden Endbesteuerungsprinzips, das ungerechterweise Geld- und Finanzvermögen bislang erbschaftssteuerfrei stellt. Bis diese Ungerechtigkeit bereinigt ist, soll jedenfalls vererbtes Geldvermögen Freibeträgen gegengerechnet werden: Ererbtes Geldvermögen reduziert entsprechend die Freibeträge, ab der die Erb-/Schenkungssteuer schlagend wirkt.

Privatstiftungen:

- In Privatstiftungen soll der Sondersteuersatz von 12,5 % für Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne von Beteiligungen auf die sonst üblichen 25 % erhöht werden, weil nicht einzusehen ist, dass jede/r „kleine“ SparerIn 25 % für Zinsen zahlen muss, Euro-Millionäre dagegen nicht, wenn sie ihr Vermögen in Privatstiftungen veranlagt haben.

Spekulations- und Finanzmarktsteuern:

- Die im Rahmen der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen im Zuge der Krise beschlossenen Spekulations- und Vermögenszuwachssteuern (auf realisierte Kursgewinne aus

Wertpapierverkäufen und realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien) sind jedenfalls zu begrüßen. Damit wurde auch ein langjährige Forderung der AUGÉ/UG umgesetzt. Mit Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf Einkommen wollen wir die Spekulations- bzw. Vermögenszuwachssteuer in einem ersten Schritt auf 30 % erhöhen. Mittelfristig sollen Einkommen aus Vermögenszuwächsen – wie alle anderen Einkommensarten auch – einer progressiven Besteuerung unterworfen werden. Es ist nicht einzusehen, das Einkommen aus Spekulation gegenüber Einkommen aus Arbeit steuerlich bevorzugt behandelt wird.

- Gleiches gilt für die Kapitalertragssteuer: im Zuge der Anhebung des Spitzensteuersatzes ist die KESt in einem ersten Schritt auf 30 % zu erhöhen, mittelfristig wie alle Einkommen aus Arbeit progressiv zu besteuern. Dazu braucht es analog zu Lohneinkommen die Meldepflicht von individuell zuordenbaren Zinseinkommen an die zuständigen Finanzämter, um Zinserträge in ihrer Gesamtheit zu erfassen und im Rahmen der Einkommenssteuererklärung bzw. ArbeitnehmerInnenveranlagung der Steuerprogression zu unterwerfen.
- Mit der angekündigten Umsetzung der Finanztransaktionssteuer (FTT) auf Basis der erweiterten Zusammenarbeit von elf EU-Staaten ist eine wesentliche Forderung der globalisierungskritischen Zivilgesellschaft und der Gewerkschaften zumindest teilweise erfüllt. Allerdings läßt die konkrete Umsetzung noch auf sich warten und erscheint zunehmend unsicher. Gleichzeitig gilt es Druck zu machen, die FTT auf alle EU-Staaten auszudehnen. Kritisch zu bewerten ist jedenfalls die geplante steuerliche Bevorzugung des Derivatehandels, sowie die Herausnahme des Devisenhandels aus der neuen Steuer. Hier fordern wir einen einheitlichen Steuersatz von 0,1 % auf alle Wertpapier- und Finanztransaktionsgeschäfte, auch auf den Devisenhandel.
- Wir wollen ein gesetzliches Verbot von Stock-Option-Modellen.
- Die Bankensteuer, als eine jener in Österreich im Zuge der Krise neu eingeführte Steuer die tatsächlich am „Verursacherprinzip“ ansetzt, ist jedenfalls beizubehalten und darf nicht wieder abgeschafft werden.

Reform der Unternehmensbesteuerung:

- Wir wollen eine Reform der Gruppenbesteuerung (keine Möglichkeit der Gruppenbesteuerung außerhalb der EU, Pflicht zur Verwertung von Auslandsverlusten nur bei endgültigen Verlusten) und jener großzügigen steuerlichen Gestaltungsspielräume bzw. Schlupflöcher für Unternehmen, die reale Gewinnsteuersätze deutlich unter dem vorgesehenen, gesetzlichen 25 % möglich machen. Über gemeinsame, vereinheitlichte Bemessungsgrundlagen auf europäischer Ebene, verbunden mit einem Mindeststeuersatz, soll nicht nur dem Steuerwettbewerb nach unten Einhalt geboten, sondern vor allem auch ein mehr an Steuergerechtigkeit hergestellt werden. Damit soll dem Prinzip stärker entsprochen werden, dass jede/r entsprechend seiner/ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit einen Beitrag zum Steueraufkommen leistet – und auf wen trifft das wohl eher zu, als auf Unternehmen, die von Jahr zu Jahr neue Rekordgewinne feiern? Dafür sollen steuerliche Anreize für reale Investitionstätigkeiten, vor allem für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen, geschaffen werden.

- Der Körperschaftsteuersatz ist auf 30 % zu erhöhen. Es ist vollkommen uneinsichtig, dass Gewinneinkommen hinsichtlich ihrer steuerlichen Belastung gegenüber Lohneinkommen derart begünstigt werden.
- Wir wollen eine wertschöpfungs-basierte Gewerbesteuer für Gemeinden zur Stärkung der Finanz- und Investitionskraft der Kommunen.
- Wir wollen den halben Steuersatz für nicht entnommene Gewinne für Einkommenssteuerpflichtige ersatzlos abschaffen, weil dieser vor allem tendenziell gut verdienenden FreiberuflerInnen zugute kommt und für Selbständige eine zusätzliche Sonderzahlung darstellt.

Der Einstieg in eine sozial-ökologische Steuerreform (siehe Kapitel „Arbeit durch Umwelt“) ist endlich entschlossen anzugehen.

2. Bildung

Chancen gerecht verteilen – für Bildung ohne soziale Barrieren!

Bildungschancen sind in Österreich ungleich verteilt. Wie Reichtum und Armut ist auch der Zugang zu Bildung in gewissem Maße erblich. Der Zugang zu Bildung hängt in hohem Maße vom Bildungs- und Einkommensniveau der Eltern ab. Das österreichische Bildungssystem erweist sich also als wenig durchlässig, es ist sozial selektiv und verstärkt die ungleichen Bildungs- und Lebenschancen in unserer Gesellschaft.

Angesichts der Tatsache, dass auch in einem reichen Land wie Österreich über 20 % der Bevölkerung nicht sinnerfassend lesen und schreiben können, ist eine Reform des österreichischen Bildungssystems dringend notwendig. Gute Bildung und Ausbildung erhöhen die Chancen am Arbeitsmarkt, wirken der auch in Österreich wachsenden Armut entgegen, bedeuten in der Regel höhere Einkommen und bessere Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf. Nur ein öffentlich organisiertes und finanziertes, allen frei zugängliches Bildungssystem, das Lust am Lernen sowie Fähigkeiten und Neugierde fördert und fordert, das für alle Beteiligten motivierende und produktive Lehr- und Lernbedingungen schafft, kann das sicherstellen. Öffentliche Bildungseinrichtungen, die sozial integrieren statt ausschließen, die nicht bereits im frühen Kindesalter selektieren, sondern allen annähernd gleich Bildungschancen und den Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten ermöglichen, sind daher ein Gebot der Stunde.

Bildung ist allerdings mehr als die bloße Vorbereitung auf die Herausforderungen des Arbeitsmarkts. Bildung hat eine wichtige emanzipatorische und demokratische Funktion. Eine lebendige Demokratie braucht umfassend gebildete Menschen, die eigenständig denken und kritisch reflektieren gelernt haben, die Bestehendes in Frage stellen, soziale Kompetenz besitzen, die neugierig sind und Zusammenhänge herstellen können, die bereit sind, sich gesellschaftlich und politisch zu engagieren. Bildung beginnt für uns bereits im Kleinkindalter. In Kinderkrippen und -gärten sollen auf spielerische Art und Weise Neugierde und Lust auf Neues gefördert, soziale und individuelle Fähigkeiten weiter entwickelt und Benachteiligungen ausgeglichen werden.

Wir wollen daher eine breite Bildungsoffensive, die beim flächendeckenden Ausbau ganztägiger, hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem ersten Lebensjahr beginnt, die Einführung einer Gesamtschule aller 6- bis 15-Jährigen beinhaltet, die für alle SchülerInnen zum Pflichtschulabschluss führt und auf die weitere Bildungslaufbahn bzw. Bildungswegentscheidung – Lehre, BMHS oder AHS – optimal vorbereitet. Wir wollen eine Weiterentwicklung der nichtakademischen Berufsausbildung und den offenen Zugang zu höherer, universitärer Bildung für alle Bevölkerungsschichten. Lebens- und berufsbegleitendes Lernen müssen erleichtert, möglich und leistbar werden. Wir wollen ein Bildungssystem, das Chancengerechtigkeit unabhängig von der sozialen Herkunft sicherstellt. Kein Kind soll verloren gehen. Kein Kind darf beschämt und zurückgelassen werden.

Die AUGÉ/UG steht daher:

Für die gemeinsame Schule der 6- bis 15-Jährigen inklusive der neunten Schulstufe

- Wir sprechen uns klar für die gemeinsame Schule der 6- bis 15-Jährigen mit individueller Förderung und innerer Differenzierung in heterogenen Klassen aus. Nicht die soziale Selektion am Ende der Volksschule, sondern eine Gesamtschule kann dafür sorgen, dass alle Schulkinder entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert und gefordert werden. Dazu braucht es gut ausgebildete LehrerInnen und eine wissenschaftliche und praxisbezogene PädagogInnenbildung für alle LehrerInnen unter Einschluss der ElementarpädagogInnen. Individuelle Förderung und Betreuung, Integration und Inklusion brauchen mehr Integrations-, Stütz- und BegleitlehrerInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen an den Schulen.
- Die neunte Schulstufe bildet den Abschluss der gemeinsamen Pflichtschule: berufspraktische Inhalte der polytechnischen Schule, einführende Angebote von BMHS bzw. AHS und von Kursen zum Nachweis von noch nicht erreichten Kompetenzstandards sollen zum Pflichtschulabschluss und zur Bildungsweg- bzw. Berufsentscheidung für die Sekundarstufe II führen. Duale Berufsausbildung, BMHS, AHS bzw. Formen integrativer Berufsausbildung beginnen mit der zehnten Schulstufe.
- Das Angebot an Ganztagschulen muss ebenso wie jenes an ganztägiger Kinderbetreuung muss weiter ausgebaut werden: Im Rahmen der Ganztagschulen soll Kindern und Jugendlichen ein anregendes musisches, sportliches und kreatives Freizeitangebot bereitgestellt werden.
- SchülerInnen sollen in ihrem individuellen Lernen gefördert werden, insbesondere im sprachlichen Bereich, Erstsprache und Unterrichtssprache, was einen im Schulalltag integrierten Förderunterricht mit einschließt und damit Haushalten beim Einsparen teurer Nachhilfe helfen soll – 107 Mio. Euro geben die ÖsterreicherInnen jedes Jahr für Nachhilfestunden aus!
- Schule kann nur gelingen, wenn SchülerInnen, LehrerInnen, Unterstützungs- und Verwaltungspersonal gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Für SchülerInnen und LehrerInnen fordern wir die konsequente Weiterführung der Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahl auf 20 SchülerInnen/Klasse. Die Raumsituation an den

künftig ganztägigen Schulen muss deutlich verbessert und dem Bedarf (Schulküchen, Speiseräume, Freizeiträume ...) angepasst, das Budget für Schulen und Bildung entsprechend erhöht werden. Gerade auch im öffentlichen Schulwesen müssen innovative Lehr- und Lernformen weg vom reinen Frontalunterricht ausgebaut und weitestgehend Standard werden.

- Wir fordern die gemeinsame, gleichwertige Ausbildung aller PädagogInnen an einer gemeinsamen tertiären Einrichtung, die in Kooperation von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten entwickelt wird. Auch die Ausbildung von ElementarpädagogInnen soll – wie in den meisten europäischen Ländern längst üblich – auf universitärem Niveau stattfinden.
- Die parteipolitisch motivierte, teure Mehrgleisigkeit in der Schulverwaltung, in der LehrerInnenausbildung und im LehrerInnendienst-/Besoldungsrecht behindern und verhindern notwendige Reformen wie Gesamtschule, neuntes Pflichtschuljahr oder die Zusammenarbeit von Berufsschulen und BHS. Wir streben daher eine einheitliche Bundeskompetenz für den Bildungsbereich und die Stärkung der Autonomie demokratisch verfasster Schulen und Schulverbände sowie der Personalvertretung der LehrerInnen an.

Für den flächendeckenden Ausbau ganztägiger, qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungs-/bildungseinrichtungen – Rechtsanspruch für jedes Kind!

- Wir wollen den Ausbau qualitativ hochwertiger, ganztägiger, ganzjähriger und bedarfsgerechter Kinderbetreuung/-bildung von der Kinderkrippe bis zur Schule - insbesondere für Unter-3-Jährige, Über-6-Jährige aber auch Über-10-Jährige, auch in den Ferien. Dazu braucht es einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung/-bildung ab Vollendung des ersten Lebensjahrs, damit auch tatsächlich ein entsprechendes Angebot verpflichtend bereitgestellt wird.
- Wir sind für einen verpflichtenden, kostenlosen, qualitativ hochwertigen Kindergarten für alle Kinder ab 3 Jahren. Dies stellt eine nicht-defizitorientierte Entwicklung zur Schulreife für alle Kinder sicher und fördert die soziale Intelligenz. Jedenfalls muss sichergestellt werden, dass altersgerecht, ohne Druck und vor allem auch spielerisch Neugierde geweckt und Lust am Lernen gefördert wird.
- Wir fordern bundeseinheitliche Rahmenbestimmungen für Ausstattung, Gruppengrößen und Öffnungszeiten ebenso wie für Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen und Bezahlung der ElementarpädagogInnen.

Für eine moderne und zukunftsorientierte Lehrlingsausbildung

- Ein überbetrieblicher Lehrlingsfonds soll eingerichtet werden, in den alle Betriebe einzahlen. Dadurch wird ein Lastenausgleich zwischen jenen Betrieben geschaffen, die ausbilden, und jenen, die nicht ausbilden. Betriebe, die ausbilden, bekommen aus diesem Fonds Förderungen.
- Förderung einer breiteren, umfassender ausgerichteten Lehrausbildung (z. B. über

Modulsysteme, über Lernen in unterschiedlichen Betrieben oder über Ausbildungsverbünde)

- Berufsfachschulen und Berufsschulzentren sollen das duale Lehrlingsausbildungssystem verstärkt ergänzen: Wenn sich in bestimmten Branchen zeigt, dass trotz aller gesetzten Maßnahmen nicht genügend Lehrplätze angeboten werden, sehen wir es als Aufgabe der öffentlichen Hand, Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, die neben theoretischer auch praktische Ausbildung anbieten und die auch einen Lehrabschluss ermöglichen – auch wenn z. B. ein Lehrberuf unterbrochen worden ist und der Lehrabschluss nachgeholt wird. Aus unserer Sicht muss es selbstverständlich sein, dass die öffentliche Hand nicht nur für AHS- und BMHS-SchülerInnen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, sondern auch für Lehrlinge.
- Die duale Ausbildung soll dahingehend reformiert werden, dass es eine Überprüfbarkeit der Betriebe in ihrer Ausbildungsqualität gibt. Speziell für diesen Fall müssen verpflichtende Ausbildungsdokumentationen eingeführt werden. So können Lehrlinge überprüfen, ob sie alle vorgegebenen Ausbildungsinhalte auch tatsächlich erlernen. Zwischenprüfungen, die für die Lehrlinge eine Bestandsaufnahme ihrer Fähigkeiten bieten sowie den Umfang und den Stress bei der Lehrabschlussprüfung vermindern, sind einzuführen.
- Lehrlinge brauchen eine unabhängige Instanz, die sie bei Konflikten oder Unsicherheiten (z.B. hinsichtlich Inhalt, Umfang ihre Ausbildung) unterstützt. Diese Instanz muss berechtigt sein, Ausbildungsbetriebe zu überprüfen.
- Das Verfahren der Mediation bei der Lösung eines Lehrverhältnisses soll dahingehend überprüft werden, ob es seine Zielsetzung erfüllt. Gleichzeitig müssen Instrumente eingeführt werden, die eine einvernehmliche Auflösung des Lehrvertrages ohne Versuch einer unparteiischen Intervention erschweren.
- Analog zum gesetzlichen Mindestlohn soll auch eine gesetzliche Mindestlehrlingsentschädigung eingeführt werden.
- Fahrtkosten sowie Kosten für Berufsschulinternate sollen künftig von den ausbildenden Betrieben übernommen werden.
- Die Förderung von Mädchen in „typischen“ Männerberufen sowie in „Zukunftsberufen“ soll ebenso forciert werden wie die Förderung von Buben in „typischen“ Frauenberufen und in der Care-Arbeit.
- Eine regelmäßige Weiterbildung von AusbilderInnen in Lehrberufen, die Diversität und Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt stellt sowie die Lehrinhalte auf ihre Aktualität hin überprüft, soll verpflichtend werden.
- Die Ausbildungsordnungen sowie die Inhalte der Lehrabschlussprüfung sollten spezifiziert und im Sinne eines Leitfadens für Ausbildung und Prüfung gestaltet werden.

Für ein erleichtertes Nachholen von Bildungsabschlüssen und den Ausbau von spezifischen Qualifizierungsangeboten

Das beinhaltet insbesondere

- den Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss, d. h. kostenloses Nachholen des Abschlusses, auf schwierige (Lern-)Biografien der Betroffenen soll entsprechend individuell und bedarfsorientiert eingegangen werden.
- ausreichende, adäquate Angebote an Basisbildung (mit Rechtsanspruch), insbesondere zum Nachholen von Grundtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen.
- Qualifizierungsangebote in diesem Bereich müssen nach Kriterien der Kompetenzorientierung, insbesondere in Hinblick auf non-formale und informelle Kompetenzen aufgebaut sein.
- den Ausbau aufsuchender, niederschwelliger Bildungsberatung mit zielgruppenspezifischen Beratungsansätzen und BeraterInnen.

Für die Förderung von lebensbegleitendem Lernen – durch Bildungskarenz, Bildungskonto und Teilzeitbildungskarenz

- Nach einjähriger Beschäftigung bei einem Dienstgeber und einer 3-jährigen arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung soll ein Rechtsanspruch auf Bildungskarenz im Ausmaß von insgesamt drei Jahren (für den Lebensabschnitt von 18 bis 65) bei Bezug fiktiven Arbeitslosengeldes (mindestens in Höhe der Grundsicherung) bestehen.
- Es soll die Möglichkeit der Einrichtung eines Bildungskontos geben: ArbeitnehmerInnen, die dieses in Anspruch nehmen wollen, zahlen über 5 Jahre 2 % ihres Bruttojahreseinkommens ein, um diesen Betrag für Bildung und Weiterbildung zu nützen. Jährlich sollen damit 1.000 Euro angespart werden. Die Differenz auf 1.000 Euro wird von der öffentlichen Hand getragen, damit werden insbesondere einkommensschwächere Gruppen unterstützt. Die angesparten 5.000 Euro sind sofort für Bildung einsetzbar.
- Die Bildungsteilzeit muss mit einem Rechtsanspruch ausgestattet werden.
- Beschäftigte sollen ein Recht auf bezahlte Weiterbildung im Ausmaß von einer Woche im Jahr haben.

Für offene und demokratische Universitäten ...

Das beinhaltet vor allem:

- Die Abschaffung der Studiengebühren für alle Studierenden, an Universitäten wie Fachhochschulen. Überschreitungen von Studienzeiten sind oft nicht freiwillig, sondern Umständen wie etwa Berufstätigkeit oder Kinderbetreuung geschuldet. Universitäten sollten offene Einrichtungen sein, weshalb nicht einzusehen ist, warum Studierende aus Drittstaaten finanziell mit Studiengebühren belastet werden. Vor allem potentiellen StudentInnen aus Ländern des Südens wird dadurch ein Studium in Österreich geradezu verunmöglicht.
- Keine Zugangsbeschränkungen bzw. Studieneingangs- und Orientierungsphasen (STEOP) zum Studium. Zugangsbeschränkungen erschweren vor allem Angehörige sozial benachteiligter Gruppen und Frauen den Zugang zu universitärer Bildung.
- die Verbesserung der Arbeits-, Lehr- und Lernbedingungen sowohl für die Angehörigen des allgemeinen als auch des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals sowie für Studierende: Deutliche Anhebung des Globalbudgets für die Universitäten, Gebäudesanierung, besserer Betreuungsschlüssel zwischen Studierenden und Lehrenden. Schnüren eines konkreten und verbindlichen Konjunkturpaketes für tertiäre Bildung und Forschung.
- Strukturierte Karrieremöglichkeiten für das allgemeine Personal z.B. durch die Einsetzung von InstitutsmanagerInnen. Das Leiten von Instituten, Departements, Organisationseinheiten etc. kann nicht nur Aufgabe des wissenschaftlichen Personals sein.
- Nachvollziehbare und transparente Dokumentation über den Mitteleinsatz an den Universitäten um einen entsprechend objektiven Überblick über die finanzielle Situation, Finanzierungsengpässe und zweckmäßige bzw. am Bedarf orientierte Mittelverwendung zu erlangen.
- Eine grundlegende Reform des Universitätsgesetzes: d. h. Wiederherstellen der universitären Selbstverwaltung, Entmachtung der Uni-Räte, breitere Verankerung betriebsrätlicher Mitbestimmungsrechte für das allgemeine sowie wissenschaftliche/künstlerische Personal in den universitären Gremien (z.B. in Berufungskommissionen Aufhebung der ProfessorInnenmehrheit sowie Sitz und Stimmrecht für die BetriebsrätInnen). Darüber hinaus stehen wir für eine Stärkung des Uni-Senats: keine Vormachtstellung der ProfessorInnenkurie, stärkere Vertretung des allgemeinen Universitätspersonals mit jedenfalls mehr als einem/r VertreterIn.
- Für Führungskräfte: verpflichtende Aus- und Weiterbildung zur Aneignung und Stärkung sozialer Kompetenz und von Führungsqualitäten.
- Die Förderung des Zugangs von bildungsfernen, finanziell schlechter gestellten Schichten an Universitäten und Fachhochschulen: Ermöglichung der Absolvierung fachspezifischer universitärer Kurssysteme für ArbeitnehmerInnen mit Lehrabschluss bis hin zur Öffnung des Studiums für ArbeitnehmerInnen mit Lehrabschluss. Das Ablegen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifepfung, welche in der Frage des Hochschulzugangs mit einer Matura gleichzusetzen ist, soll verstärkt beworben und gefördert werden.
- Gleichzeitig muss berufsbegleitendes Studieren erleichtert werden, etwa über ein besseres Angebot an Blockseminaren, Abendveranstaltungen, Lehrveranstaltungen an Wochenenden und speziellen Prüfungsterminen für Berufstätige, die außerhalb der klassischen Kernarbeitszeiten

liegen.

- Die Ermöglichung einer durchgängigen universitären Laufbahn für wissenschaftliches Personal (z.B. Abschaffung der Kettenvertragsregelung, Vermeidung prekärer Beschäftigungsverhältnisse).
- Die konsequente Frauenförderung an den Universitäten durch
 - eine deutliche Erhöhung der Frauenquoten (Professorinnen, Führungskräfte, Frauen auf Qualifikationsstellen, etc.).
 - die Einführung eines finanziellen Anreizsystems zur Gleichstellungs- und Frauenförderung.
 - geschlechtergerechte Personalentwicklungsmaßnahmen und Nachwuchsförderung (z. B. institutionelle Betreuung von Doktorandinnen, Mentoringprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Karrierebegleitung und -beratung von Frauen, etc.).
 - die Herausbildung eines Genderforschungsprofils: Genderprofessuren, Lehrangebote, interdisziplinäre Genderforschungsschwerpunkte, Förderung von Abschlussarbeiten mit genderspezifischen Themen.
 - Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit einer wissenschaftlichen Karriere, eines Arbeitsplatzes an der Universität, aber auch eines Studiums mit Familie bzw. Kindern (z. B. durch spezielle, an die jeweiligen Bedürfnisse der Beschäftigten, Lehrenden, Forschenden und Studierenden angepasste Kinderbetreuungsangebote)
 - die Durchforstung der Studien nach geschlechterspezifischen Barrieren bzw. Diskriminierungen und entsprechende Umgestaltung der Curricula.
 - um mehr Chancengerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Bereich der Forschung und Lehre an den Universitäten herzustellen, dürfen sich Karrierechancen im wissenschaftlichen Bereich nicht an klassischerweise männlichen Erwerbsverläufen orientieren (z.B. Berücksichtigung von geschlechertypischen Karriereunterbrechungen, wie z. B. Kinderkarenzzeiten)

... und Fachhochschulen

Hier geht es uns vor allem um:

- Die arbeitsrechtliche abgesicherte Beschäftigung aller Lehrenden an den Fachhochschulen, nicht nur um die betriebliche Mitbestimmung an Fachhochschulen für alle Beschäftigten sicherzustellen sondern auch um die Vertretungsorgane den tatsächlichen Bedingungen an den Fachhochschulen anzupassen.
- Die fixe Einbeziehung nebenberuflich Lehrender an Fachhochschulen in das Kollegium (des zentrale Steuerungsinstrument jeder Fachhochschule). Universitäten speisen ihr Know-how aus der Forschung, Fachhochschulen generieren ihr Know-how über die PraktikerInnen, die 86 % des lehrenden Personals darstellen. Ein Mitspracherecht dieser 86 % ist daher dringend geboten

und entsprechend sicherzustellen. Hauptberuflich und nebenberuflich Lehrende sollen zumindest mit je drei Sitzen im Kollegium verankert sein.

- Die Vertretung der Studierenden soll im Kollegium weiter gestärkt werden.
- Die Überarbeitung des Fachhochschulstudiengesetzes hinsichtlich eines einheitlichen Gesetzes für den gesamten Sektor. Beginn eines Prozesses, der Kollektivvertragsverhandlungen zum Ziel hat. Die bisher gehandhabte Autonomie der Fachhochschulen gibt ausschließlich den ArbeitgeberInnen Rechte in die Hand.
- Die Einbeziehung der nebenberuflich Lehrenden in der Qualitätssicherungsagentur des Ministeriums (AQA). Studierende haben ein Anhörungsrecht in der AQA; dieses muss hauptberuflich Lehrenden und nebenberuflich Lehrenden in gleichem Maße (und gesondert) zugestanden werden.
- Konsequente Überprüfung jener Bildungseinrichtungen durch die Rechnungshöfe, die von öffentlichen Geldern in hohem Maße abhängig sind. Dies betrifft vor allem Fachhochschulen. Die Verwendung der Budgetmittel muss offen gelegt werden und öffentlich zugänglich sein.
- Verpflichtung der ErhalterInnen von Fachhochschulen zumindest 30 % des Gesamtbudgets einer Fachhochschule bereitzustellen.

4. Gesundheitspolitik

Das Gesundheitswesen in Österreich ist keineswegs so teuer, geschweige denn unfinanzierbar, wie uns so gerne vorgemacht wird. Es hat allerdings grundlegende strukturelle Probleme:

- Insgesamt liegen die gesamten Gesundheitsausgaben 2011 bei 10,8 % des BIP. Fast 24 % Prozent davon zahlen die ÖsterreicherInnen „privat“ aus der eigenen Tasche (z.B. in Form von Selbstbehalten). Dieser Anteil ist einer der Höchsten in der gesamten OECD! Hohe Selbstbehalte bzw. Leistungskürzungen treffen dabei immer die Einkommensschwächsten und Kranken.
- Die Krankenversicherungsbeiträge für ArbeitnehmerInnen waren 2007 mit 7,65 % (ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeberanteil zusammen) nur minimal höher als in den 70er Jahren (7,3 %). Angesichts der guten medizinischen Versorgung in Österreich ist dieser Beitrag ausgesprochen niedrig (in der BRD liegt er bei 14 %)
- Nicht die am BIP gemessenen - Gesamtausgaben im Gesundheitssystem steigen so bedrohlich (seit der Jahrtausendwende von 10,1 auf 10,8 %), sondern die Defizite der Krankenkassen. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass die Einnahmen aus den Sozialversicherungsbeiträgen von der Entwicklung der Löhne und Gehälter abhängt. Der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen sinkt allerdings bereits seit Jahrzehnten dramatisch, während jener der Besitzeinkommen gleichzeitig steigt. Es besteht also weniger ein Ausgabenproblem, als ein Einnahmeproblem – schlichtweg, weil die Basis der Einnahmen wegbricht. Was dann natürlich Druck auf das Leistungsangebot und die Beschäftigten im Gesundheitssystem erzeugt.

- Ein weiteres Problem stellt das Kompetenzwirrwarr zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Krankenkassen dar, dass für Ineffizienzen, Über- und Unterversorgung und mangelhafte Koordination und Planung sorgt – ein Kompetenzwirrwarr, das auch mit der letzten Gesundheitsreform nicht behoben wurde.

Das akute Finanzierungsproblem des österreichischen Gesundheitssystems und der daraus resultierende Spardruck hat nicht nur Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Betroffenen, sondern insbesondere auch auf die Beschäftigten: Immerhin liegt der Anteil an Personalkosten im Gesundheitssystem bei rund 60 %. Es kommt zu Ausgliederungen, um günstigere Kollektivverträge zu nutzen, die Arbeitszeiten sind lang und werden kaum reguliert. Nicht nur Personal wird eingespart, der Arbeitsstress steigt – die Folgen sind Burn-out und eine hohe Fluktuation. Starre Hierarchien im stationären Bereich machen die Situation für die Betroffenen enorm schwer, es gibt wenige TopverdienerInnen, die auch an Privatversicherten verdienen, es bestehen äußerst schlechte Bedingungen für die Jungen.

Gesundheitspolitik ist allerdings mehr als Krankenversicherung. Armut macht krank, bei einkommensschwachen und bildungsfernen Schichten ist die Gesundheitsgefährdung besonders hoch. Und Arbeit macht krank. Wenn der Arbeitsstress hoch ist, Entspannung über längere Zeiträume ausbleibt, die Arbeitsverhältnisse oder das betriebliche Klima schlecht sind, die Arbeit besonders belastend ist, nehmen arbeitsbedingte Krankheiten – wie das Burn-out-Syndrom – zu. Besonders gilt das für Beschäftigte im Baugewerbe, in der Gastronomie, im Bildungs-, Sozial- und Pflegebereich.

Die AUGÉ/UG bekennt sich klar zu einem solidarisch finanzierten Gesundheitssystem – denn nur ein öffentlich organisiertes Gesundheitswesen sichert den gleichberechtigten, freien Zugang zu Gesundheitsleistungen, unabhängig vom individuellen Einkommen. Eine Privatisierung der Gesundheitsvorsorge lehnen wir ebenso ab wie den Versuch, das Prinzip der Pflichtversicherung durch die Versicherungspflicht zu ersetzen. Denn diese würde die Entwicklung in Richtung Zwei-Klassen-Medizin nur verschärfen.

Die AUGÉ/UG steht daher für die

Nachhaltige finanzielle und strukturelle Absicherung des öffentlichen Gesundheitssystems

- Verbreiterung der Finanzierungsgrundlage: nicht nur Löhne und Gehälter, sondern auch Einkommen aus Vermietung, Verpachtung und Vermögen (Kapitalerträge) sollen zur Finanzierung des Gesundheitssystems herangezogen werden.
- Anheben der Höchstbeitragsgrenze, bis zu der Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden, weil derzeit Topverdiener prozentuell weniger KV-Beiträge zahlen, als kleine und mittlere EinkommensbezieherInnen.
- Ziel ist die Steuerung der Gesundheitspolitik aus einer Hand. In einem ersten Schritt gilt es vor allem ein mehr an Transparenz im Gesundheitssystem herzustellen - insbesondere die Finanzierung der sowie die Finanzströme zwischen den einzelnen Akteuren wie Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen, Krankenanstaltenverbänden
- Vereinheitlichung der Leistungen der Krankenversicherungen auf ein qualitativ und

quantitativ hochwertiges Angebot. Ausweitung bzw. Modernisierung des Angebots auf Leistungen wie Psychotherapie, Zahnregulierungen, Sehbehelfe etc. insbesondere auch für einkommensschwache Personen.

- Wir stehen einer Diskussion rund um eine Zusammenlegung der Krankenkassen prinzipiell offen gegenüber. Falls es tatsächlich zu einer Vereinheitlichung von Krankenkassenleistungen auf qualitativ wie quantitativ hochwertigem Niveau unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe kommen sollte, stellt sich die Frage, inwieweit Sonderkrankenkassen für ganz spezifische Beschäftigungsgruppen noch Sinn machen. Eine Reform der Krankenkassen im Sinne einer Zusammenlegung darf allerdings seitens des Gesetzgebers nicht über die TrägerInnen der Selbstverwaltung bzw. der Versicherten hinweg beschlossen werden, da dies dem Geist der Selbstverwaltung grundsätzlich widersprechen würde. Reformen können nur gemeinsam mit den Versicherten und den TrägerInnen der Selbstverwaltung durchgeführt werden, sollen sie nachhaltig erfolgreich und breit getragen sein.
- Keine Privatisierungen oder Ausgliederungen von Gesundheitseinrichtungen bzw. bislang öffentlich erbrachter Gesundheitsleistungen, auch nicht jener der Sozialversicherungsträger!
- Keine Ausweitung der Selbstbehalte. Vielmehr gilt es, diese Schritt für Schritt zurückzunehmen und die Finanzierung auf solidarischem Wege sicherzustellen, weil Selbstbehalte vor allem kleine und mittlere Einkommen und kranke Menschen besonders schwer belasten
- Gründung von gemeinsamen, von Kommunen und Krankenversicherungen betriebenen niederschweligen, bedarfsorientierten und dezentral organisierten Sozial- und Gesundheitszentren – insbesondere in bzw. nahe Ballungszentren. Diese sollen neben einem breiten allgemein- und fachmedizinischen Angebot (angestellte Ärzte) auch sonstige Sozial- und Gesundheitsleistungen (Physiotherapie, Ergotherapie, sozial-medizinische Beratung, ...) anbieten. Insbesondere sollen diese Zentren hinsichtlich ihres Angebots flexibel auf den spezifischen regionalen Bedarf (z. B. Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur) reagieren und entsprechend angepasst und eingerichtet werden können. Diese Sozial- und Gesundheitszentren sollen mit ihrem breiten Angebot an medizinischen Leistungen einerseits die Krankenanstalten entlasten und sind andererseits ein ergänzendes, Versorgungslücken schließendes Angebot zum niedergelassenen Ärztebereich.
- Spezifische medizinische Angebote für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, für Bevölkerungsgruppen mit spezifischem Bedarfslagen sowie Gruppen, die ein niederschwelliges Angebot an medizinischer Versorgung benötigen (z.B. Zahnambulatorien, medizinische Versorgung für Obdachlose ...), sind jedenfalls zu erhalten, auszubauen und zu stärken.
- Demokratisierung der Krankenkassen: Wir wollen eine Stärkung der Selbstverwaltung der Sozialversicherung durch Sozialwahlen, also die direkte Wahl der VertreterInnen in den Krankenversicherungen durch die Versichertengemeinschaft selbst.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen

- Bessere und menschenwürdigere Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen: Mehr Personal, statt weniger - denn auch Überstunden und Burn-out kosten Geld, das durch mehr Personal gespart werden könnte. Zusätzliches Personal würde nicht nur die Versorgung der PatientInnen verbessern (z. B. integrierte Versorgung, Entlassungsmanagement), sondern auch Stress, Arbeitsüberlastung und andere physische und psychische Belastungen der Beschäftigten im Gesundheitsbereich reduzieren
- Verbesserung der Einkommenssituation der Beschäftigten (KrankenpflegerInnen, JungärztInnen etc.) im Gesundheitswesen, um weniger von Überstundenarbeit etc. abhängig zu sein. Insbesondere Beschäftigte in Sozial- und Gesundheitsberufen erwirtschaften einen sozialen Mehrwert, der in keinem Verhältnis zur Bezahlung steht. In diesem Sinne sind Einkommen in den Sozial- und Gesundheitsberufen deutlich aufzuwerten und die mittlere Einkommenssituation an jene anderer Branchen heranzuführen.
- Bessere Arbeitsbedingungen in der extramuralen Pflege: Für MitarbeiterInnen in der Pflege sind die geteilten Dienste wesentliche Stressfaktoren. Das Wissen, von 6:00 am Morgen bis 20:00 abends Menschen kompetent und fürsorglich versorgen zu müssen, ist längerfristig für die körperliche und psychische Gesundheit der Beschäftigten außerordentlich belastend. Hinzu kommt, dass moderne technische Lösungen ein Abschalten in der Lückenzeit zusätzlich erschweren und die Diskrepanz zwischen bezahlter und tatsächlich geleisteter Arbeitszeit immer größer wird. Wir fordern daher intelligente und kreative Zeitarbeitsmodelle, die solche belastenden Arbeitszeiten überflüssig machen.
- Bessere Aus- und Weiterbildung: Aufwertung und Verbreiterung der Ausbildung bis hin zur Akademisierung von Pflege- und Gesundheitsberufen.
- Abbau der Hierarchien im Krankenhausbereich: mehr Autonomie beim Festlegen eigener Arbeitsabläufe, mehr Teamarbeit.
- Besser Honorare für ÄrztInnen in Kliniken bei gleichzeitigem Verbot von Nebenjobs (z. B. in Privatkliniken).

Humanisierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen – Armut bekämpfen

- Aktive Armutsbekämpfung.
- Spezifische, zielgruppengerichtete Gesundheitsangebote und gesundheitsstärkender Maßnahmen für sozial benachteiligte Gruppen die ein hohes gesundheitliches Risiko aufweisen (z.B. Obdachlose, Arme, MindestrentnerInnen, einkommensschwache Gruppen).
- Humanisierung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen – arbeits- und sozialmedizinische Erkenntnisse müssen im Sinne einer menschengerechten und gesundheitsfördernden Gestaltung der Arbeitswelt stärker berücksichtigt werden (z.B. Ausbau ArbeitnehmerInnenschutz, wirkungsvolle Mindestlohnpolitik, arbeitnehmerInnenfreundliche Arbeitszeitpolitik, Maßnahmen gegen Burn-out und Mobbing, Ausbau betrieblicher Gesundheitspolitik und Prävention, menschengerechte Gestaltung von Arbeitsabläufen,

Stressvorbeugung).

- Verbesserung der Wohnbedingungen (hinsichtlich Verkehr, Schadstoffbelastung, Bausubstanz, Hygiene).
- verbesserte Therapiemöglichkeiten für Suchtkranke statt deren Diskriminierung.
- erleichteter Zugang zu kostenloser Psychotherapie. Ausbau und finanzielle Absicherung psychosozialer Beratungs-, Wohn- und Arbeitseinrichtungen.

5. Für einen Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaftspolitik hat sich über die letzten Jahrzehnte in erster Linie dem Credo des Neoliberalismus verschrieben - mehr privat, weniger Staat, mehr Markt, weniger Regeln. Der Staat sollte vor allem sicherstellen, dass für Unternehmen die besten Wettbewerbsbedingungen, für Anleger beste Investitionsbedingungen herrschen. In der wirtschaftspolitischen Praxis bedeutete das insbesondere: Unternehmenssteuern senken, Märkte liberalisieren, öffentliches Eigentum privatisieren, Arbeitsmärkte flexibilisieren. Alles zur Erhöhung der „Wettbewerbsfähigkeit“. Wohin uns das geführt hat, haben wir inzwischen hautnah erlebt: in die schwerste Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit. Die Phase der Hinterfragung neoliberaler Dogmen währte allerdings nur kurz. Einmal mehr sollen neoliberale Rezepte und Glaubenssätze aus einer Krise führen, die uns dieselben überhaupt erst beschert haben. Die Zustimmung der Bevölkerung zu neoliberaler Politik sinkt allerdings zusehends, die Sehnsucht nach Alternativen zum vorherrschenden Wirtschaftsregime steigt.

Denn die Folgen neoliberaler, marktradikaler Wirtschaftspolitik werden immer offensichtlicher, auch für jede/n Einzelne/n: Der Druck auf Löhne (sinkende Lohnquote, steigende Gewinnquote), Arbeitsbedingungen, ja selbst auf soziale und demokratische Grundrechte steigt ebenso wie jener auf soziale Sicherungssysteme. Einer immer höheren steuerlichen Belastung auf Arbeit und ArbeitnehmerInnen stehen immer niedrigere Steuern für Kapital und Vermögen gegenüber – obwohl Jahr für Jahr Rekordgewinne eingefahren werden und selbst in Krisenzeiten die Vermögen wachsen. Während Gewinne privatisiert werden, werden Verluste (siehe Banken- und Eurorettung) auf die Gesellschaft abgewälzt. ArbeitnehmerInnen sind von diesen Entwicklungen gleich mehrfach betroffen: Die ArbeitnehmerInneneinkommen sinken oder stagnieren bestenfalls, was Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Nachfrage hat. Weniger Nachfrage heißt in der Folge weniger Beschäftigung und höhere Arbeitslosigkeit. Und es sind die ArbeitnehmerInnen, die für die Krise und die entstandenen Kosten bezahlen müssen: als SteuerzahlerInnen. Und als besonders von Sparpaketen betroffene, die im Zeichen von Schuldenbremsen, Fiskalpakt und Budgetkonsolidierung geschnürt werden. Weil sozialstaatliche Leistungen wie Pensionen, Gesundheitsversorgung und Bildung angeblich nicht mehr leistbar wären, weil „über die Verhältnisse“ gelebt wurde. Der Sozialstaat wird so krank geredet, um den Weg für die umfassende Privatisierung bislang solidarisch finanzierter und öffentlich erbrachter Leistungen frei zu machen. Die Folge: Soziale Sicherheit wird eine Frage der „Dicke“ der Geldbörse. Soziale Sicherheit wird für immer weniger leistbar. Die Spaltung der Gesellschaft schreitet weiter voran. Gleichzeitig fließen weitere Milliarden an Euro aus Pensionsfonds auf die Finanzmärkte und befördern einmal mehr Privatisierungen, riskante Spekulationsgeschäfte und Blasenbildungen – bis zum nächsten großen Platzen mit folgender Vermögensvernichtung. Bis zur nächsten Krise

Zusätzlich zur Verschärfung der sozialen und ökonomischen Lage der ArbeitnehmerInnen ist es

auch noch die stärker werdende ökologische Krise, die zusätzliche Verteilungsprobleme schafft. Der ungebremsste Energieverbrauch führt mit zunehmender Ressourcenknappheit nicht nur zu einer drastischen Verteuerung fossiler Energieträger (Öl, Kohle und Gas) und anderer nicht erneuerbarer Ressourcen, sondern befördert auch dramatisch den Klimawandel. Eine auf dauerhaftes Wachstum ausgerichtete Ökonomie stößt damit auf ihre natürlichen und ökologischen Grenzen. Unser traditionelles Industriesystem, eine auf Verbrauch nicht unerschöpflich vorhandener Ressourcen aufgebaute Wachstumsökonomie muss hinterfragt werden. Mit der Verknappung nicht erneuerbarer Ressourcen, insbesondere Energien, werden selbige gleichzeitig für immer mehr Menschen immer weniger leistbar. Die dringend notwendige Energierevolution – die radikale Abkehr von fossilen hin zu erneuerbaren, umweltfreundlichen Energien und einer effizienteren, sparsameren Nutzung von Ressourcen - wird allerdings zu wenig energisch vorangetrieben.

Eine moderne, sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaftspolitik steht daher vor großen Herausforderungen. Dringend ist der ökologische, demokratische und soziale Umbau unseres Wirtschafts- und Industriesystems gefragt, der nachhaltig, sozial und ökologisch verträglich Beschäftigung schafft, der Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand sichert, Umwelt- und Klimaschutz fördert und menschliche Bedürfnisse vor Gewinnstreben stellt. Die Wirtschaft ist für den Menschen da und nicht umgekehrt. Die Vielfachkrise des Kapitalismus – Finanz-, Wirtschafts-, Ressourcen-, Energie- und Klimakrise – verlangt multiple, vielfältige Lösungsansätze und einen grundlegenden Umbau unseres Wirtschaftssystems. Der von Neoliberalen gepriesene Markt ist dabei ein höchst untaugliches Mittel, um soziale Sicherheit, demokratische Teilhabe und ökologische Nachhaltigkeit sicherzustellen. Es braucht regulierende, gesellschaftliche Eingriffe sowie eine intelligente Konjunkturpolitik – öffentliche Investitionen aus der Krise, statt Sparmaßnahmen in die Krise!

„Mehr Staat“ allein ist allerdings auch zu wenig. Es geht darum, welche Aktivitäten der Staat, die öffentliche Hand, setzt. Staatliches Handeln und staatliches Eigentum sind nicht per se gut oder böse. So wird etwa Staatseigentum nur allzu oft weniger als öffentliches Eigentum, also als Eigentum der BürgerInnen, sondern als parteipolitisches Eigentum zur Bereicherung der eigenen Gesinnungsgemeinschaft und Versorgung braver Parteigänger betrachtet, wie nicht zuletzt die schweren Korruptionsfälle unter der schwarz-blau-orangen Regierungsperiode belegt haben. Und wie staatliches Handeln aussieht, hängt letztlich von politischen Mehrheitsverhältnissen ab, ob es eine eher rechte oder eine eher linke Mehrheit gibt. Dass der Staat ein schlechter Eigentümer sei, ist für uns allerdings eine rein ideologisch motivierte Behauptung. Öffentliches Eigentum und damit verbunden öffentliche Dienste haben eine andere Funktion als private. Mit öffentlichem Eigentum ist ein gesellschaftlicher Auftrag verbunden – nämlich wesentliche Bedürfnisse der Menschen umfassend abzudecken: Teilhabe an und Zugang zu sozialer Sicherheit, Wohlstand, Mobilität und Bildung für alle, unabhängig von Einkommen und sozialem Status zu garantieren, die verteilungspolitische Schieflage, die sich am Markt ergibt, auszugleichen, und Chancengerechtigkeit überhaupt erst möglich zu machen. Öffentliches Eigentum und öffentliche, allen zugängliche Dienste sind daher ein wesentlicher Bestandteil, um nicht zu sagen Grundvoraussetzung für eine soziale Demokratie. Öffentliches Eigentum und öffentliche Dienste schaffen vielfach erst jene notwendigen, flächendeckenden, infrastrukturellen Voraussetzungen, die (privat)wirtschaftliche Aktivitäten überhaupt erst ermöglichen. Öffentliches Eigentum und öffentliche Dienste, sind daher auch wesentliche Voraussetzung für eine auf sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit basierende Wirtschaftspolitik. Öffentliches Eigentum und öffentliche Dienste müssen allerdings auch einer Demokratisierung unterzogen werden – öffentliche Dienste müssen tatsächlich öffentliche Angelegenheit werden und bei aller notwendigen Effizienz sich vor allem an den Bedürfnissen jener orientieren, die sie brauchen. Wir bekennen uns daher klar zu einer Stärkung und zum Ausbau öffentlichen Eigentums und öffentlicher Dienste, um eine

gesellschaftliche Entwicklung im Sinne demokratischer Teilhabe, sozialen Ausgleichs, ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Stabilität, zu fördern. Wir lehnen dagegen eine Politik der Privatisierung entschieden ab, die sich aus der Verantwortung für diese öffentlichen Aufgaben zurückzieht.

Wirtschaft ist allerdings noch deutlich mehr als privater und öffentlicher Sektor. Immer wichtiger wird nämlich auch der Non-Profit-Sektor (NPO), der inzwischen zehntausenden ArbeitnehmerInnen in Österreich Beschäftigung gibt und der angesichts neuer sozialer und gesellschaftlicher Herausforderungen weiterhin stark im Wachstum begriffen ist: im Bereich der Pflege und Betreuung, des Umweltschutzes, des Arbeitsmarkts, der Frauenberatung, der Gewalt- und Suchtprävention, der Sozialarbeit, der Bildung und Ausbildung, der Betreuung von AsylwerberInnen, der Arbeit mit behinderten Menschen, im Bereich der Kulturpolitik etc. Es ist eine weitere zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die „Sozialwirtschaft“ ihren gesellschaftlich wichtigen, notwendigen und erwünschten Aufgaben nachkommen kann, die ja schließlich nur all zu oft selbst von der öffentlichen Hand an diese NPO ausgelagert worden sind. Und zwar so, dass die ohnehin schwierigen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten erträglich sind, dass die Arbeit der Organisationen auch über längere Zeiträume hindurch planbar ist und dass Lohndumping und prekäre Beschäftigung vermieden werden.

Zuletzt gilt es auch Entwicklungen zu fördern bzw. zu initiieren, die versuchen „Alternativen im Bestehenden“ zu entwickeln: Wir sprechen von solidar-ökonomischen Betrieben und Initiativen, von Produktionsgenossenschaften, von demokratischen Unternehmen. Die Solidarische Ökonomie stellt neben dem sozial-ökologischen Umbau unseres Wirtschaftssystems, der Stärkung öffentlichen Eigentums und dem Ausbau Sozialer Dienste die vierte Säule eines Kurswechsels in der Wirtschaftspolitik dar. Die Solidarische Ökonomie steckt in Österreich (im Unterschied zu anderen europäischen Ländern mit einer langen Tradition von Genossenschaften, selbstverwalteten Betrieben und demokratischen Unternehmen) noch in den Kinderschuhen. Dabei hat inzwischen selbst die Europäische Union die beschäftigungs- bzw. arbeitsmarktpolitischen Bedeutung von Genossenschaften für eine stabile, regionale wirtschaftliche Entwicklung erkannt und unterstützt die bewusste Förderung derartiger Unternehmensstrukturen. Es gilt für Österreich insbesondere von jenen Ländern innerhalb und außerhalb Europas zu lernen, die über entsprechende Erfahrungen im Aufbau solidarischer Wirtschaftsstrukturen verfügen - um die Entwicklung genossenschaftlicher, selbstverwalteter Strukturen auch in Österreich voranzutreiben und entsprechende Rahmenbedingungen und Förderinstrumente zu schaffen.

Wirtschaftsdemokratie wird – angesichts des offensichtlichen Versagens der liberalen Marktwirtschaft und der daraus resultierenden notwendigen Suche nach menschenfreundlichen Alternativen - ein wesentlicher Schwerpunkt der politischen Tätigkeit der Gewerkschaften und Arbeiterkammern werden müssen.

Wichtige Bausteine eines sozial-ökologischen Umbaus unseres Wirtschaftssystems, wie ihn die AUGÉ/UG will sind:

Ein „Green New Deal“ – mit „grünen“ Investitionen den ökologischen Umbau befördern

Im Sinne „multipler“ Krisenbewältigung sind der ökologische Umbau unseres Wirtschaftssystems und die Verabschiedung von einem auf fossile Energieträger und den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen beruhenden Wachstumsmodell ein Gebot der Stunde!

Mehr dazu siehe Kapitel „Arbeit durch Umwelt“ Seite

Soziale Dienste ausbauen – her mit der „Sozialmilliarde“!

Wir fordern massive Investitionen im Sozialbereich – eine aus Vermögenssteuern finanzierte Sozialmilliarde. Diese Sozialmilliarde ist dabei keine einmalige Investition, sondern stellt eine dauerhafte Aufstockung der Mittel für Soziale Dienste dar. Die Sozialen Dienste sind nicht zuletzt aufgrund des ständig steigenden Bedarfs bei Pflege und Betreuung eine Branche mit Zukunft. Um künftigen wie gegenwärtigen Herausforderungen begegnen zu können und Arbeits- wie Einkommensbedingungen in dieser Branche zu verbessern braucht es dringend zusätzliche Mittel, ein Konjunkturpaket „Soziale Dienstleistungen“ sowie entsprechende rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Wir fordern:

- Ausreichende budgetäre Mittel für eine deutliche finanzielle Aufwertung sozialer Berufe sowie zur Behebung des eklatanten Personalnotstandes im Bereich kommunaler und privater sozialer Dienste . Die im Sozialbereich Tätigen brauchen Arbeitsbedingungen, die eine intensive Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den spezifischen und vielfältigen Bedürfnislagen der KlientInnen ermöglichen!
- Eine „Bindungswirkung“ der Kollektivvertragsabschlüsse für öffentliche Fördergeber.
- Finanzierungs- bzw. Rahmenvereinbarungen der öffentlichen Fördergeber der unterschiedlichen Gebietskörperschaften und des AMS mit den ErbringerInnen sozialer Dienstleistungen sind derartig zu gestalten, dass eine mittelfristige Personal- und Bestandssicherheit/-planung möglich und gegeben ist.
- Die Herausnahme soziale Dienstleistungen, die von gemeinnützigen Anbietern erbracht werden, aus dem Vergaberecht.
- Bundesweit vereinheitlichte und fachlich hochwertige Standards und Vorgaben für die Erbringung sozialer Dienstleistungen unter Einbeziehung von Betroffenen, Beschäftigten und ExpertInnen, wobei eine Orientierung an bestehenden Standards sowie auf Grundlage der Grund- und Menschenrechte gegeben sein muss. Angleichung der Standards durch Art 15 a B-VG Vereinbarungen
- Bundesweit einheitliche und fachlich hochwertige Standards bei der Ausbildung von Fachkräften im Sozialbereich, Anhebung der Fachausbildung auf Hochschulniveau.
- Den flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau sozialer Infrastruktur und sozialer Dienstleistungen sowie niederschwelliger, auf spezifische Problemgruppen ausgerichteter Beratungs-, Hilfs- und Betreuungseinrichtungen. Schließung bestehender Versorgungsdefizite im Sozial- und Gesundheitsbereich.
- Die Verankerung eines Rechtsanspruches auf freien und allgemeinen Zugang zu sozialen Dienstleistungen und die entsprechende materielle Absicherungen im Rahmen verfassungsmäßig garantierter sozialer Grundrechte auf Grundlage der UN-Menschenrechtskonventionen.

- Die Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen für KlientInnen und PatientInnen (z.B. in der Jugendwohlfahrt) zur Durchsetzung etwaiger Ansprüche gegenüber zuständigen Behörden.
- Ausreichende finanzielle Mittel für den kommunalen und privaten Gesundheitsbereich sowie für den Bereich der Pflege für notwendige Personalaufstockung sowie Supervision. Gerade in diesen Bereichen braucht es eine realistische Personalbedarfsberechnung nach wissenschaftlichen Standards und nach Maßgabe der demographischen Entwicklung. Diese muss gewährleistet werden.
- Die deutliche finanzielle Aufstockung des Pflegefonds – etwa aus Mitteln einer Erbschaftssteuer: einerseits um faire, gesetzeskonforme Arbeitsverhältnisse über professionelle Pflegeeinrichtungen sicherzustellen. Andererseits um den gegenwärtigen wie künftigen Personalbedarf in der Pflege ausreichend abdecken zu können.

Investitionen in Bildung – eine Bildungsmilliarde für unsere Zukunft!

Wie die Sozialmilliarde ist auch die Bildungsmilliarde keine einmalige Investition in unser Bildungssystem, sondern eine dauerhafte Aufstockung der Mittel für den Elementar-, schulischen und tertiären Bildungsbereich. Die Bildungsmilliarde ist dabei zusätzliches, frisches Geld, während zusätzliche Mittel für den Ausbau von Bildungseinrichtungen auch durch Umwidmungen aus anderen Töpfen frei gemacht werden sollen.

- Flächendeckender Ausbau von bedarfsgerechten, ganztägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen insbesondere für Unter-3-Jährige und Über-10-Jährige. Mittel für diese Investitionen können z. B. über die Umwidmung von FLAF-Geldern sowie der Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuung frei gemacht werden. Einkommen, insbesondere im elementaren Bildungsbereich, sind analog zum Sozialbereich entsprechend dem sozialen Mehrwert den sie produzieren deutlich aufzuwerten.
- Schulgebäude sind für den ganztägigen Schulbedarf (Hortbetreuung, Ganztagschule, LehrerInnenräumlichkeiten) sowie moderne, progressive Lehr- und Lernmethoden räumlich zu adaptieren. Es braucht daher ein entsprechendes Investitionspaket zur Schulsanierung.
- Es braucht einen massiven Ausbau der Schulsozialarbeit, des Integrationsunterrichts und der schulpsychologischen Dienste sowie entsprechende Mittel zur Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs.
- Mehr Geld für die Universitäten zur Sanierung/Adaptierung der Universitätsgebäude, für Forschung und Lehre, bessere Einkommensbedingungen junger ForscherInnen und Lehrender etc.
- Öffentliche Mittel an Bildungseinrichtungen müssen an die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards (z. B. keine Umgehung regulärer, sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherter Arbeitsverhältnissen über freie Dienstverträge bzw. „neue“ Selbständigkeit) gebunden sein.

Mehr dazu siehe Kapitel „Bildung“, Seite

Privatisierungen stoppen – öffentliches Eigentum sichern

- Die Daseinsvorsorge (wie Krankenhäuser, Energieversorgung, Telekommunikation, Schulen, Universitäten, öffentlicher Verkehr, Wasser etc.) muss in öffentlicher Hand bleiben, um den gleichberechtigten Zugang für alle sowie eine flächendeckende Versorgung mit diesen wichtigen Dienstleistungen sicherzustellen. Das gilt auch für jene wenigen, volkswirtschaftlich wichtigen Schlüsselbetriebe, an denen es noch öffentliches (Mit)Eigentum gibt. Der Privatisierungsreigen gehört beendet.
- Wir wollen jedoch auch eine stärkere Demokratisierung öffentlicher Dienste und Unternehmungen: Über Beiräte bestehend aus EigentümerInnen, Beschäftigten, KundInnen, Gebietskörperschaften und anderen Stakeholdern sollen z.B. gemeinsame Richtlinien, Strategien und Ansprüche für öffentliche Dienstleister erarbeitet werden sowie einer öffentlichen Diskussion unterzogen werden. Diese Beiräte sollen auch das Recht bekommen, Empfehlungen/Vorschläge zur Unternehmenspolitik zu beschließen, die von den öffentlichen Unternehmen zu berücksichtigen sind bzw. deren Nichtberücksichtigung plausibel dargelegt werden muss. Fasst der Beirat einen Beharrungsbeschluss, so ist ein Verfahren bei einer einzurichtenden öffentlichen Schlichtungsstelle mit dem Ziel, beiderseitiges Einvernehmen herzustellen, einzuleiten. Die öffentlichen Betriebe gehören uns, nicht Parteien, nicht PolitikerInnen: Demokratisierung statt Privatisierung heißt daher unsere Alternative.
- Im Rahmen internationaler Abkommen muss der Schutz öffentlicher Dienstleistungen vor Liberalisierungen und Privatisierungen sichergestellt werden (GATS, EU, WTO).
- Ausgliederungen öffentlicher Dienste müssen endlich hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigten, auf die Leistungserbringung sowie auf ihre wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer Evaluierung unterzogen werden. Bis dahin soll es keine weiteren Ausgliederungen geben. Ausgliederungen, die sich im Sinne der Beschäftigten, der Leistungserbringung oder der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit nicht bewährt haben, sind rückgängig zu machen.
- Die ÖIAG muss sich als öffentliche Beteiligungsgesellschaft statt als Privatisierungsagentur begreifen. Wir können uns durchaus auch die Einrichtung eines öffentlichen Beteiligungs- und Stabilisierungsfonds zum Rückerwerb bzw. zur Sicherung strategischer Beteiligungen im Industrie- und Dienstleistungssektor aus beschäftigungs-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Überlegungen vorstellen.
- Eine staatliche Pleiteholding („GBI - Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen neu“) soll wieder gegründet werden. Diese hätte die Aufgabe insolvenzgefährdete, allerdings überlebensfähige Unternehmen die von regional- bzw. beschäftigungspolitischer Bedeutung sind, zu verstaatlichen, zu sanieren und ggf. wieder abzustößen. Dadurch könnten Deindustrialisierungsprozesse und Verluste an Industriearbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen verhindert bzw. eingedämmt werden.

Mit öffentlichen Mitteln aktiv den sozial-ökologischen Umbau befördern!

- Die öffentliche Auftrags- und Subventionsvergabe soll stärker als politisches Instrument

zum sozial-ökologischen Umbau unseres Wirtschaftssystems eingesetzt werden: öffentliche Aufträge und Subventionen sind an hohe, standardisierte, soziale, ökologische und arbeitsrechtliche Standards sowie innerbetriebliche Frauenförderung zu binden (siehe Kapitel, Seite))

- Unternehmen ab einer gewissen Größe bzw. Unternehmensform, jedenfalls aber solche, die sich um öffentliche Aufträge/Förderungen bewerben, sollen gesetzlich verpflichtet werden, standardisierte und transparente Umwelt-, Sozial- und Gleichstellungsbilanzen/ Nachhaltigkeitsberichte zu veröffentlichen (mehr dazu siehe S))
- Im Rahmen der Gesetzgebung sowie der Budgeterstellung sind verpflichtende Sozial-, Gender- und Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Wirtschaftspolitische Maßnahmen müssen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen, die soziale Lage betroffener Gruppen, Beschäftigung und das ökologische Gleichgewicht bewertet werden.
- Gender Budgeting ist endlich konsequent und verbindlich – von der Bundes-, über die Landes- bis hin zur Gemeindeebene umzusetzen. Öffentliche Ausgaben sowie budgetpolitische Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Geschlechter sowie auf das Ziel der Gleichstellung in einer Gesamtschau zu beurteilen. Dazu ist eine externe, unabhängige Expertise notwendig, die Ergebnisse sind auf allen politischen Ebenen einer umfassenden Diskussion und parlamentarischen Behandlung zu unterziehen. Bereits im Vorfeld des Budgetprozesses sind ExpertInnen aus Politik, Wissenschaft, NGO und Sozialpartnern aus dem Bereich Gender Budgeting mit einzubeziehen. Im Sinne der in der Verfassung verankerten Staatszielbestimmung der Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Haushaltswesen sind entsprechende Empfehlungen in der Budgeterstellung zu berücksichtigen

Solidarische Ökonomie und Sozialwirtschaft fördern und stärken!

Das EU-Parlament würdigt in einem Bericht zum europäischen Genossenschaftswesen aus dem Jahr 2013 ausdrücklich den Genossenschaftssektor als „wichtigen Pfeiler der europäischen Wirtschaft und Hauptantrieb für soziale Innovationen“ sowie als Arbeitgeber für 5,4 Mio. Menschen und hebt den Genossenschaftssektor als besonders krisenresistenten und stabilen Beschäftigungsfaktor hervor. In diesem Bericht werden EU-Kommission und Mitgliedsstaaten aufgefordert, günstige Bedingungen für Genossenschaften beim Zugang zu Darlehen und bei der Besteuerung zu schaffen und maßgeschneiderte Bildungsprogramme sowie Zugänge bei vom EU-Investitionsfonds verwalteten Finanzierungsinstrumenten umzusetzen. Weiters fordert das EU-Parlament den Ausbau von Beratungseinrichtungen für Genossenschaften sowie die „Gewährung von Finanzmitteln für Genossenschaften, vor allem bei der Übernahme eines Unternehmens durch die Arbeitnehmer oder Kunden, die als Möglichkeit für die Rettung von Unternehmen in Zeiten der Krise ... oftmals unterschätzt wird.“ Mit entsprechenden gesetzlichen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen innerhalb der EU und der Mitgliedsstaaten soll das Wachstum bzw. Entstehen eines genossenschaftlichen Sektors gefördert werden.

Wir unterstützen als AUGE/UG voll und ganz diese Zielsetzungen und sehen darin vor allem auch die Chance, demokratische, selbstverwaltete betriebliche Strukturen aufzubauen bzw. zu stärken und damit Alternativmodelle gegenüber traditionell hierarchisch und autoritär organisierten Unternehmen zu schaffen. Wir wollen daher entlang den Zielsetzungen und Forderungen des EU-Parlaments auch in Österreich entsprechende Rahmenbedingungen, die das Entstehen eines solidarisch-ökonomischen, insbesondere genossenschaftlich organisierten Sektors fördern.

- Gesetzgeber und Bundesregierung sind aufgefordert, günstige Bedingungen für Genossenschaften beim Zugang zu Darlehen, Unternehmensförderung und -finanzierung sowie Besteuerung zu schaffen. Insbesondere gilt es spezifische auf Genossenschaftsgründung bzw. Gemeinnützigkeit ausgerichtete Beratungseinrichtungen zu schaffen.
- Insbesondere sind im Rahmen von Insolvenzverfahren bzw. Übertragung von Familienunternehmen gesetzliche, organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Fortführung des Unternehmens im MitarbeiterInnen Eigentum („Selbstverwaltung“) begünstigt ermöglicht, fördert und begleitend unterstützt. Öffentliche Wirtschaftsförderungsinstrumente wie etwa das „AWS-Austrian Wirtschaftsservice“, die österreichische Förderbank für unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung, sollen verstärkt genutzt werden, um diese entsprechend finanziell zu unterstützen. Die Ursachen für Konkurse liegen oft in Managementfehlern. Betriebe werden nicht selten z.B. durch absichtlich herbeigeführte Überschuldung, Privatentnahmen auf Kosten der Unternehmenssubstanz oder aus Spekulationsmotiven in den Konkurs getrieben, obwohl sie ökonomisch durchaus leistungs-, konkurrenzfähig und finanziell gesund wären. Zum Handkuss kommen die Beschäftigten. Hier soll die öffentliche Hand eine Weiterführung des Betriebs durch die Beschäftigten selbst fördern.
- Im Rahmen der Energiewende (des Ausbaus erneuerbarer Energien) soll, analog zu Beispielen in der BRD und Dänemark insbesondere die Bildung von Energiegenossenschaften aktiv gefördert werden. So können Klimaschutz, regionale Wertschöpfungskreisläufe, BürgerInnenengagement und die Demokratisierung von Energieerzeugung und –versorgung zusammengeführt werden.

Daneben gilt es auch die rechtliche Situation der Sozialwirtschaft in Österreich zu verbessern: Der Sektor ist wirtschaftlich, unternehmensrechtlich und unter Erhalt der Gemeinnützigkeit besser zu verankern.

- Das Genossenschaftsrecht muss gleichzeitig dahingehend geändert werden, dass auch Genossenschaften ohne Gewinnorientierung – insbesondere als Unternehmensform für die Sozialwirtschaft – ermöglicht werden.
- Zusätzlich gilt es im Rahmen des österreichischen Vergabewesens den sozialen Mehrwert, den die Sozialwirtschaft erbringt, gesondert zur berücksichtigen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, gemeinwohl-, nicht gewinnorientierte Unternehmen (bzw. Vereine) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gegenüber gewinnorientierten zu bevorzugen.
- Die Sozialwirtschaft soll als Unternehmenszweig ohne Gewinnorientierung, welcher vornehmlich im Auftrag der öffentlichen Hand soziale Dienstleistungen erbringt, als eigenständiger Sektor definiert werden und dementsprechend eine Verankerung in einer gesetzlichen Interessensvertretung erhalten.

Wirtschaft stabilisieren – Finanzmärkte und ihre Institutionen regulieren

- Dass nun in zumindest 11 EU-Staaten die Finanztransaktionssteuer kommen soll, ist zwar erfreulich, nicht einzusehen ist allerdings, warum der Derivate-Handel gegenüber dem

Handel mit Aktien und Anleihen steuerlich bevorzugt ist. Dieser Missstand muss reformiert werden – Österreich soll sich dafür auf EU-Ebene einsetzen und die ins Stocken geratene Umsetzung der FTT vorantreiben.

- Derivate bzw. der Derivatehandel müssen überhaupt strenger reguliert werden. Derivate sollten ja ursprünglich insbesondere gegen Preisschwankungen – z. B. von Rohstoffen, Energie – absichern um Kalkulationen zu erleichtern. Basis derartiger Derivate war ein reales Geschäft, das besichert werden sollten. Inzwischen sind Derivate allerdings zu teilweise hochspekulativen Finanzmarktprodukten verkommen, die zu 90 % jenseits der Börse und fernab der Basis zugrunde liegender, realer Geschäfte gehandelt werden. Der außerbörsliche Derivatehandel beläuft sich auf rund 600 Bio. US-Dollar – das Zehnfache der weltweiten Wirtschaftsleistung! Der Derivatehandel wird entscheidend für das Entstehen der Krise, aber auch für den massiven Anstieg der Lebensmittelpreise verantwortlich gemacht. Der Derivatehandel muss daher grundlegend reformiert und reguliert werden. Österreich ist aufgefordert, sich in diesem Sinne - wo Regulierungen auf nationaler Ebene ungeeignet sind - in der EU zu engagieren:
 - Der Besitz eines Derivates muss an ein selbst getätigtes Grundgeschäft gebunden sein – nur tatsächlich eingegangene Risiken dürfen abgesichert sein. Komplexe, gebündelte Derivatformen sind zu verbieten.
 - Leerverkäufe sowohl von Aktien als auch von Derivaten – also der Handel, der Kauf und Verkauf von Wertpapieren durch Nicht-Eigentümer – die zu einer künstlichen Aufblähung von Finanzmärkten führen sind zu verbieten
 - Der gesamte Derivatehandel muss über eine zentrale Stelle („Clearing Stelle“) abgewickelt werden, um Transparenz, Information und öffentliche Kontrolle sicherzustellen. Der außerbörsliche, „over the counter“ Handel ist zu untersagen.
 - Grundsätzlich sollen nur solche Derivate zum Handel zugelassen werden, die als handelbar eingestuft und zertifiziert wurden. Dazu braucht es ein allgemeines, standardisiertes Zulassungsverfahren, bei dem auch die ökonomische Zweckmäßigkeit und das Risiko geprüft werden. Produkte, die negative Anreizeffekte bzw. hohe Risiken in sich bergen, sind nicht zuzulassen. Sollten sich bestimmte Produkte bzw. Handelspraktiken als volkswirtschaftlich schädlich erweisen, so hat die Regulierungsbehörde den Handel mit diesen zu untersagen bzw. auszusetzen.
 - In diesem Sinne gilt es grundsätzlich, Finanzmarktaufsichtsbehörden sind zu stärken. Insbesondere hinsichtlich Zulassung bzw. Verbot von Finanzmarktprodukten sowie Aussetzen bzw. Verbot von riskanten, volkswirtschaftliche Schäden verursachenden Handelsformen.
- In Österreich muss endlich ein Bankeninsolvenzrecht geschaffen werden, das die geordnete „Abwicklung“ von Banken, welche die regulatorischen Eigenkapitalerfordernisse nicht mehr erfüllen können, erlaubt. Dabei gilt insbesondere festzuhalten, dass
 - die EigentümerInnen/AktionärInnen und GläubigerInnen im Zuge der Abwicklung zuallererst entsprechend beteiligt werden um die Kosten für die Allgemeinheit zu

minimieren und eine Vergesellschaftung der Verluste hintanzuhalten.

- entsprechend Banken aufgespaltet, restrukturiert und teilabgewickelt werden können

- Aufsichtsorgane auch gegen den Willen von Vorstand und EigentümerInnen schon vor dem Krisenfall bzw. bei sich anzeigenden Problemen, die möglicherweise zu einer späteren Insolvenz führen, entsprechend eingreifen können.

- Zusätzlich braucht es weitere Regulierungsmaßnahmen für den Bankensektor wie
 - die strikte Trennung des traditionellen Bankengeschäfts vom Investmentbanking (Verbot von Eigenhandel). Mögliche, notwendige Bankenrettungsmaßnahmen sollen prinzipiell auf das traditionelle Bankengeschäft begrenzt bleiben.
 - die Beschränkung von Boni und Dividendenausschüttungen sowie Verbot von Akquisitionen für Banken, die staatliche Unterstützung erhalten bzw. erhalten haben.
 - die gesetzliche Begrenzung von Managementgehältern (z.B. max. zulässiges Verhältnis Boni zu Grundgehalt bis hin zu grundsätzlichem Boniverbot, da dieses vielfach falsche Anreize setzt) Verbot von Stock-Options als Gehaltsbestandteil.
 - eine effektive Beschränkung des Größenwachstums von Banken (z.B. Teilrückzug aus riskanten Geschäftsbereichen Zentral- und Osteuropas), sowie gegebenenfalls die Restrukturierung von Großbanken auf ein (volks-)wirtschaftlich verträgliches Niveau
 - keine Bank darf mehr „too big to fail“ sein.
 - strenge und transparente Bilanzierungsvorschriften (wie zum Beispiel die volle Transparenz der Geschäfte sämtlicher Zweckgesellschaften im In- und Ausland).
 - transparente und nachvollziehbare Kriterien bei allfälligen Bankenrettungen: im Rahmen von Bankenrettungen müssen insbesondere die volkswirtschaftliche Bedeutung sowie das Geschäftsfeld von Relevanz sein.

Im Zuge von Bankenrettungen

- sind Mitspracherechte der öffentlichen Hand voll auszuschöpfen – die größtmögliche Einflussnahme staatlicher Organe ist hinsichtlich Geschäftstätigkeit, Beteiligung an allfälligen gegenwärtigen und künftigen Gewinnen sowie Regulativen hinsichtlich Vorstandsgehältern, Bonizahlungen etc. sicherzustellen.

- Grundsätzlich gilt es angesichts der zentralen wirtschaftlichen Bedeutung des Bankensektors künftig die gesellschaftliche, öffentliche Kontrolle bzw. auch entsprechendes Eigentum sicherzustellen bzw. deutlich auszubauen.

- Die Aktivitäten von Hedgefonds und Private-Equity-Fonds sind streng zu regulieren: Beiden ist gemeinsam, dass sie sich mit hohen Renditeforderungen an Unternehmen beteiligen. Um

diese Renditen in kurzer Zeit zu erzielen, führen solche Forderungen oft zu einer Zerstückelung der Unternehmen, dem Verkauf profitabler Teile, der Auflösung von Rücklagen bzw. Reserven, ausbleibenden Investitionen und/oder einem drastischen Abbau von Beschäftigten. Hedgefonds spekulieren hoch riskant mit Aktien, Rohstoffen und Währungen und sind oft mitverantwortlich für Krisen an den Finanzmärkten und entsprechende Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Es gilt jedenfalls zu überprüfen, ob die Tätigkeit von Hedgefonds als Finanzinvestoren nicht überhaupt zu verbieten ist - weil sie schlichtweg unnötig sind. In einem ersten Schritt ist jedenfalls ein Mehr an Transparenz und Kontrolle zu schaffen:

- Die EigentümerInnenstruktur derartiger Fonds muss ebenso verpflichtend offengelegt werden wie die Unternehmens-/Verhandlungsstrategien.
- Weiters ist Hedgefonds, welche ihren Sitz in einer Steueroase haben, der Zugang zum Europäischen Markt zu verwehren.
- Ebenso sind Banken mit Sitz innerhalb der EU Geschäfte mit in Steueroasen angesiedelten Hedgefonds zu untersagen.
- Der Fremdkapitalanteil – Private-Equity-Fonds finanzieren Übernahmen bis zu 80 % mit Krediten, was dann zu den hohen Renditeerwartungen von bis zu 30 % führt – muss gesetzlich drastisch eingeschränkt werden. Übernahmegesetze sind, gerade auch zum Schutz der ArbeitnehmerInnen, zu verschärfen.

5. Über Österreichs Grenzen hinaus

Eine andere EU ist möglich ... und nötig!

So schön und begrüßenswert der Gedanke der europäischen Einigung als gemeinsames Wirtschafts-, Sozial- und Friedensprojekt auch ist, so wenig stellt die Europäische Union in ihrer derzeitigen Verfaßtheit die tatsächliche Verwirklichung dieses Projekts dar. Das gemeinsame politische Fundament der EU war vor allem die Gründung eines gemeinsamen Binnenmarktes. Die europäische Einigung erfolgte entlang jener vier Grundfreiheiten, die den wirtschaftsliberalen Charakter der Europäischen Union hervorstreichen: die Freiheit des Kapitalverkehrs, die Freiheit des Warenverkehrs, die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs und die Freiheit des Personenverkehrs. Schon mit der Einführung des Euro als gemeinsame Währung, mit der Einrichtung der Europäischen Zentralbank als unabhängiger Hüterin der Geldwertstabilität des Euro, den strikten Vorgaben für nationalstaatliche Budgetpolitik im Rahmen der Maastricht-Kriterien- und dem Stabilitäts- und Wachstumspakts wurden budgetäre und wirtschaftspolitische Spielräume auf nationalstaatlicher Ebene empfindlich eingeschränkt. Vor allem wurde der Druck auf die öffentlichen Haushalte und hier insbesondere auf Pensionen und die Gesundheitsversorgung erhöht und der Ausbau sozialstaatlicher Leistungen drastisch eingeschränkt.

Mit Ausbruch der Wirtschaftskrise und steigenden Staatsschulden als Folge milliardenschwerer Bankenrettungs- und Konjunkturpakete hat sich diese Entwicklung noch einmal beschleunigt und an Schärfe gewonnen. Die Wirtschaftskrise wurde und wird unzulässigerweise in eine Staatsschuldenkrise uminterpretiert, mit der bewussten Fokussierung europäischer Krisenbewältigung auf die Staatsschuldenkrise wurden die nationalstaatlichen, budget- und wirtschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten noch einmal massiv beschnitten. Europa steht ganz im Zeichen einer radikalen, auf den Sozialstaat und die öffentlichen Dienste abzielenden Austeritätspolitik mit einem umfangreichen, kaum mehr überschaubaren Regelwerk zur Kontrolle von Defiziten, Staatsschulden und wirtschaftspolitischen Maßnahmen (Six-Pack, Schuldenbremsen, Schuldenregeln, Ausgabenregel, Fiskalpakt, Two-Pack etc.). Verstöße gegen Vorgaben und Vorschriften lösen dabei automatische Sanktionsmechanismen aus, die nur schwer aufzuhalten sind.

Viele dieser Regelungen wurden dabei an EU-Recht vorbei beschlossen, vielfach unter mangelnder demokratischer Legitimation – weil diese angesichts der Härte der Maßnahmen nur schwer zu bekommen gewesen wäre. Besonders massiv sind dabei Staaten betroffen, die aufgrund ihrer Schuldsituation unter den Eurorettungsschirm schlüpfen müssen: Neben rigorosen Sparmaßnahmen, die zur Verelendung weiter Bevölkerungsschichten führen, werden im Zuge dieser sogenannten Rettungsmaßnahmen auch massiv ArbeitnehmerInnen- und Gewerkschaftsrechte beschnitten. Gleichzeitig wird Druck auf Löhne und Kollektivverträge gemacht, wo es in Wirklichkeit zur Überwindung der Krise eine massive Stärkung der Binnennachfrage in Europa über eine offensive Lohn- und Mindestlohnpolitik bräuchte.

Im Zeichen der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit werden so soziale Grundrechte abgebaut, Löhne massiv gesenkt, der Kündigungsschutz abgebaut und ArbeitnehmerInnen zusehends entrechtet. Europa schlägt so zunehmend einen autoritären Kurs ein – ganz im Zeichen einer „marktkonformen Demokratie“ (Merkel): Oberste Priorität hat, das „Vertrauen der Märkte“ wiederherzustellen. Dass dabei weite Teile der Bevölkerung auf der Strecke bleiben, verelenden, jegliche Perspektive verlieren und „mehr Europa“ unter diesen Vorzeichen zu einer gefährlichen Drohung wird, spielt kaum eine Rolle. Dass die Spardiktate bzw. -vorgaben zusätzlich die Krise

noch weiter verschärfen, massive Wachstumseinbrüche, dramatisch weiter steigende Arbeitslosigkeit und einen ebenso steigenden Schuldenstand zur Folge haben ist traurige Folge einer verfehlten wirtschaftspolitischen Agenda, die statt an die Bewältigung der Krisenursachen, an die Bewältigung von Krisensymptomen geht – mit jenen ungeeigneten, gefährlichen neoliberalen Rezepten, welche die Krise erst verursacht haben.

Vieles, was angeblich von der EU verordnet wird, entspricht dabei Beschlusslagen der EU-Räte – also der Regierungen der EU-Staaten. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten strapazieren gerne „die EU“, um unpopuläre bzw. ideologisch motivierte Maßnahmen auf staatlicher Ebene durchzusetzen. Es sind auch einzelne Mitgliedsstaaten, die immer wieder Mindestregelungen bzw. Mindeststandards im Bereich der Steuer- oder Sozialpolitik boykottieren. Teils aus berechtigten Ängsten, weil sie eine Nivellierung ihrer Sozialstandards nach unten befürchten, teils allerdings auch, um ihre Politik des Steuerdumpings und der damit verbunden Standortkonkurrenz zu anderen EU-Staaten in Ruhe weiterführen zu können.

Eines sollte allerdings auch klar sein: Eine Union, deren Hauptgründungszweck die Schaffung bzw. Durchsetzung eines gemeinsamen, liberalisierten Marktes ist, muss zwangsläufig soziale, ökologische und demokratische Verwerfungen mit sich bringen und bei den BürgerInnen Europas entsprechende Skepsis und Ablehnung hervorrufen. Eigentlich bräuchte es eine politische Neubegründung der Europäischen Union auf einer gänzlich neuen Basis: Eine Europäische Union, die sich dem sozialen Ausgleich, dem Erhalt und der Förderung des Friedens, der ökologischen Nachhaltigkeit, den Menschen- und BürgerInnenrechten, der Transparenz und der demokratischen Teilhabe verpflichtet fühlt, könnte eine entsprechend ausgerichtete Wirtschaftspolitik vorantreiben, welche wirtschaftliche Nachholprozesse fördert und ökonomische Ungleichgewichte bekämpft. Die Realität sieht derzeit bedauerlicherweise anders aus. Mit dem Ergebnis, dass die EU bei den BürgerInnen Europas weiter an Akzeptanz verliert.

Will die EU ein erfolgreiches, breit akzeptiertes europäisches Integrationsprojekt werden, braucht es einen grundlegenden Kurswechsel in Richtung Sozial-, Friedens-, Umwelt- und Beschäftigungsunion. Es braucht eine EU-weit koordinierte Wirtschafts- und Krisenbewältigungspolitik, die sozial und ökologisch verträgliches, nachhaltiges Wachstum schafft, die – nicht zuletzt in Krisenzeiten – bewährte Sozialstaaten sichert und der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut in Europa höchste Priorität einräumt. So ein Kurswechsel muss jedoch vor allem auch von den einzelstaatlichen Regierungen eingefordert, gewünscht, eingeleitet und offensiv betrieben werden. Es braucht Druck von links und solidarische, demokratische und ökologische Alternativen eines anderen Europas zum bislang stark neoliberal ausgerichteten Projekt EU. Dabei muss es eine klare Trennlinie zur nationalistischen, fremdenfeindlichen und anti-aufklärerischen EU-Gegnerschaft der extremen bzw. populistischen Rechten und des Boulevards geben: Die Alternative zur real existierenden EU ist gerade auch aus gewerkschaftlicher Perspektive nicht in nationaler Borniertheit und Provinzialismus zu suchen, sondern in einem anderen Europa – gerade auch um die Globalisierung anders zu gestalten.

Ein anderes Europa, ein Umbau der EU in Richtung einer Sozial-, Beschäftigungs-, Friedens- und Umweltunion beinhaltet für uns folgende Maßnahmen:

Europäische Sozial- und ArbeitnehmerInnenpolitik

- Gemeinsame, verpflichtende soziale Standards auf hohem Niveau ohne Ausnahmeregelungen (z. B. im Arbeitsrecht und im Arbeitszeitrecht, „europäische Arbeitslosenversicherung“) und ein

europäischer Mindestlohn (in Prozent, zumindest 60 % des nationalstaatlichen Durchschnittseinkommens bzw. verpflichtende Lohnuntergrenzen). Entsprechende Standards sind unter Einbeziehung der europäischen Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnenorganisationen festzulegen.

- Die Anerkennung der sozialen Standards des Ziellandes bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen im Binnenmarkt zur Beendigung des sozialen Dumpings.
- Der Schutz öffentlicher Dienstleistungen bzw. der öffentlichen Daseinsvorsorge (z. B. Bildung, Gesundheit, Pensionen) im Rahmen europäischer und internationaler Verträge vor Liberalisierungen und Privatisierungen.
- Der Vorrang sozialer Grundrechte vor den vier Freiheiten des Binnenmarktes und ein verbesserter Zugang zum Europäischen Gerichtshof.
- Die Förderung europäischer Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnenvertretungen, insbesondere die Stärkung von Informations- und Mitbestimmungsrechten von Europäischen Betriebsräten.
- Europaweite Maßnahmen zu Armutsbekämpfung, gegen Präkarisierung und für gute, sprich sozial- und arbeitsrechtlich entsprechend abgesicherte und entlohnte Beschäftigung, mit besonderem Fokus auf die Jugendarbeitslosigkeit – gerade in Zeiten der Krise (europaweite Investitionen in öffentliche, umweltfreundliche Infrastruktur etc.).
- Die konsequente Durchsetzung von Antidiskriminierungsbestimmungen auf nationalstaatlicher Ebene (Diskriminierungen aufgrund der Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung etc.).
- Aufstockung der Mittel der Europäischen Sozialfonds z. B. durch Umwidmung von Mitteln zur Unterstützung der europäischen Landwirtschaft. Nicht verbrauchte Strukturfondsmittel müssen rascher und unbürokratischer zugänglich sein – insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
- Kein Druck auf Löhne, kollektive Lohnfestsetzungssysteme, Arbeits- und Sozialrechte sowie soziale Sicherungssysteme im Rahmen der Krisenbewältigung: Staaten, die sich unter den Schutz des Eurorettungsschirms stellen müssen geraten vielfach unter Druck, arbeits- und sozialrechtliche Standards abzubauen, Löhne zu kürzen und Lohnverhandlungen auf die betriebliche Ebene zu verlagern. Es ist vollkommen inakzeptabel, dass im Windschatten der Krise versucht wird, ArbeitnehmerInnen- und soziale Grundrechte auszuhebeln! Auflagen im Rahmen der Eurorettung müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Budget- und zur Fiskalpolitik stehen und sind einer gesonderten Sozial- und Wachstumsverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Sämtliche Auflagen, die, auf einen Sozial- und Arbeitsrechtsabbau abzielen, sind grundsätzlich zu unterlassen!
- Eine gesamteuropäische Koordinierung der Lohnpolitik macht insbesondere dann Sinn, wenn es darum geht, wirtschaftliche Ungleichgewichte auszugleichen (z. B. durch Lohnerhöhungen bzw. eine offensive (Mindest-)Lohnpolitik oder den Rückbau des Niedriglohnssektors in den Staaten mit Exportüberschüssen) und die Binnennachfrage in der EU durch Erhöhung der Massenkaufkraft zu stärken. Angesichts der Tatsache, dass 87 % der Nachfrage nach Gütern in der EU aus Ländern der EU kommen, kommt der Stärkung der Binnennachfrage zur Überwindung der Krise eine elementare Bedeutung zu. Eine Lohnkoordinierung auf EU-Ebene

kann allerdings nur gemeinsam mit den Gewerkschaften unter Wahrung ihrer Autonomie erfolgen. Eingriffe in nationalstaatliche Lohnfindungssysteme (z. B. automatische Indexanpassung Mindestlöhne, Kollektivvertragssysteme etc.) sind abzulehnen!

Europäische Wirtschaftspolitik – für einen radikalen Kurswechsel!

- Der Steuerwettlauf nach unten innerhalb der EU ist durch eine Harmonisierung von Körperschafts- und Kapitalertragssteuern endlich zu beenden. Die Bemessungsgrundlagen sind zu vereinheitlichen, die Einführung von Mindeststeuersätzen und das Schließen von Steuerschlupflöchern sollen Steuerdumping verhindern. Insbesondere hat das für Länder zu gelten, die Rettungsmaßnahmen im Rahmen des EFSF/ESM in Anspruch nehmen.
- Keine Förderung von Betriebsverlagerungen aus EU-Fördermitteln, Bindung von Strukturförderungsmitteln u. a. an den Ausbau sozialer Infrastruktur: Nationalstaatliches Steuer- und Sozialdumping darf nicht durch Strukturförderungsmittel der EU unterstützt werden. EU-Mitgliedsländer, die in die Strukturfonds einzahlen, dürfen nicht durch Steuerdumping von geförderten Ländern bestraft werden!
- Die geplante Einführung der Finanztransaktionssteuer (FTT) Im Rahmen der erweiterten Zusammenarbeit in 11 EU-Staaten ist ein längst überfälliger Schritt und zu begrüßen. Allerdings ist der Umsetzungsprozess derzeit ins Stocken geraten. Zusätzlich müssen auch Derivate und Devisengeschäfte in die FTT voll einbezogen werden und gilt es den Druck auf die EU-weite Umsetzung der FTT zu erhöhen.
- Die Stärkung der finanziellen Eigenmittel der EU, etwa durch eine europaweite Ökosteuer auf bislang steuerlich bevorzugtes Flugbenzin („Kerosinsteuer“) und Schiffsdiesel. Überlegenswert wäre die Zweckwidmung der Körperschaftssteuern (also der Gewinnsteuer) oder zumindest eines Teiles davon als EU-Steuer – nicht zuletzt, um den Steuerwettlauf bei den Gewinnsteuern zu beenden. Schließlich wäre seitens der EU wohl kaum ein Interesse gegeben, die eigene Finanzierungsbasis zu reduzieren. Anzudenken wäre auch ein prozentueller Zuschlag zur KÖSt als EU-Steuer. Aus diesen EU-Steuern könnte auch ein Europäischer Zukunftsfonds (siehe unten) mitfinanziert werden.

Die auf EU-Ebene beschlossenen Maßnahmen, welche einen Beitrag zur Bewältigung der Euro- bzw. Wirtschaftskrise - vom „EU-Six Pack“ über den Euro-Plus-Pakt bis hin zu Fiskalpakt inklusive Schuldenbremse - leisten sollten, stehen ganz im Zeichen restriktiver Sparpolitik und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Austeritätspolitik, begleitet von massivem Lohndruck, Abbau von ArbeitnehmerInnenrechten und Rückbau des Sozialstaats, verschärft tatsächlich die Krise statt aus dieser zu führen. Die katastrophalen sozialen Folgen sind steigende Armut, Rekordarbeitslosigkeit, Verelendung ganzer Regionen. Wir brauchen in der EU daher einen radikalen Kurswechsel: Europa muss sich aus der Krise investieren, statt sich weiter und noch tiefer in die Krise zu sparen. Europa braucht ökonomische Vernunft statt Festhalten an neoliberalen Dogmen, die keinen Weg aus der Krise zulassen:

- Um den Zusammenhalt der Eurozone zu sichern ist tatsächlich der Abbau makroökonomischer, also wirtschaftlicher Ungleichgewichte notwendig. Leistungsbilanzungleichgewichte müssen allerdings symmetrisch abgebaut werden. Staaten die Leistungsbilanzüberschüsse produzieren, müssen gleich behandelt werden wie Länder,

die Leistungsbilanzdefizite erwirtschaften. Länder mit Leistungsbilanzüberschüssen müssen diese vor allem für Reallohnsteigerungen zur Steigerung der Binnennachfrage (z. B. durch Ausbau der Beschäftigung in sozialen Diensten, Anhebung der Mindestlöhne, Arbeitszeitverkürzung etc.) sowie für entsprechende Investitionen aufwenden. Länder mit Leistungsbilanzdefiziten benötigen zusätzlich Investitionen in Bildung und wirtschaftliche Entwicklung, um ihre ökonomische Lage zu verbessern. Die derzeitige ausschließliche Fixierung auf Defizitländern und die entsprechend verschriebene Rezeptur (Lohnsenkungen, Sozialstaats- und Arbeitsrechtsabbau und Arbeitsmarktflexibilisierung) ist jedenfalls entschieden abzulehnen.

- Der automatische Sanktionsmechanismus mit „reverse voting“ ist als antidemokratisch inakzeptabel und aufzuheben!
- Die rigide Schuldenregel zum Staatsschuldenabbau sowie die Verschärfungen im Stabilitätspakt sind – nicht zuletzt aus konjunkturpolitischen Gründen – zu lockern. Insbesondere dürfen diese kein Hindernisse für Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung, soziale Dienste, erneuerbare Energien, öffentliche Verkehrsinfrastruktur etc. darstellen. Es ist daher jedenfalls eine sogenannte „golden rule“ in der Fiskalpolitik zu verankern: Ausgaben für langfristige Investitionen sollen nicht unter die restriktiven Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts fallen – um zu verhindern, dass der Schuldenabbau zulasten notwendiger Investitionen und des wirtschaftlichen Potenzials geht.
- Der Fokus auf die Kürzung öffentlicher Ausgaben zur Budgetkonsolidierung („Ausgabenregel“) ist zu beenden. In Österreich etwa wirken gerade Ausgaben umverteilend bzw. sichern eine Mehr an sozialer Gleichheit. Werden diese gekürzt steigt die Ungleichverteilung und damit auch die Ungleichheit. Ausgabenkürzungen treffen zusätzlich überwiegend Pensionen, die Gesundheitsversorgung, öffentliche Dienste und Bildung – also sozialstaatliche Kernbereiche. Vielmehr gilt es, im Sinne des Verursacherprinzips jene an der Budgetkonsolidierung zu beteiligen, welche für den entstandenen Schaden – sprich höhere Schulden – verantwortlich sind und deren Vermögen mit Bankenrettungspakten, Euroschutzschirm etc. gerettet wurden.
- In diesem Sinne fordern wir – angelehnt an den deutschen DGB - die Einrichtung eines europäischen Zukunftsfonds. Dieser soll aus EU-Steuern (siehe oben), der FTT, umgeschichteten Mitteln aus der EU-Landwirtschaftsförderung sowie europaweiten Vermögenssteuern (z.B. über einen zeitlich befristeten Zuschlag zu nationalen Vermögenssteuern) finanziert werden, und auch Anleihen begeben können. Aus diesem Zukunftsfonds soll im Rahmen eines „New Deal“ für Europa ein umfassendes Beschäftigungs- und Wachstumspaket finanziert werden. Im Rahmen eines europäischen „New Deals“ sollen insbesondere finanziert werden:
 - Investitionen in die Energiewende in Europa: Investitionen in erneuerbare Energien, Steigerung der Energieeffizienz, Netzausbau, Ausbau dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung, energetische Gebäudesanierung, Ausbau Umweltbildung ...
 - Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Bahn- und Schienennetze und des öffentlichen Nahverkehrs.
 - beschleunigter Ausbau von Breitbandnetzen.

- Modernisierung und Ökologisierung der europäischen Industrie: Förderung von Investitionen in Energie- und Ressourceneffizienz (progressiv steigende Förderungen, je höher Energie- und Ressourceneffizienz), Ausbau entsprechender Beratungsstrukturen für KMU, zinsgünstige Kredite für langfristig angelegte Investitionen und Industrieansiedlungen in besonders strukturschwachen Regionen ...

- Investitionen in soziale Dienste und Bildung: Modernisierung Gesundheitssysteme, Ausbau der Pflege und Altenbetreuung, flächendeckender Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen

- deutliche Aufstockung der speziellen Förderungen, Hilfen und Unterstützungen aus EU-Strukturfondsmitteln für Genossenschaften, solidarische und gemeinwohlorientierte Unternehmen.

- altersgerechte Sanierung der Infrastruktur und Wohneinrichtungen

Finanzmärkte an die Leine – Europäische Zentralbank reformieren: für Eurobonds und Stärkung demokratischer Kontrolle!

- Steueroasen müssen geschlossen werden – etwa durch Einschränkung des Kapitalverkehrs in derartige Regionen, strengere Transparenzvorschriften, Einschränkung der Geschäftstätigkeit bis hin zum Lizenzentzug, wenn der Firmensitz in einer Steueroase liegt, Schließen von Steuerschlupflöchern, entschlossener Kampf gegen Steuerhinterziehung, Einführung strengerer Kapitalverkehrskontrollen etc.
- Der ESM – der Europäische Stabilitätsmechanismus, also der permanente Euro-Rettungsschirm – muss Bankenlizenz erhalten. So könnte er sich direkt bei der EZB refinanzieren und zu günstigen Konditionen Kredite an Krisenstaaten begeben und so auch am primären Anleihenmarkt intervenieren. Zusätzlich müssen Kontroll- und Informationsrechte des EU-Parlaments hinsichtlich Auflagen und Tätigkeiten des ESM ausgebaut werden. Das EU-Parlament soll die Möglichkeit bekommen, im Rahmen von Rettungsmaßnahmen ein verpflichtendes „Schuldenmoratorium“ für betroffenen Länder einzufordern, sollten sich zentrale ökonomische und soziale Kenndaten fundamental verschlechtern. Auflagen gegenüber Krisenstaaten im Rahmen von Rettungsmaßnahmen müssen transparent erfolgen und neben Konsolidierungseffekten gleichberechtigt die Wahrung sozialer Stabilität, den Erhalt sozialer Sicherungssysteme sowie die Forcierung bzw. Sicherung von Beschäftigung und einer ökologisch wie sozial verträglichen wirtschaftlichen Entwicklung beinhalten.
- Reform der Europäischen Zentralbank (EZB): Der Zielkatalog der EZB muss neben der Geldwertstabilität um wirtschaftspolitische Ziele wie Vollbeschäftigung, Förderung eines sozial und ökologisch nachhaltigen Wachstums sowie Finanzmarktstabilität erweitert werden. Die EZB muss weiters das Mandat erhalten, im Krisenfall die Rolle als „lender of last resort“ (Kreditgeber letzter Instanz) wahrnehmen zu können und entsprechende Rettungsmaßnahmen für hochverschuldete Staaten durchführen zu können.

- Eurobonds – EU-Anleihen zur Finanzierung der EU-Staaten – sichern nicht nur gegen Spekulationswellen ab, sondern ermöglichen auch eine billigere Refinanzierung für die einzelnen Staaten über die Finanzmärkte. Ausgebende Stelle könnte beispielsweise der ESM sein, wobei der Zugang zu vergünstigten Eurobonds etwa auf die in den Maastrichtkriterien vorgesehenen maximal 60 % beschränkt werden könnten.
- Stärkung der europäischen Finanzmarktaufsicht und Einrichtung öffentlicher Rating- und Bewertungsagenturen, um Transparenz herzustellen und Risiken zu reduzieren. Dazu gehören auch strengere Richtlinien für die Aktivitäten von Finanzinvestoren wie Hedgefonds (wobei überhaupt ein Verbot zu prüfen wäre) sowie von Private-Equity-Fonds (Vorschriften hinsichtlich maximalem Fremdkapitalanteil, Bindung des Stimmrechts an die Haltungsdauer von Unternehmensanteilen, Stärkung der Stimmrechte für strategische Kernaktionäre – vor allem auch öffentliche, klare Transparenz- und Informationsvorschriften gegenüber Beschäftigten etc.).
- Finanzprodukte sind insbesondere innerhalb der EU einem strengen Zulassungsverfahren hinsichtlich volkswirtschaftlichen Nutzens und der vorhandenen Risiken zu unterziehen. Im Rahmen einer EU-Bankenunion ist die Einbeziehung sämtlicher EU-Staaten, ein Durchgriffsrecht europäischer Aufsichtsorgane auf nationaler Ebene inklusive Sanktionsmöglichkeiten, die Trennung des Investment- vom traditionellen Bankengeschäft, die Schaffung eines Frühwarnsystems sowie allgemein gültige Richtlinien für ein Bankeninsolvenzrecht (inklusive Einbeziehung der Gläubiger und der EigentümerInnen) von besonderer Bedeutung.
- Hinsichtlich der Evaluierung der Wirkung der Bankenregulierung ist das EU-Parlament regelmäßig zu informieren und hat Vorschlags- sowie Vetorecht. In die makroökonomische Aufsicht des europäischen Finanzmarktes sind die Sozialpartner voll einzubinden.
- Auf EU-Ebene braucht es zusätzlich ein Verbot von Leerverkäufen, des Hochfrequenzhandels, der Spekulation auf Rohstoffe und Lebensmittel sowie ein Verbot des Handels mit bestimmten, mehrfach abgeleiteten Finanzprodukten.

Eine demokratische EU – mit einer demokratischen Verfassung

- Stärkung der parlamentarischen Demokratie in Europa: Das europäische Parlament muss Gesetzesvorschlags- und Mitentscheidungsrecht in allen politischen Belangen erhalten, ebenso das Recht, die Kommission und ihre einzelnen Mitglieder zu wählen und abzuwählen.
- Klare Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative innerhalb der EU.
- Mehr Transparenz schaffen: Alle Sitzungen, Komitees und Arbeitsgruppen des Rates und der ständigen Vertreter müssen öffentlich sein. Der Zugang zu Information für alle BürgerInnen der EU muss gewährleistet werden, dem Lobbyismus müssen klare Grenzen gesetzt werden. Alle Lobbygruppen, Mitglieder des Europäischen Parlaments, der Kommission sowie Mitglieder der Ausschüsse müssen ihre Interessen und Finanzierung offenlegen.
- Stärkung der direkten Demokratie in Europa durch Gesetzesvorschläge an das Europäische Parlament im Rahmen europaweiter BürgerInneninitiativen, verbindliche europaweite Referenden etc.

- Verpflichtende Konsultation von sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, NGOs für die gesamte EU-Gesetzgebung auf der gleichen Grundlage wie die Konsultation anderer Interessengruppen.
- Ein neuer europäischer Konvent, um Europa neu zu begründen: Neue, wirtschaftspolitische Regeln wie der Fiskalpakt wurden unter Umgehung des EU-Rechts und von EU-Verfahrensregeln als völkerrechtliche Verträge beschlossen. Die immer stärker regelgebundene, autoritäre Budgetpolitik entmachtete nationale Parlamente weitestgehend ihres Königsrechts, Budgets zu beschließen. Auf dem Weg in die „marktkonforme Demokratie“ (O-Ton Angela Merkel) bleiben zusehends soziale Grundrechte auf der Strecke. Es braucht daher dringend eine breite, demokratische Debatte über die Zukunft Europas, über die Zukunft des europäischen Projektes über notwendige Vertragsänderungen, um dieses Europa sozialer, demokratischer und gerechter zu gestalten. In den Konvent sind jedenfalls zivilgesellschaftliche Organisationen sowie die Gewerkschaften mit einzubinden.
- In diesem Sinne sind auch sämtliche, im Zuge der Krise beschlossenen Maßnahmen und Instrumente im Rahmen eines EU-Konvents zu behandeln und entlang EU-Recht und EU-Verfahrensregeln in das EU-Vertragsrecht einzuarbeiten, abzuändern, demokratischer Kontrolle bzw. Behandlung zu unterziehen oder überhaupt gänzlich zu verwerfen.
- Bereits im Vorfeld wirtschaftspolitischer Entscheidungen sind die europäischen Sozialpartner voll einzubinden. Diskussionen und Entscheidungen sind transparent und nachvollziehbar zu gestalten bzw. durchzuführen. Sowohl Regelbindungen als auch automatische Sanktionsmechanismen sind strikt abzulehnen.
- Länderspezifische Empfehlungen – etwa im Rahmen des europäischen Semesters – sind einer breiten parlamentarischen Diskussion auf EU-Ebene und in den Mitgliedsstaaten – unter Hinzuziehung der europäischen und nationalen Sozialpartner - zu unterziehen. Die verpflichtende, vertraglich Umsetzung von Strukturreformen, wie sie seitens der Kommission im Rahmen der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (Pakt für Wettbewerbsfähigkeit) angedacht wird, ist grundsätzlich abzulehnen. Derartige Strukturreformen zielen regelmäßig auf den Abbau sozialer Sicherungssysteme, arbeitsrechtlicher Regelungen wie etwa des Kündigungsschutzes, auf ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen, aber auch Lohnfindungssysteme (Verlagerung auf betriebliche Ebene, Druck auf Mindestlöhne) und Gewerkschaftsrechte ab. Eine derartige Verpflichtung würde wesentliche wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entscheidungen auf demokratisch unzureichend bzw. nicht legitimierte europäische Ebenen und Behörden verlagern und nationalstaatliche Parlamente wie auch die Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen entmachten und einen massiven Eingriff in soziale und demokratische Grundrechte darstellen.

Internationales – für eine Globalisierung der Menschenrechte und sozialen Rechte!

- Die Verankerung verbindlicher arbeitsrechtlicher, sozialer und ökologischer Standards in internationalen Verträgen, insbesondere der Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation, diese umfassen u.a. das Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivvertragsverhandlungen, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, ein Diskriminierungsverbot, das Recht auf Gleichheit des Entgelts) sowie die Einrichtung eines internationalen Arbeits- und Sozialgerichts und damit verbundenen international zwingende

Sanktionsmechanismen im Falle von Verstößen. Die Kernarbeitsnormen der ILO müssen in das Vertragswerk der Welthandelsorganisation (WTO) übernommen werden. Die Nichteinhaltung der Kernarbeitsnormen müssen mindestens ebenso starken Sanktionen ausgesetzt sein, wie Verstöße gegen Handelsabkommen (Handelsbeschränkungen, Strafzölle, Strafzahlungen, Aussetzen von Vergünstigungen, Verweigerung des Marktzutritts etc.).

- ArbeitnehmerInnenrechte entlang der Kernarbeitsnormen der ILO sind grundsätzlich in internationalen multi- und bilateralen Handelsabkommen abzusichern.
- Die 2003 von der UNO-Subkommission verabschiedeten „Normen der Vereinten Nationen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ müssen auf internationaler wie nationaler Ebene straf- wie zivilrechtlich verankert werden.
- In diesem Zusammenhang braucht es verbindliche, einklag- und durchsetzbare Regulierungsmaßnahmen für transnationale Konzerne. Entsprechende Regeln umfassen unter anderem:
 - Ausweitung der Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs auch auf Menschenrechtsverletzungen im Sinne der UN-Normen durch transnational agierende Konzerne.
 - Schaffung eines Strafgesetzbuches für Unternehmen auf nationalstaatlicher Ebene. Dadurch sollen z.B. Verletzungen der UN-Normen durch österreichische Unternehmen im Ausland unter Strafe gestellt werden. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit soll dabei grundsätzlich für jedes Delikt möglich sein, das im Strafgesetzbuch analog zu den UN-Normen enthalten ist. Sanktionen sollen insbesondere in Geldbußen bestehen, jedoch - abhängig von der Schwere - bis zum Entzug einer Gewerbeberechtigung gehen.
 - Strengere Haftungsregeln für Konzerne: Unternehmen müssen für negative soziale, ökologische oder humanitäre Folgen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in größerem Umfang haftbar gemacht werden können. Betroffene Staaten und Parteien müssen die Möglichkeit haben, Konzerne auf rechtlichem Weg zu belangen. Auch hierfür bietet sich der um entsprechende Agenden und Befugnisse erweiterte internationale Strafgerichtshof an.
 - Öffentliche Aufträge sind strikt an die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie die UN-Normen, an die Zahlung von tarifvertraglich vereinbarten oder ortsüblichen Löhnen zu binden. „Nicht saubere“ Unternehmen, die gegen Kernarbeits- bzw. UN-Normen verstoßen oder schwerwiegende Schäden an der Umwelt verursachen, sind aus Vergabeverfahren auszuschließen.
 - Produktverantwortlichkeit von Unternehmen bei „nicht sauberer Produktion“: Unternehmen, die in Billiglohnländer produzieren lassen, tragen nicht nur Verantwortung für Sozial- und Umweltstandards in ihren Betrieben vor Ort, sondern auch bei ihren Zulieferbetrieben. Sanktionen für „nicht saubere Produkte“ reichen dabei abhängig von der Schwere des Delikts von Strafzahlungen bis zu einem Produktverbot am nationalen Markt.
 - In internationale Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen sind neben allgemein verbindlichen Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards auch einklagbare soziale und ökologische Unternehmensverpflichtungen zu verankern.

- CSR-Selbstverpflichtungen von Konzernen müssen einer externen, unabhängigen Kontrolle unter Einbeziehung von Stakeholdern, NGO, ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaften erfolgen. Als unabhängige Kontrollen gelten etwa Siegelinitiativen wie „Fairtrade“. CSR-Verpflichtungen haben dabei für die gesamte Wertschöpfungskette zu gelten.
- Gesetzlich verpflichtende, standardisierte und transparente Sozial-, Umwelt- und Gleichstellungsberichte, wie wir sie fordern, sollen auch für international agierende Unternehmen Gültigkeit haben. D. h.: Es müssen auch für ausländische Niederlassungen Rechenschafts- und Publizitätspflichten zu Fragen des Umweltschutzes, der Gleichstellung und der betrieblichen Sozialpolitik bestehen – nicht zuletzt, damit KonsumentInnen einen leichten und kostenlosen Zugang zu überprüfbaren Informationen über das soziale und ökologische Verhalten von Unternehmen bekommen.
- Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Schwarzgeldwäsche müssen auf EU-Ebene ebenso bekämpft werden, wie international. Dazu braucht es u. a.:
 - Einen weltweiten, automatischer Informationsaustausch der Finanzbehörden. Dieser muss Kapitaleinkommen, Dividenden, Veräußerungsgewinne, Derivate, Trusts und Stiftungen erfassen. Auf nationalstaatlicher Ebene bestehende Bankgeheimnisse sind abzuschaffen.
 - Mehr Transparenz durch die Offenlegung von Vermögenswerten und Geldströmen sowie der wirtschaftlich Begünstigten von Stiftungen, Trusts oder Briefkastenfirmen.
 - Um die Steuertricks der internationalen Konzerne zu bekämpfen, ist eine globale Einheitsbesteuerung („unitary taxation“) anzudenken und kritisch zu prüfen. Dabei werden Großkonzerne als Einheit besteuert. Sie müssen auf Grundlage eines gemeinsamen Berichts aller Tochterunternehmen ihre Tätigkeiten und Gewinne weltweit ausweisen.
 - Bei Nichtkooperation von Steueroasen sollte der Kapitalverkehr in und von diesen Ländern eingeschränkt werden.
 - Abschlagsteuern auf Dividenden-, Zins- und sonstige Gewinnübertragungen aus Steueroasen.
 - Eine Quellensteuer auf alle Überweisungen in Steueroasen oder der Entzug der Banklizenz für alle Banken, die Niederlassungen in Steueroasen betreiben.
- Regulierungen und Kontrollen der Finanzmärkte müssen global gestärkt und ausgebaut werden. Das betrifft insbesondere die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf internationaler Ebene, Maßnahmen gegen Spekulationen – etwa über Kapitalverkehrskontrollen, sowie ein Verbot der Spekulation, spekulativer Geschäfte und spekulativer Finanzmarktprodukte auf/für Lebensmittel und Rohstoffe.
- Für viele Länder des Südens stellt die Überschuldung ein beinahe unüberwindliches Hindernis für eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung dar. Statt Armut wirksam bekämpfen zu können oder in medizinische Grundversorgung oder Bildung zu investieren, sind viele Länder gezwungen, ihre knappen Mittel für die Bewältigung des Schuldendienstes aufzuwenden. Wir fordern daher ein internationales Insolvenzverfahren (FTAP-Fair and Transparent Arbitration Process – Faires und Transparentes Schiedsverfahren), das

überschuldeten Ländern eine geordnete Insolvenz ermöglicht. Dabei soll ein internationales Schiedsgericht einen fairen Ausgleich zwischen Gläubigern und Schuldern ermöglichen und einen geordneten, standardisierten Ablauf nach bestimmten, zwingenden Verfahrenspunkten sicherstellen:

- Einstellung des Schuldendienstes durch die Schuldnerregierung und Vorschlag einer Lösung mittels eines Fairen und Transparenten Schiedsverfahrens (FTAP).
 - Beginn des Schiedsverfahrens.
 - Schuldendienstmoratorium und Kapitalverkehrskontrollen.
 - Ernennung des Schiedsgerichts.
 - Terminsetzung für Vorbringung und Veröffentlichung der Gläubigeransprüche, Prüfung der Forderungen auf ihre formale Rechtmäßigkeit.
 - Öffentliche Verhandlung des Schiedsgerichts unter besonderer Berücksichtigung der Legitimität von Ansprüchen und der sozialen und ökonomischen Tragfähigkeit des Schuldenabbaus.
 - Schiedsspruch über die Legitimität der Schulden und den aufgrund der Priorität der Grundbedürfnisse notwendigen Schuldenerlass, wobei auf die im öffentlichen Verfahren vorgebrachten Argumente eingegangen werden muss
- Förderung des gerechten Handels mit den Ländern des Südens (z. B. Abschaffung von Exportstützungen in Länder des Südens für die Landwirtschaft der nördlichen Hemisphäre, über Vergabe- und Ausschreibungsverfahren und Verankerung sozialer und ökologischer Standards in internationalen und binationalen Handelsverträgen, siehe oben)
 - Im Rahmen internationaler Handels- und Wirtschaftsabkommen gilt es nicht nur ArbeitnehmerInnenrechte zwingend und einklagbar zu verankern, sondern insbesondere auch die öffentliche Daseinsvorsorge, lokale und regionale Versorgungsstrukturen sowie hohe soziale, demokratische und ökologische Standards sicherzustellen bzw. deren Weiterentwicklung nicht zu behindern. In diesem Sinne sind Wirtschafts- und (Frei-)Handelsinteressen sowie die Interessen von Investoren jedenfalls dem öffentlichen Interesse in umwelt-, sozial-, wirtschafts- und demokratiepolitischen Belangen vertraglich unmissverständlich unterzuordnen. Zusätzlich sind entsprechende Abkommen regelmäßig in zeitlichen Abständen von allen Vertragsparteien unter Hinzuziehung von Organisationen und NGOs vor Ort hinsichtlich ökologischer, sozialer, demokratiepolitischer und wirtschaftspolitischer Auswirkungen zu evaluieren. Auf Basis dieser Evaluationen sind auch Möglichkeiten und Verfahrensregeln für eine geordnete Aufkündigung entsprechender Abkommen zu schaffen.
 - Globale Armutsbekämpfung und Erfüllung der Verpflichtung, die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 % des Bruttonationalproduktes anzuheben statt Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Budgetkonsolidierung zu kürzen.
 - Die Umwidmung bzw. Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Erzeugung von Agrotreibstoffen führt zur Verknappung von Nahrungsmitteln sowie zu nicht

wiedergutmachbaren ökologischen und sozialen Schäden. Es muss daher in den Ländern des Nordens von den Beimengungszielen von Agrotreibstoffen abgegangen werden, da diese entsprechende Anreize zur Zerstörung von Regenwäldern setzen und zu Versorgungskrisen mit und zur dramatischen Verteuerung von Lebensmitteln führen und in Wirklichkeit hinsichtlich der Erreichung von Klimaschutzzielen kontraproduktiv wirken. Vielmehr muss in Forschung und Entwicklung von biogenen Treibstoffen der zweiten Generation aus biologischen Abfallprodukten investiert werden.

II. Für einen „Green New Deal“ - die Wirtschaft sozial-ökologisch umbauen!

Der Klimawandel ist inzwischen eine unbestrittene Tatsache und damit eine der zentralen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderung. Österreich ist jedoch weit entfernt von einem ökologisch nachhaltigem Weg in der Energie-, Klima- und Umweltpolitik. Ganz im Gegenteil: Österreich verfehlt seit Jahren das Kyoto-Ziel deutlich. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen steigen kontinuierlich, Energieimporte nehmen zu. Die Energiekosten für Haushalte explodieren regelrecht, weil nach wie vor fossile Energieträger dominieren. Noch 2010 wurden fast zwei Drittel des Energieverbrauchs in Österreich aus Öl, Kohle und Gas gedeckt – aus teuren Importen, welche die Abhängigkeit von demokratisch oft höchst zweifelhaften Ländern noch vergrößern. Milliarden Euro fließen in Kassen der Öl-, Gas- und Atomkonzerne. So wurden allein für den Import von Öl, Kohle und Gas im Jahr 2010 an die 11,6 Mrd. Euro ausgegeben.

Eine Energiewende, der sozial-ökologische Umbau unseres Wirtschaftssystems, ist dringend notwendig – nicht nur aus ökologischen und wirtschaftlichen, sondern vor allem auch aus verteilungspolitischen Gründen:

- Ökologisch, weil es schlichtweg ums Überleben und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen geht und die Folgekosten für die Gesellschaft und unsere Nachkommen enorm sind. Die Klimakrise ist nicht zuletzt eine Krise unseres auf den Verbrauch fossiler Energien und nichterneuerbarer Ressourcen beruhenden Wirtschafts- und Wachstumsmodells.
- Wirtschaftlich, weil ein „Green New Deal“ - also Investitionen in Klima- und Umweltschutz, in erneuerbare Energien und den ökologischen Umbau unseres Industriesystems - nicht nur vor milliardenschweren Strafzahlungen bei Verfehlen der Kyoto-Ziele schützt, sondern auch zehntausende Arbeitsplätze, nachhaltige Innovationen, eine ausgeglichene Leistungsbilanz und damit eine positive wirtschaftliche Entwicklung im Bereich zukunftsfähiger Umwelttechnologien mit sich bringt.
- Verteilungspolitisch, weil Mobilität, eine warme Wohnung oder die Versorgung mit Strom keine Frage der Höhe des Einkommens sein darf und weil ein guter Teil der Milliarden Euro, die für teure Energieimporte ausgegeben werden, besser in die Förderung umwelt- und klimafreundlicher Technologien zur Energie- und Stromgewinnung, in Energieeffizienz und Stromsparmaßnahmen, Wärmedämmung von Altbaubeständen und einen Ausbau öffentlichen, umweltfreundlichen Verkehrs investiert wäre. Solche Investitionen bringen auch weniger Abhängigkeit von politisch fragwürdigen Regimen und von Konzernen, dafür mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Inland.

Unser Maßnahmenpaket für einen sozial-ökologischen Umbau im Sinne des Klima- und Umweltschutzes umfasst vier zentrale Punkte:

1. Sozial-ökologisch umsteuern!

Einer sozial-ökologischen Steuerreform die den ökologischen Umbau unseres Industriesystems sowie die Energiewende fördern soll, liegt ein einfaches Prinzip zugrunde: Arbeit und ArbeitnehmerInnen werden steuerlich entlastet – dafür werden Anreize für Umweltschutz und umweltfreundliche Technologien gesetzt. Energieeffizienz, Energiesparmaßnahmen und der Umstieg auf erneuerbare, klimafreundliche Energie- und Wärmegewinnung sollen gefördert, der

Verbrauch von klima- und umweltschädigenden fossilen Energieträgern dagegen eingedämmt und unattraktiver werden. Fossile Energien werden teurer, erneuerbare im Gegenzug dazu billiger und konkurrenzfähiger. Damit die Verteuerung fossiler Energie nicht zu Lasten kleiner und mittlerer Einkommen oder der Beschäftigung geht, gibt es Steuergutschriften bzw. Transferzahlungen an Haushalte und werden lohnsummenbezogene Abgaben gesenkt bzw. auf eine breitere Finanzierungsbasis gestellt. Über einen aus den Ökosteuern mitdotierten Energieeffizienzfonds sollen öffentliche Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie der Umstieg der Haushalte auf klimafreundliche Energieträger gefördert werden. Denn höhere Ölpreise, die sich aus einer Ökologisierung des Steuersystems ergeben, sollen nicht wie die bereits jetzt besonders hohen Benzin- und Dieselpreise die Gewinne von Ölkonzernen oder Rohstoffspekulanten erhöhen, sondern an die KonsumentInnen zurückfließen. Darüber hinaus sollen sie den Ausstieg aus der Abhängigkeit von Öl und Gas unterstützen.

Umweltabgaben sind Lenkungssteuern, sie sollen weg von der Nutzung umweltschädigender, hin zu erneuerbarer Energie lenken. Sie leisten allerdings auch einen Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit, indem ArbeitnehmerInnen über niedrigere Steuern und neue Transferleistungen („Umweltbonus“) und über eine niedrigere Belastung des Faktors Arbeit entlastet werden. Eine sozial-ökologische Steuerreform beinhaltet daher insbesondere:

- Die Einführung einer CO₂-Steuer auf umwelt- und gesundheitsschädigende, nicht erneuerbare Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas erfolgt stufenweise. Schrittweise wird diese Umweltabgabe von Jahr zu Jahr erhöht. Die Ökosteuer kommt also nicht überfallsartig, sondern soll schon in ihrer Einführungsphase Anreize zu einem Umstieg auf umweltfreundliche Energieträger setzen.
- Die Angleichung der Mineralölsteuer für Diesel an Benzin – weil die steuerliche Ungleichbehandlung von Diesel und Benzin logisch nicht nachvollziehbar ist, verursacht Diesel doch eine höhere Feinstaubbelastung sowie einen höheren CO₂ – Ausstoß pro Liter.
- Eine Elektrizitätsabgabe auf Strom, um Anreize für Stromsparen sowie eine Umrüstung auf stromsparende Haushaltsgeräte zu setzen
- Die Ausweitung der LKW-Maut auf alle Straßen um mehr Kostenwahrheit herzustellen, das Ausweichen des LKW-Verkehrs auf z. B. Bundesstraßen zu vermeiden und den Kostendeckungsbeitrag des LKW-Verkehrs zu erhöhen
- Der Abbau umweltschädigender Subventionen: etwa die Steuerbefreiung von „Bio“-Sprit, das KFZ-Steuerprivileg in der Landwirtschaft, die steuerliche Begünstigung von Firmenwägen und Fiskal-LKWs etc. Nach Schätzung des Umweltdachverbands liegen die umweltschädlichen Subventionen bzw. Steuerbegünstigungen jährlich bei 4,3 bis 5,4 Mrd. Euro.
- Im Gegenzug werden Abgaben auf den Faktor Arbeit, die als Bemessungsgrundlage die Lohnsumme haben (Kommunalabgabe, Wohnbauförderungsbeitrag), entsprechend schrittweise reduziert und künftig aus dem Aufkommen der Öko-Steuer mitfinanziert. Um soziale Härtefälle zu verhindern, die sich aus der Teuerung fossiler Energien ergeben, wird ein Öko-Bonus (Umweltgutschrift) als Steurrückzahlung an Haushalte bzw. Personen geleistet oder als Transferleistung an jene, die keine Lohn- bzw. Einkommenssteuer zahlen (z. B. MindestpensionistInnen, Arbeitslose ...).

- In einem ersten Teilziel sollen so nach drei Jahren 3 Mrd. Euro von Arbeit hin zu Energie umgeschichtet werden. 1,1 Mrd. Euro an neuen Ökosteuern gehen in die Senkung lohnabhängiger Abgaben, 1,7 Mrd. Euro werden als Umweltgutschrift (ca. 250 Euro pro Erwachsenen im Jahr, ca. 125 Euro pro Kind im Jahr) an die Haushalte zurückerstattet.
- 200 Millionen Euro fließen jährlich in einen Klimaschutz- und Energieeffizienzfonds für konkrete Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen wie etwa Umstiegshilfen für Haushalte auf erneuerbare Energieträger, Energieeffizienzberatung, Projekte zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität etc.
- Im Endausbau der sozial-ökologischen Steuerreform sollen rund 7 Mrd. Euro an Steueraufkommen von Arbeit und ArbeitnehmerInnen zu Energie und Energieverbrauch umgeschichtet sein – davon rund 4,2 Mrd. Euro als Ökobonus an die Privathaushalte, 2,1 Mrd. Euro in die Senkung lohnabhängiger Abgaben an die Unternehmen und rund 700 Mio. in den Klimafonds und in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

2. In eine neue Verkehrspolitik investieren – sanft, ökologisch und sozial

- Neue Schwerpunkte in der Infrastrukturpolitik:
 - Die Erhaltung und ökologische Sanierung sowie der fußgängerInnen- und fahrradgerechte Umbau von bestehenden Straßen haben Vorrang gegenüber dem Bau neuer Straßen.
 - Einrichtungen wie etwa Einkaufszentren, Restaurantmeilen oder Freizeitparks die aufgrund ihrer Lage ein höheres Verkehrsaufkommen verursachen bzw. Fläche für Parkplätze verbrauchen sollen verpflichtet werden, eine Verkehrserreger- und/oder Flächenverbrauchsabgabe zu leisten. Ein attraktives, kurzvertaktetes, öffentliches Verkehrsnetz muss über die gesamten Öffnungszeiten hinaus so ausgebaut werden, dass weder Kunden noch Beschäftigte auf das Auto angewiesen sind.
 - Raumordnungsprogramme und Entwicklungskonzepte haben sich an öffentlichen Verkehrsmitteln zu orientieren: Neuwidmungen sollen nur dort stattfinden, wo kurzvertaktete, öffentliche Verkehrsmittel fußläufig zu erreichen sind. Gewerbegebiete, Freizeitanlagen, Einkaufszentren etc. sind nur zu genehmigen, wenn sie verkehrstechnisch günstig und insbesondere auch öffentlich zu erreichen sind bzw. kein neues, zusätzliches Verkehrsaufkommen generieren.
 - Weiters braucht es langfristig, zukunftsorientierte, energie- und ressourcenschonende Raumordnungsstrategien, insbesondere um den Trend der Stadtfucht umzukehren (Suburbanisierung) und energieintensive Raumstrukturen zu verhindern.
- Im Bereich des öffentlichen Verkehrs gilt: Investitionen in öffentliche Verkehrsmittel sind zu intensivieren, um eine leistbare, qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlicher Mobilität sicherzustellen. Auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind neue Schwerpunktsetzungen, weg von verkehrspolitisch höchst

umstrittenen Großvorhaben hin zu einer Attraktivierung öffentlicher Verkehrsmittel, zu einem Ausbau des Regionalverkehrs und einem besseren Taktsystem gefragt:

- Die Querfinanzierung des Bahnnetz-Ausbaus soll künftig aus Mitteln der LKW-Maut, der Mineralölsteuer und Überschüssen der ASFINAG geschehen. Aus dem Aufkommen der Mineralölsteuer sind jährlich zwischen 80 und 100 Millionen Euro in den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zu investieren, insbesondere, um Lücken im öffentlichen (Schienen-)Verkehrsnetz zu schließen. Ein Teil der Einnahmen aus der Mineralölsteuer soll so den BürgerInnen in Form besserer öffentlicher, umweltfreundlicher Mobilität zurückerstattet werden. Künftige Mehreinnahmen aus der stufenweisen Erhöhung der Mineralölsteuer im Zuge einer sozial-ökologischen Steuerreform sollen ebenfalls insbesondere für Attraktivierung öffentlicher Verkehrsmittel sowie den Ausbau öffentlicher Verkehrsnetze verwendet werden.
 - Österreichweit ein dichter Taktfahrplan, je nach Taktnoten stündlich, halbstündlich oder sogar viertelstündlich (je nach Bevölkerungsdichte und Einzugsgebiet), auch am Wochenende und in den Nachtstunden. Generell soll eine bessere Taktabstimmung zwischen den Verkehrsmittel (z. B. mit Regionalbahnen, Regionalbussen) erreicht werden.
 - Eine gesetzlich abgesicherte Mindesterschließung mit Bus und Bahn (Nahverkehrsoffensive) im ländlichen Raum soll eine entsprechende Versorgung mit öffentlicher Mobilität sicherstellen. Die Infrastrukturpolitik wird entlang dieser Ziele über miteinander verbundene und abgestimmte Verkehrspläne auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene neu ausgerichtet. Dazu braucht es ein umfassendes Bekenntnis, eine verpflichtende, gemeinsame Planung sowie eine Finanzierungsvereinbarung über alle Gebietskörperschaften – Bund, Länder und Gemeinden – hinweg.
 - Gesetzliche verankerte Sozial- und Qualitätsstandards für alle Formen des öffentlichen Verkehrs bzw. in diesem Bereich tätige Unternehmen, um Wettbewerb zulasten von Qualität und Beschäftigten zu verhindern
 - Gesetzliche Regelungen in den Bereichen Arbeitsrecht, Sicherheit, Wartung und Kontrollen im Eisenbahnverkehr, um für alle Anbieter – private wie öffentliche – gleiche Standards zu schaffen
- Der öffentliche Verkehr auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene muss jedenfalls in öffentlichem Eigentum bleiben, um einen öffentlichen, gemeinnützigen Auftrag zu umweltfreundlicher und breit zugänglicher Mobilität bestmöglich sicherzustellen. Wir lehnen in diesem Sinne die Privatisierung öffentlicher Verkehrsunternehmen und insbesondere auch der ÖBB ab. Die ÖBB muss dabei wieder zu einem integrierten Bahnunternehmen werden in dem Infrastruktur-, Personen- und Güterverkehr unter einer Gesellschaft vereint sind.
 - Der öffentliche Verkehr soll durch die Eindämmung unmäßiger Preissteigerungen oder sogar Preissenkungen bestimmter Kategorien attraktiviert werden, z. B. über die Verbilligung von Jahres- bzw. Monatsnetzkarten. Langfristig streben wir die kostenlose Nutzung umweltfreundlicher, öffentlicher Verkehrsmittel insbesondere im Personennahverkehr an.

Mobilität stellt für uns wie Bildung ein öffentliches Gut dar, das jedem/r zur Verfügung stehen und daher von der Allgemeinheit finanziert werden soll. Damit soll der öffentliche Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr noch mehr an Attraktivität, vor allem Preisattraktivität, gewinnen.

- Wir wollen ein besonderes Öffi-Ticket-Angebot für pendelnde Teilzeitbeschäftigte: Viele Teilzeitbeschäftigte pendeln oft nur einige wenige Tage in der Woche. Ein Wochenticket lohnt sich für sie nicht, vielfach sind sie gezwungen, teurere Einzelfahrkarten zu lösen. Gerade für diese tendenziell eher einkommensschwachen Gruppen sollte es als Angebot ein ermäßigtes Teilzeitticket geben. Ein Ticket, das bedarfsgerecht nur an bestimmten Wochentagen (Minimum 2 Tage, Maximum 4 Tage) gilt.
- Wir wollen ein attraktives, leistbares „Österreichticket“ das die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel – analog zum Schweizer Modell – erlaubt. Auch dieses Ticket soll aus dem Aufkommen von Verkehrs- und Umweltsteuern (z.B. MÖSt, LKW-Maut, CO₂-Abgabe, Verkehrserregerabgabe, Flächenverbrauchssteuer) querfinanziert werden.
- Das Pendlerpauschale ist dahingehend zu reformieren, dass BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber jenen PendlerInnen, die mit dem Auto ihren Weg zu und von der Arbeit zurücklegen, finanziell besser gestellt werden. Zusätzlich soll das Pendlerpauschale einkommensabhängig gestaltet werden.
- Ausbau des vor allem auch kommunalen Mobilitätsmanagements unter dem Vorzeichen sanfter Mobilität für Unternehmen, Schulen, öffentlicher Verwaltung und Tourismus – mit dem Mindeststandard der Stundenvertaktung.
- Neben einer Angleichung der Mineralölsteuer bei Diesel und Benzin sowie der Ausweitung der LKW-Maut steht insbesondere eine weitere Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) und der motorbezogenen Versicherungssteuer als ökologische Lenkungsabgabe im Verkehrsbereich zur Verfügung. Leistungs- und verbrauchstarke Fahrzeuge sollen im Unterschied zu spritsparenden und umweltfreundlicheren Autos wesentlich stärker und progressiv belastet werden.

3. Energieeffizienz erhöhen – für eine ökologische und soziale Wohnbau- und Sanierungsoffensive

Die Wohnbauförderung mit 2,5 Mrd. Euro/Jahr soll ein wesentliches Instrument zur Erreichung von Klimaschutzziele werden. Eine reformierte, wieder ausschließliche für den Wohnbau zweckgewidmete Wohnbauförderung leistet so einen wichtigen Beitrag zur Schaffung zehntausender, neuer Arbeitsplätze nicht nur im Bereich der Altbausanierung und des sozialen und ökologischen Wohnbaus. Die im Rahmen der Konjunkturpakete frei gemachten 100 Mio. Euro jährlich zur thermischen Sanierung sind jedenfalls zu wenig für ein Konjunkturpaket „Klimaschutz“ und gehören daher deutlich aufgestockt.

- Die Wohnbauförderung muss dahingehend weiter umgestaltet werden, dass bei Neubau nur noch Passiv- und Niedrigstenergiehäuser gefördert werden.
- Neubauten, sowohl Wohn- als auch Nichtwohnbauten, sollen aus öffentlichen Mitteln nur noch gefördert werden, wenn keine fossilen Energieträger zum Einsatz kommen.

- Wir wollen eine massive Sanierungsoffensive für Altbauten: Ca. 1,5 Mio. Wohneinheiten (je zur Hälfte Wohnungen und Einfamilienhäuser) die zwischen 1945 und 1980 gebaut wurden sind aus Energieeffizienzgründen dringend sanierungsbedürftig. Eine Steigerung der Sanierungsrate von knapp über 1 % auf 3 % würde jährlich rund 600 Mio. Euro kosten, allerdings CO₂ Emissionen im Ausmaß von ca. 750.000 t einsparen und den Haushalten gleichzeitig eine Energiekostensparnis von bis zu 80 % verschaffen. Gemeinschaftliche und daher ressourcensparende Wohn- und Siedlungsformen müssen bei der thermischen Sanierung Vorrang haben, die Sanierung von Bauteilen jedenfalls in Niedrigstenergiestandard erfolgen, wohnrechtliche Rahmenbedingungen dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Willensbildung zur thermischen Sanierung vereinfacht wird. Die Erhöhung der Sanierungsrate auf 3 % würde auch bedeutende Beschäftigungseffekte mit sich bringen: Ein Fördervolumen von 1,1 Mrd. für Althausanierung generiert Investitionen von 5,5 Mrd. Euro und bringt rund 26.000 neue Vollzeitjobs!
- Schulen und öffentliche Gebäude sind in thermische Sanierungsprogramme einzubeziehen und auf Niedrigenergie-, wo möglich auf Passivhausstandard zu sanieren. Dafür sind auf Bundesebene ambitionierte Leitlinien zu beschließen, das Energiecontracting zu forcieren und erhöhte Mittel zur vorgezogenen Sanierung freizumachen.
- Ökowärmeoffensive für Häuser und Wohnungen: Neben Maßnahmen zur Wärmesanierung soll die Umstellung der Wärmegewinnung von Öl, Kohle und Gas auf erneuerbare Energieträger gefördert und unterstützt werden – eine Maßnahme, die insbesondere einkommensschwachen Haushalten hilft. Bei Neubauten soll prinzipiell auf die Nutzung erneuerbarer bzw. alternativer Energien zurückgegriffen werden (von Fernwärme bis hin zu Solarenergie).
- Bürogebäude und Betriebe sollen zu einer Öko-Wärmeoffensive und zu Energieeffizienz verpflichtet werden.
- Die Kraft-Wärme-Kopplung soll mit dem Ziel einer effizienteren Erzeugung von Strom und Wärme gezielt gefördert werden, im Rahmen betrieblicher Produktionsprozesse erzeugte Abwärme soll weitgehender als bisher als Fernwärme nutzbar gemacht werden.
- Die Anschlussdichte an Fernwärme gehört deutlich erhöht (wo regional möglich, also vor allem im urbanen Raum), Tarife sollen entsprechend geeignet gestaltet werden.
- Solaranlagen und Holz- bzw. Pelletsheizungen sollen von einer steuerlichen Besserstellung profitieren.
- Staatliche Energiesparprogramme und Energieberatung sollen den Umstieg aus fossilen Energieträgern unterstützen: Aus dem Klimaschutz- und Energieeffizienzfonds sollen sektorspezifische Programme für Haushalte, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen gefördert werden. Durch den Fonds soll weiters eine flächendeckende Energieberatung in Österreich auf hohem Niveau sichergestellt werden. Eine zentrale gesetzliche Aufgabe ist dabei insbesondere, Haushalten mit niedrigen bzw. mittleren Einkommen beim Energiesparen zu unterstützen. Heizkostenzuschüsse für arme Haushalte sollen zunehmend in nachhaltig wirkende Umrüstungshilfen zur energiesparenden Wärmegewinnung umgewidmet werden.

4. Erneuerbare Energien fördern – Energiepolitik demokratisieren

Neben Energieeffizienz- und Stromsparmaßnahmen ist die Förderung erneuerbarer Energien sowohl zur Wärme- als auch zur Stromgewinnung unumgänglich, gerade auch, um den Ausstieg aus der teuren Abhängigkeit von Öl, Kohle und Gas erfolgreich bewältigen zu können, mehr Energieautonomie zu erlangen, und durch eine saubere Stromerzeugung die Klimaschutzziele zu erreichen. Österreich hat einmal ein durchaus erfolversprechendes Ökostromgesetz gehabt. Die schwarz-blau-orange und in Folge die rot-schwarze Koalition haben dem unter aktiver Mithilfe von AK und ÖGB ein Ende bereitet. Für AK und ÖGB stellte Ökostrom über lange Zeit hinweg nichts anderes als eine Belastungslawine für Haushalte und eine Förderung für die Landwirte dar. AK und ÖGB waren die heftigsten KritikerInnen von Ökostrom. Inzwischen hat sich allerdings einiges getan. Auch in AK und ÖGB hat es eine – zumindest kleine - Energiewende gegeben. Heute setzt auch die AK auf den Ausbau erneuerbarer Energien. Denn der Stromverbrauch steigt weiter. Und das Argument, dass die Förderung von Ökostrom eine regelrechte Belastungslawine für Haushalte darstellen würde, dass Ökostrom im Vergleich zu anderen Energieträgern unverhältnismäßig teuer und hoch subventioniert wäre, ist so tatsächlich nicht länger haltbar – insbesondere dann, wenn Folgekosten, welche die Gesellschaft für die Nutzung bestimmter Energieträger (Atomenergie, Erdöl ...) tragen muss, mit eingerechnet werden. Ein Vergleich macht sicher. Ein paar Zahlen:

- „Billiger“ Atomstrom? Ein Mythos! Allein die deutsche Regierung pumpte von 1950 bis 2010 mindestens 204 Mrd. Euro in die Atomenergie.
- Allein 2012/2013 sollen für das EURATOM-Forschungsprogramm weitere 2,56 Mrd. Euro in Atomtechnologie fließen. Seit 1957 sind bis zu 400 Mrd. Euro im Rahmen des EURATOM-Vertrags in die Atomkraft geflossen. Aus Österreich sind übrigens seit dem EU-Beitritt rund eine halbe Milliarde Euro an EURATOM geflossen.
- Das deutsche Umweltbundesamt kommt daher zum Schluss, dass „Atomenergie nur deshalb rentabel erscheint, weil sie in Milliardenhöhe gefördert wird und das Schadensrisiko die Gesellschaft trägt.“ Von der ungelösten Atommüllfrage und wer für diese zahlt ist hier noch gar nicht die Rede ...
- Das „Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft“ hat für Deutschland die tatsächlichen Kosten einer Kilowattstunde erneuerbarer und konventioneller Energieträger berechnen lassen – unter Berücksichtigung sämtlicher Subventionen und Folgekosten für die Gesellschaft. Würden diese externen Kosten internalisiert, läge der Preis für eine kWh Strom bei Braunkohle bei 15,6 Cent, bei Steinkohle bei 14,8 Cent, bei Atomstrom sogar bei 16,4 Cent, bei Erdgas immer noch bei 9 Cent. Erneuerbare Energien wie Wind – mit 8,1 Cent oder Wasser mit 7,1 Cent schneiden bei der Gesamtkostenschau deutlich besser ab.
- Umgerechnet auf den gesamten Subventionsumfang erhalten konventionelle Energieträger in Deutschland 40 Mrd. Euro, Ökostrom wird mit rund 13 Mrd. Euro subventioniert. Würden die Belastungen des Staatshaushaltes inklusive sozialer Kosten auf konventionelle Energieträger umgelegt, läge diese „Konventionelle-Energie-Umlage“ im Jahr 2012 bei knapp über 10 Cent – im Vergleich dazu liegt der EEG-Zuschlag für Erneuerbare bei 3,58 Cent.
- Der weltweite Klimawandel, eine unmittelbare Folge unserer auf fossilen Energieträgern beruhenden Wirtschaft, verursachte nach Berechnungen der „Münchner Rückversicherung“ bislang einen Schaden von 1,6 Billionen Euro.

- Der Schaden aus der Ölförderung im Nigerdelta beläuft sich alleine für die letzten vier Jahre auf eine Milliarde Euro.
- Die Kosten für teure Energieimporte (die Erdölimporte machten 2010 7,7 Mrd. Euro aus) drohen angesichts von „Peak oil“ und einer ungebrochen hohen Nachfrage nach Erdöl- und Erdölprodukten anhaltend hoch zu bleiben bzw. noch weiter zu steigen. Eine wirkliche Entspannung ist nicht in Sicht.
- Zusätzliche Kosten entstehen aus der Verfehlung der Klimaschutz-Ziele. Das kostet: Die Strafzahlungen werden sich für Österreich – je nach Preis der Zertifikate, der „Verschmutzungsrechte“ - auf eine Summe zwischen 600 Mio. und 2 Mrd. Euro belaufen.

Bei derartigen Zahlen nehmen sich die ca. 400 Mio. Euro Ökostromförderung (für das Jahr 2011) beinahe bescheiden aus. Natürlich müssen auch diese Mittel effizient eingesetzt werden. Natürlich dürfen private Haushalte gegenüber der Industrie nicht benachteiligt werden. Wer die finanzielle Hauptlast der Energiewende trägt, ist allerdings eine politische Frage. Wer die finanzielle Hauptlast für die Kosten bzw. Schäden in Folge von Klimawandel und Umweltzerstörung bzw. immer knapper werdender Ressourcen trägt, ebenfalls. Eines kann jedenfalls als gesichert angenommen werden: Ökostrom verhindert tatsächlich ökologische Schäden in Milliardenhöhe und erspart der Gesellschaft damit hohe soziale Folgekosten. Und: Strom aus erneuerbarer Energie ist kurz davor, genauso rentabel und mittelfristig sogar rentabler zu werden als jener aus konventionellen Energieträgern. Strom aus Windkraft wird bereits 2014 die Stromerzeugungskosten wie jene fossiler Energieträger erreichen, die Photovoltaik soll in den 20er Jahren folgen. Gleichzeitig schafft auch der Ausbau erneuerbarer Energien Arbeitsplätze: Bis 2006 ergab sich in Folge des Ökostromgesetzes ein Beschäftigungszuwachs von 32.700 Arbeitsplätzen, bis 2011 gab es im Bereich erneuerbarer Energien bereits 37.600 Vollzeitstellen. Und schließlich: Erneuerbare Energien haben Potenzial zu einer Demokratisierung der Energieversorgung – denn sie können dezentral erzeugt werden, nützen regionale Gegebenheiten und bringen ein mehr an Energieautonomie.

Wir fordern daher als wirkungsvolle beschäftigungs-, umwelt- und wirtschaftspolitische Maßnahme den verstärkten Ausbau und die Förderung erneuerbarer Energien:

- Ein Ökostromgesetz, das langfristig sichere Investitionsbedingungen für Ökostromerzeuger sicherstellt. Dies beinhaltet vor allem
 - eine generelle Abnahmepflicht für Ökostrom aus allen genehmigten Ökostromanlagen und angemessene Tarife mit Indexanpassung, um dadurch Planungs- und Investitionssicherheit für Anlagebetreiber wiederherzustellen.
 - Aufhebung der Deckelung bzw. Aufstockung der Fördermittel.
 - Ausdehnung der Laufzeit für Ökostromförderung auf 20 Jahre.
- Klare Effizienzkriterien (z. B. Förderung von Stromerzeugung durch Biomasse nur bei gleichzeitiger Abwärmenutzung, keine Gewinnung von Ökostrom aus Lebensmittelverarbeitung, Förderung von genossenschaftlich organisierten Großanlagen), um die Kosten für Ökostromförderungen in vertretbarem Rahmen zu halten und

Innovationen und Technologieentwicklung zu unterstützen.

- Stromgewinnung aus Wasserkraft soll vor allem durch Revitalisierung und Effizienzsteigerungen bei bestehenden Anlagen forciert werden. Auf den Ausbau der Wasserkraft sollte schon aus ökologischen Gründen und Gründen des Naturschutzes weitestgehend verzichtet werden (EU-Wasserrahmenrichtlinie, Naturschutzkriterien).
- Im Bereich der Bio-Kraftstoffe ist insbesondere in Forschung und Entwicklung von Kraftstoffen der zweiten Generation aus biologischen Rohstoffen zu investieren, die nicht der Ernährung dienen und damit tatsächlich eine umwelt- und menschenfreundliche Alternative zu fossilen Kraftstoffen darstellen könnten.
- Besondere Förderung von demokratisch finanzierten und organisierten Energiegenossenschaften bzw. BürgerInnenkraftwerken als Modelle der Demokratisierung der Energieversorgung
- Demokratisierung bzw. Kontrolle der (teil-)öffentlichen Energieunternehmen durch Beiratsstrukturen, in denen BürgerInnenforen, FachexpertInnen, Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen sowie NGOs vertreten sind. Gegenüber diesem Beirat besteht eine jährliche Berichtspflicht über die Geschäftstätigkeit sowie energiewirtschaftliche Kennzahlen. Dieser Bericht wird vom Beirat beraten, eine Stellungnahmen mit Empfehlungen/Vorschlägen zur Unternehmenspolitik veröffentlicht. Diese sind zwingend zu behandeln und zu beantworten, Nichtberücksichtigung muss plausibel dargelegt werden. Fasst der Beirat einen Beharrungsbeschluss, so ist ein Verfahren bei einer einzurichtenden, öffentlichen Schlichtungsstelle mit dem Ziel einzuleiten, beiderseitiges Einvernehmen herzustellen.

III. Demokratie in die Betriebe

In der „schönen, neuen Arbeitswelt“ geht den ArbeitnehmerInnen regelrecht die Luft aus. Bei den Beschäftigten wächst das Ohnmachtsgefühl und damit die Wut: Da wird munter ausgegliedert, umstrukturiert, rationalisiert, werden Zielvorgaben erhöht, jagt ein Kostensenkungsprogramm das andere, wird verlagert, zugesperrt. Das Tempo, der Druck, die Arbeitsbelastung steigen enorm, Überstunden ohne Ende werden geschoben. Wertschätzung für die Arbeit? Oder gar Mitbestimmung am Arbeitsplatz? Was ist das? Wesentliche betriebliche Entscheidungen werden über die Köpfe der unmittelbar Betroffenen, der ArbeitnehmerInnen, hinweg entschieden. Wichtig ist, dass die Zahlen stimmen. Die Gewinnzahlen, wohlgemerkt. Wen wundert's da wirklich, dass Stress Berufskrankheit Nummer eins ist, wenn wundert's, dass Burn-out zunimmt, dass die Motivation sinkt, viele Beschäftigte längst innerlich gekündigt haben.

Wo die Arbeitswelt beginnt, endet die Demokratie. Das erleben zumindest die meisten ArbeitnehmerInnen so. Über vierzig Jahre ihres/seines Lebens, acht Stunden täglich verbringt der/die ArbeitnehmerIn in der weitestgehend demokratiefreien Zone Betrieb. Aufmucken, Aufbegehren, ja selbst das schlichte Infragestellen von zweifelhaften Managerentscheidungen kann zum Verlust des Arbeitsplatzes und damit zu einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz führen. Der Frust, an derartigen Verhältnissen und Ungerechtigkeiten in der Arbeitswelt „eh nichts ändern zu können“, äußert sich dann nicht selten in Form von allgemeiner Politikverdrossenheit, Fremdenfeindlichkeit, einer vorurteilsbeladenen SozialschmarotzerInnendebatte oder einer diffusen Proteststimmung „gegen die da oben“. Das ist ein fruchtbarer Nährboden für Rechtspopulisten und -extremisten aller Art, die Feinde der Demokratie.

Eine demokratische Institution im Betrieb gibt es allerdings: den Betriebsrat, von den Beschäftigten eines Betriebs demokratisch gewählt. Der Betriebsrat ist die betriebliche Interessensvertretung der Beschäftigten im Betrieb, um Missstände zu beheben, rechtsverbindliche Vereinbarungen zu Arbeitszeiten- und Arbeitsorganisation zu vereinbaren und Rechte einzelner ArbeitnehmerInnen durchzusetzen. Mit einem Betriebsrat kann jedenfalls ein deutlich stärkeres Lüfterl an Demokratie und Mitbestimmung in die Unternehmen einziehen. Doch seine Informations-, Mitgestaltungs- und Interventionsrechte entsprechen nur noch bedingt den Anforderungen der globalisierten Wirtschaftswelt. In vielen Bereichen bleiben betriebsrätliche Mitbestimmungsrechte wirkungslos und sind auf Konsultation bzw. Beratung beschränkt. Was in letzter Zeit bedauerlicherweise zusätzlich zugenommen hat: Immer wieder versuchen UnternehmerInnen, Betriebsratswahlen zu verhindern, oder werden BetriebsrätInnen an der Ausübung ihrer gesetzlich festgelegten Rechte gehindert – bis hin zur gesetzeswidrigen Kündigung von BetriebsrätInnen.

Doch auch andere Entwicklungen sind zu beobachten: Neuerdings verschreiben sich Konzerne – gar nicht selten solche, die für Massenkündigungen in der „Ersten Welt“ und für mieseste Arbeitsverhältnisse in Ländern der „Dritten Welt“ verantwortlich sind – einer Imagepolitik. „Corporate Social Responsibility“ heißt das neue Zauberwort – Unternehmen mit sozialer Verantwortung. Gerne stellen diese Konzerne ihre Wohltaten für die Gesellschaft und ihre Beschäftigten in den Mittelpunkt, meist aus PR-Zwecken, um das schlechte Ansehen in der Öffentlichkeit zu korrigieren, das die meisten Konzerne haben. Alle CSR-Maßnahmen basieren natürlich auf Freiwilligkeit – denn dieselben Konzerne und ihre Interessensvertretungen, die sich ihrer ethischen Verantwortung brüsten, wehren sich mit Händen und Füßen gegen gesetzliche Vorschriften.

Demokratie und Mitbestimmung ist für uns mehr, als alle paar Jahre zur Wahlurne zu schreiten. Demokratie und Mitbestimmung muss alle zentralen Lebensbereiche erfassen, vor allem auch die

Arbeitswelt und die Betriebe. Denn es sind die ArbeitnehmerInnen, nicht das Management und nicht die Eigentümer, die den gesellschaftlichen Wohlstand erwirtschaften, aber kaum Mitsprache- und Mitwirkungsrechte im Betrieb haben.

ArbeitnehmerInnen wollen faire Arbeitsverhältnisse, ordentliche Einkommen, Wertschätzung und ein funktionierendes Arbeitsklima, ihren Arbeitsplatz mitgestalten und mitbestimmen und sie wollen menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Denn „Arbeit“ ist nun mal keine Ware wie jede andere – hinter Arbeit steht ein Mensch mit all seinen Bedürfnissen.

Die Arbeitswelt darf nicht länger demokratiefreie Zone bleiben. Wir wollen einen Arbeitsklimawandel. Wir wollen die Unternehmen mit Demokratie durchlüften. Wir wollen demokratische Teilhabe und Mitbestimmung fest in den Betrieben verankern. Denn das Leben endet nicht am Arbeitsplatz. Und Demokratie auch nicht.

1. BürgerInnenrechte im Betrieb – mehr Luft in der Arbeit

Faire Arbeitsverträge

- Arbeitsverträge sind generell in schriftlicher Form auszufertigen.
- Schluss mit intransparenten All-Inclusive-Verträgen. Für Normalarbeitszeit zustehendes Grundgehalt muss klar beziffert werden und es braucht eindeutige Überstundenregelungen, die tatsächlich Gesetz und Kollektivvertrag entsprechen. All-Inclusive-Verträge sollen nur noch für jene Beschäftigten zulässig sein, für die sie ursprünglich gedacht waren – Beschäftigte in Spitzen- bzw. Führungspositionen (z.B. ManagerInnen).
- Wegfall von unfairen Konkurrenzklauseln (z. B. Unwirksamkeit von Konkurrenzklauseln für die Zeit nach Ende des Arbeitsverhältnisses – vor unlauterer Konkurrenz schützen bereits Wettbewerbsrecht sowie legitime Vertragsklauseln zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen).
- Keine pauschalen Klauseln zur Rückforderung von Ausbildungskosten.
- Arbeitsverträge müssen vor Abschluss bzw. Unterzeichnung von der betrieblichen Interessensvertretung (Betriebsrat), wo keiner vorhanden, von der gesetzlichen bzw. freiwilligen Interessensvertretung (AK bzw. ÖGB) begutachtet werden können.
- Bei allen relevanten Änderungen des Arbeitsvertrages besteht ein Rechtsanspruch auf eine Erörterung unter Beiziehung eines/r VertreterIn der betrieblichen, freiwilligen oder gesetzlichen Interessensvertretung.

Individuelle Mitbestimmungsrechte im Betrieb ausbauen

Das Arbeitsvertragsverhältnis gilt es in Richtung normaler, im öffentlichen Leben längst akzeptierter, demokratischer Modalitäten zu ändern. Das beinhaltet vor allem:

- Das Recht auf Information, freie Meinungsäußerung und Stellungnahme zu betrieblichen

Bedingungen wie Arbeitsorganisation, Arbeitsabläufen und Arbeitsplatzgestaltung.

- Die Wahrnehmung dieser demokratischen Grundrechte darf dabei nicht disziplinarisch belangt werden und keine negativen Sanktionen nach sich ziehen. So soll bei kritischer, freier Meinungsäußerung ein befristeter Kündigungsschutz gelten (über eine Abkühlungsphase von z.B. drei Monaten hinweg).
- ArbeitnehmerInnen soll das arbeitsverfassungsmäßig garantierte Recht eingeräumt werden, wesentliche Entscheidungen, die ihren Arbeitsplatz bzw. ihre Tätigkeit betreffen, mit ihren Vorgesetzten und auf nächsthöherer Ebene erörtern zu können.
- Mitwirkungs- und Informationsrechte von ArbeitnehmerInnen bei Umweltfragen am Arbeitsplatz: Über Umweltgefährdung im Arbeitsumfeld sind ArbeitnehmerInnen ab dem Augenblick, wo diese festgestellt und beurteilt wird, von den Arbeitgebern umgehend zu informieren. ArbeitnehmerInnen sind auch volle Mitsprache- und Informationsrechte bei Maßnahmen zu Energieeinsparung, Energienutzung und verwendete/verfügbare Technologien einzuräumen.
- Eine stärkere Verankerung des Mitbestimmungsinstruments „Soziales Audit“ in Unternehmen: Das Soziale Audit ist ein Mitbestimmungsinstrument mit dem Ziel, betriebliche Veränderungsprozesse aus der Sicht der ArbeitnehmerInnen zu begleiten und die Qualität der Arbeitsbedingungen unter neuen Verhältnissen abzusichern. Dabei wird der Betriebsrat ein wesentlicher Akteur bei betrieblichen Veränderungsprozessen unter aktiver Einbindung aller ArbeitnehmerInnengruppen, die Soziale Audits meist erst erfolgreich macht. Soziale Audits können in Kollektivverträgen als verpflichtende Betriebsvereinbarungen festgeschrieben werden, um eine entsprechende Mitbestimmung sicherzustellen.
- Aufwertung der Betriebsversammlungen als demokratisches Mitbestimmungsorgan (Informations- und Anhörungspflicht im Zusammenhang mit Betriebsvereinbarungen, Betriebsumgründungen etc.).
- Die Verpflichtung zu regelmäßigen MitarbeiterInnen- und Zielvereinbarungsgesprächen soll in den Katalog der erzwingbaren Betriebsvereinbarungen aufgenommen werden. Für Betriebe ohne Betriebsrat ist eine entsprechende gesetzliche Regelung zu treffen.

Individuelle Rechtsansprüche ausweiten

- Die Möglichkeit für ArbeitnehmerInnen, die Arbeitszeit nach ihren persönlichen Bedürfnissen (z. B. aufgrund von Kinderbetreuungspflichten, als Vorbeugung gegen Burn-out, weil eine Bildungsmaßnahme in Anspruch genommen wird) zu gestalten, muss verbessert werden: z. B. durch ein individuelles Recht auf Teilzeit, verbunden mit einem Rückkehrrecht zu Vollzeit.
- Das Recht von TeilzeitarbeiterInnen auf Stundenaufstockung, wenn über einen längeren Zeitraum hinweg Mehrstunden geleistet werden.
- Ein Rechtsanspruch auf berufliche Auszeiten (Sabbatical, Bildungskarenz etc.).

- Eine Verbesserung des Kündigungsschutzes nach Inanspruchnahme einer Karenz (mindestens ein halbes Jahr, jedenfalls so lange, bis ein neuer Arbeitslosengeldanspruch entsteht).
- Ein Rechtsanspruch auf eine Woche bezahlte Bildungsfreistellung im Jahr.
- Eine Beschränkung des Weisungsrechts hinsichtlich einer Interessensabwägung zwischen Gewissensfreiheit des/der ArbeitnehmerIn und den Vorgaben des/der ArbeitgeberIn.
- Ein Recht auf Ablehnung gefährlicher Arbeiten: Ein/e ArbeitnehmerIn darf nicht zur Verantwortung gezogen oder disziplinarisch belangt werden, wenn er/sie ablehnt, Arbeiten auszuführen, von denen er/sie berechtigterweise annehmen muss, dass sie eine unmittelbare bzw. ernsthafte Bedrohung für seine/ihre Gesundheit oder für die Gesundheit anderer Beschäftigter darstellen.
- Ein Recht auf Ablehnung von Arbeiten, welche die Umwelt schädigen: Ein/e ArbeitnehmerIn darf nicht zur Verantwortung gezogen oder disziplinarisch bestraft werden, wenn er/sie ablehnt, Arbeiten auszuführen, von denen er/sie berechtigterweise annehmen muss, dass sie eine unmittelbare bzw. ernsthafte Bedrohung für die Umwelt darstellen.
- Schutz von Hinweisgebern: Ein/e ArbeitnehmerIn darf nicht zur Verantwortung gezogen oder disziplinarisch bestraft werden, wenn er/sie beispielsweise betriebliche Produktionsprozesse meldet bzw. publik macht, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie eine Gefahr für die Umwelt darstellen.
- Ausdehnung des allgemeinen Kündigungsschutzes auf Kleinbetriebe: Kündigungsanfechtungen sollen auch von ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit weniger als fünf Beschäftigten möglich sein.

Betrieblichen Datenschutz verbessern

Wir wollen:

- Eine/n betriebliche/n Datenschutzbeauftragte/n, wenn mehr als 20 Personen in einem Unternehmen beschäftigt sind und personenbezogene Mitarbeiterdaten oder Kundendaten elektronisch verarbeitet werden.
- Die Mitbestimmung des Betriebsrates bei Bestellung der/s Datenschutzbeauftragten.
- Eine fundierte Ausbildung für Datenschutzbeauftragte (dazu zählt eine entsprechende Weiterbildung).
- Weisungsfreiheit des/der internen Datenschutzbeauftragten auf dem Gebiet des Datenschutzes (Kündigungsschutz analog zum Betriebsrat).
- Die Pflicht des/der Datenverarbeiters/in, den/die Betroffene/n zu informieren, wenn Daten unrechtmäßig übermittelt oder sonst Dritten zugänglich gemacht werden und die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung für die Rechte der Betroffenen besteht. Die Benachrichtigung muss unverzüglich erfolgen und es muss die Art der unrechtmäßigen

Kenntniserlangung dargelegt werden.

- Den Ausbau betriebsrätlicher Mitbestimmungsrechte in Datenschutzbelangen bzw. bei Einführung von betrieblichen Datenverarbeitungssystemen. Im Vorfeld der Einführung von betrieblichen Datenverarbeitungssystemen ist der Betriebsrat verpflichtend beizuziehen und mit den notwendigen Informationen auszustatten. Weiters ist dem Betriebsrat verpflichtend eine Beratungszeit vor Einführung einzuräumen, wobei er das Recht hat, externe ExpertInnen zu Beratungszwecken hinzuzuziehen. Ein Verstoß ist mit Sanktionen zu belegen.
- Datenschutzvergehen sollen sowohl von den Betroffenen als auch vom Betriebsrat verfolgt werden können.
- Einführung von Bußgeldern analog zu den Strafen bei Arbeitszeitüberschreitungen .
- Schadenersatz für Betroffene.
- Ausweitung des Strafparagrafen im Datenschutzgesetz auf jede Form vorsätzlichen Datenmissbrauchs bzw. Datendiebstahls.
- Möglichkeit der Anzeige bei der Datenschutzkommission seitens des Betriebsrats bei Verstoß des Unternehmens gegen die Meldepflicht.
- Bei Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten, dass
 - der/die AuftraggeberIn für die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz verantwortlich ist. Der/die AuftragnehmerIn ist unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig auszuwählen.
 - der Auftrag schriftlich zu erteilen ist, wobei insbesondere festzulegen sind:
 - Art und Zweck der Datenerhebung,
 - Verarbeitung und Nutzung der Daten,
 - die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen,
 - technische und organisatorische Maßnahmen, Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten,
 - die Kontrollrechte des Auftraggebers und Betriebsrates des Unternehmens, das den Auftrag gibt,
 - Verstöße des/der Auftragnehmers/in oder der bei ihm beschäftigten Personen sind dem/der AuftraggeberIn mitzuteilen,
 - Löschung der Daten nach Beendigung des Auftrages.
 - Der/die AuftraggeberIn hat sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim/bei der AuftragnehmerIn getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.
 - Der/die AuftragnehmerIn darf die Daten nur im Rahmen der Weisungen des/der Auftraggebers/in erheben, verarbeiten oder nutzen. Ist er der Ansicht, dass eine Weisung des/der Auftraggebers/in gegen dieses Gesetz oder andere Vorschriften über den Datenschutz verstößt, hat er den/die AuftraggeberIn unverzüglich darauf

hinzuweisen.

2. Stärkung der Betriebsräte – Wirtschaftsdemokratie statt Neoliberalismus

Betriebsrätliche Mitbestimmung im Betrieb ausbauen

- Vetorecht für BetriebsrätInnen bei Arbeitgebermaßnahmen, zu denen es kein Einvernehmen gibt (etwa bei Ausgliederungen, Betriebsverlagerungen, Umstrukturierungen, Betriebsübernahmen): So soll etwa über ein befristetes Veto eine echte Verhandlungsphase zwischen Belegschaftsvertretung und Unternehmensleitung erzwungen werden können, z.B. zur Erstellung von Alternativplänen oder zur Hinzuziehung von ExpertInnen.
- Stärkere Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei wesentlichen, die ArbeitnehmerInnen betreffenden Angelegenheiten wie Investitionen, Verwendung von Gewinnen, Inhalt von und Zugang zu innerbetrieblichen Qualifikationsprogrammen: Im Arbeitsverfassungsrecht ist zu verankern, dass Unternehmensziele für das nächste Geschäftsjahr mit dem Betriebsrat zwingend zu beraten sind.
- Ausweitung der Stimmrechte der Betriebsräte bei der Wahl der Unternehmensleitungen (Vorstände bzw. Geschäftsführungen) sowie des/der Aufsichtsratsvorsitzenden sowie seines/r bzw. ihrer/ihrer Vertreters/in im Rahmen der betriebsrätlichen Mitwirkung im Aufsichtsrat. BR-Mitglieder im Aufsichtsrat sind auch in diesen Belangen den EigentümergeberInnen vollkommen gleichzustellen. Zusätzlich soll BetriebsrätInnen ein Einspruchsrecht bei der Bestellung des Managements eingeräumt werden. Auch hier ist ein befristetes Veto mit einer erzwingbaren, echten Verhandlungsphase vorstellbar.
- Erweiterung des Katalogs zustimmungspflichtiger und erzwingbarer Maßnahmen (z.B. Betriebsvereinbarungen zum verpflichtenden Mitbestimmungsinstrument Soziales Audit bei Betriebsumstrukturierungen, Frauenfördermaßnahmen als erzwingbare Betriebsvereinbarung, Leiharbeit als zustimmungspflichtige Betriebsvereinbarung). Insbesondere muss auch die betriebsrätliche Mitbestimmung bei Leistungslöhnen und Zielvereinbarungen vollständig wiederhergestellt werden und in den Katalog erzwingbarer/zustimmungspflichtiger Betriebsvereinbarungen übernommen werden.
- Recht des Betriebsrats und der Gewerkschaften, bei Gefährdung des Bestands des Betriebs eine staatlich überwachte Restrukturierung zu verlangen.
- Im Rahmen von Insolvenzverfahren/drohender Betriebsschließung mangels Erben/Eigentümers sollen Betriebsrat und Gewerkschaften das Recht bekommen die „Weiterführung in Arbeiterselbstverwaltung“ beantragen zu können. Dieser Antrag hat aufschiebende Wirkung auf die Insolvenz und ist bevorzugt zu behandeln. Innerhalb dieses Zeitraums sollen Möglichkeiten der Fortführung des Betriebs in Selbstverwaltung, Sanierungskonzepte sowie mögliche öffentliche Unterstützung überprüft werden, um den Weiterbestand des Betriebes und der Beschäftigungsverhältnisse sicherzustellen.
- Betriebsrätliche Informations- und Mitbestimmungsrechte sind auch in kleineren Betrieben (z.B. GmbH ohne Aufsichtsrat) sicherzustellen. Eine entsprechende Rechtsgrundlage ist herzustellen.

- Bildungsfreistellung auch für ErsatzbetriebsrätInnen.
- Senkung der Grenzen, ab denen ein/e Betriebsrat/rätin freigestellt ist.
- Kontrolle von Überstundenleistungen, Überstundenanordnungen sowie Gleitzeitguthaben durch den Betriebsrat, verbunden mit einem entsprechenden Sanktionsmechanismus, um Missbrauch zu verhindern.
- Um ein mehr an Transparenz herzustellen, dürfen Leiharbeitskräfte, externe MitarbeiterInnen sowie freie DienstnehmerInnen in den Bilanzen nicht länger unter „Sachaufwand“ verbucht werden, sondern müssen als Personalaufwand ausgewiesen werden.

Bereiche der betriebsrätlichen Mitbestimmung ausweiten

- Neue Vertretungsstrukturen von ArbeitnehmerInnen: ArbeitnehmerInnen sollen auch dann eine Vertretung wählen können, wenn sie arbeitsrechtlich in verschiedenen Unternehmen arbeiten, ein gemeinsames Interesse allerdings gegeben ist (z. B. Standortbetriebsräte in Einkaufszentren oder Clusterbetriebsräte).
- Stärkung der Informations- und Mitwirkungsrechte der Europäischen Betriebsräte (EBR):
 - Mehr und verbindlichere Rechte für EBR bei der Unterrichtung und Anhörung durch das Unternehmen rechtzeitig vor der Beschlussfassung, um eine seriöse Bewertung zu ermöglichen.
 - Die Anhörung muss mit einem Verfahren verbunden sein, das den EBR ermöglicht, vor Abschluss des Entscheidungsprozesses des Unternehmens eigene Vorschläge vorlegen zu können.
 - Ein Klagsrecht für EBR und wirksame Sanktionen gegen Unternehmen, die ihre Pflichten gegenüber den EBR verletzen (z. B. Nichtanwendbarkeit von Beschlüssen, falls das Unterrichtungs- und Anhörungsverfahren nicht eingehalten wurde oder unzuverlässige bzw. ungenaue Informationen erteilt wurden).
 - Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten von EBR: z. B. Freistellung, Qualifikationsmöglichkeiten, Bereitstellung von Sacherfordernissen.
 - Verstärkte Möglichkeiten zur Mitwirkung von Gewerkschaften bei EBR-Verhandlungen und der EBR-Arbeit, z. B. Teilnahme eines/r VertreterIn aus den entsprechenden Gewerkschaftsverbänden an Sitzungen von Verhandlungsgremien und an EBR-Sitzungen.
 - Die Sicherstellung eines hohen Standards an Mitwirkung in den künftigen Aufsichts- und Leitungsorganen bei der Gründung Europäischer Aktiengesellschaften, wie etwa in der österreichischen Arbeitsverfassung festgelegt ist.

- Ausweitung des betriebsrätlichen Kontrollrechts auf Einhaltung von Rechtsvorschriften auch auf ArbeitnehmerInnen von Sub- oder Leihfirmen oder von ausländischen (Tochter-)Unternehmungen.
- Volle Einsichtsrechte von BetriebsrätInnen eines Betriebs in alle Lohnunterlagen, Arbeitszeitaufzeichnungen, Entsendungsverträge etc. von in Österreich tätigen ArbeitnehmerInnen insbesondere von Sub- oder Leihfirmen oder von ausländischen (Tochter-)unternehmen des Betriebs.
- Ausweitung des betriebsrätlichen Informations- und Mitwirkungsrechts bei Einstellung von ArbeitnehmerInnen auf ArbeitnehmerInnen von Sub- oder Leihfirmen oder von ausländischen (Tochter-)Unternehmen (z. B. Beschränkung des Anteils von Leiharbeitskräften auf maximal 10 % der gesamten Belegschaft)
- Schließung von Gesetzeslücken: Absicherung von betriebsrätlichen, in der Arbeitsverfassung garantieren Mitbestimmungsrechten in jenen Betrieben, wo diese noch nicht gelten, wo dies sachlich aber nicht begründbar ist (z. B. an den Universitäten).
- Volle Einbeziehung atypisch Beschäftigter in ein gemeinsames System betrieblicher und überbetrieblicher Interessensvertretung (AK, Betriebsrat, Kollektivverträge).

Betriebsratsgründungen unterstützen – BetriebsrätInnen schützen

- Härtere Strafen für Unternehmen, die Betriebsratsgründungen verhindern oder Betriebsratsrechte beschneiden (schnellere Verfahren beim Arbeits- und Sozialgericht, Schadenersatzpflicht der Arbeitgeber bei Verletzung der Informationspflichten, Unwirksamkeit bzw. Rückabwicklung von Unternehmensentscheidungen, wenn die Belegschaftsvertretung nicht ordnungsgemäß eingebunden war, drastische Erhöhung der Geldstrafen, wenn ArbeitgeberInnen ihrer Informationspflicht gegenüber BetriebsrätInnen nicht nachkommen).
- Organisatorische Erleichterung von Betriebsratswahlen in Kleinbetrieben.
- Kündigungsschutz/Benachteiligungsverbot bei Betriebsratsgründungen und für BetriebsrätInnen erweitern: Für alle, die sich aktiv an der Gründung eines Betriebsrats beteiligen, ist ein besserer Kündigungsschutz zu gewährleisten. Der Kündigungsschutz/das Benachteiligungsverbot ist auf Ersatzmitglieder des Betriebsrates auszuweiten und für ehemalige BetriebsrätInnen/PersonalvertreterInnen zu verbessern.
- Gewerkschaften müssen das bedingungslose Zutrittsrecht zu Betrieben zur Anbahnung und Abwicklung von Betriebsratswahlen und/oder Betriebsversammlungen bekommen.

3. ArbeitnehmerInnenrechte durchsetzen – Arbeitsinspektorat aufwerten, wirkungsvolle Verbandsklage einführen!

- Das Arbeitsinspektorat muss von einer überwiegend auf Beratungstätigkeiten zurechtgestutzten Institution wieder verstärkt zu einer Kontrolleinrichtung werden.

Entsprechend muss eine deutliche personelle Aufstockung stattfinden, um dadurch vermehrt wieder unangemeldete Kontrollen zu ermöglichen, die besonders wirkungsvoll sind.

- Erhöhung bzw. Verschärfung der Verwaltungsstrafen bei Verstößen.
- Verstärkte und umfassende Kontrollen/Überprüfungen von Umgehungsverträgen (z. B. Anstellung als freie/r DienstnehmerIn statt Angestellte/r durch den Arbeitgeber, um Sozialversicherungsbeiträge zu sparen) durch die Gebietskrankenkassen und eine entsprechend bessere finanzielle und personelle Ausstattung.
- Möglichkeit der Verbandsklage im Arbeits- und Sozialrecht umsetzen: Die gesetzlichen und/oder freiwilligen Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen (AK und ÖGB) sollen die Möglichkeit bekommen, bei gleichgelagerten arbeits- und sozialrechtlichen Missständen und Rechtsfragen in Betrieben und/oder Unternehmen von sich aus als klagende Parteien tätig werden zu können, ohne dass ein einzelner, unmittelbar Betroffener als Kläger auftritt.

4. Mehr Transparenz, mehr Information – ArbeitnehmerInnen wollen's wissen!

Verpflichtende Sozial-, Umwelt- und Gleichbehandlungsbilanzen

- In einem ersten Schritt sollen Aktiengesellschaften, aufsichtsratspflichtige GmbH, Unternehmen in öffentlichem Eigentum sowie öffentliche Dienstleister (d.h. auch Universitäten, Schulen, Behörden, Ämter) zu einer gesetzlich verbindlichen, standardisierten Offenlegung von Leistungsindikatoren in Sozial-, Umwelt- und Gleichbehandlungsfragen (Nachhaltigkeitsberichte bzw. Sozial-, Umwelt- und Gleichbehandlungsbilanzen) verpflichtet werden. Bei Verstößen gegen diese Offenlegungspflichten sind entsprechende Sanktionen (z. B. Strafzahlungen, Verbot sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen etc.) zu verhängen. In einem zweiten Schritt soll diese Veröffentlichungspflicht auf alle Unternehmen mit mehr als 20 MitarbeiterInnen ausgeweitet werden.
- Die gesetzlichen Grundlagen für derartige Nachhaltigkeitsberichte, die relevante, standardisierte Indikatoren in Sozial-, Umwelt- und Gleichbehandlungsfragen abbilden, sind unter Hinzuziehung von ExpertInnen aus Sozialpartnerschaft, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen herzustellen.
- Zur Veröffentlichung derartiger Nachhaltigkeitsberichte jedenfalls verpflichtet, sind alle Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bzw. Förderungen bewerben. Öffentliche Aufträge sowie Förderungen sind dabei an positive Nachhaltigkeitsberichte zu knüpfen. D.h.: es sind Mindestkriterien/-voraussetzungen festzulegen, die erfüllt sein müssen, um überhaupt in die nähere Auswahl für öffentliche Aufträge bzw. Förderungen zu kommen.

Mehr Transparenz in die Chefetagen – Spitzengehälter offen legen

- Gesetzliche Verpflichtung zur Einkommensoffenlegung der Vorstandsgehälter aller börsennotierten Unternehmen sowie Unternehmen in öffentlichem Eigentum. Die Einkommensoffenlegung der Vorstandsgehälter gilt zusätzlich jedenfalls verpflichtend für alle Unternehmen, die staatliche/öffentliche Unterstützung (Kredite, Subventionen,

Garantien) erhalten und einen noch näher zu definierenden, bestimmten Umsatz erreichen.

- Deckelung der steuerlichen Absetzbarkeit von Managergehältern auf 500.000 Euro/Jahr. Erhöhung der Steuerprogression für Spitzeneinkommen (siehe Kapitel „Steurgerechtigkeit herstellen“).
- Klare und einfache Einkommensobergrenzen für Vorstände öffentlicher Unternehmen sowie für öffentliche Dienstleister.
- Gesetzliches Verbot von Stock-Options als Einkommensbestandteil für Vorstandsmitglieder und Spitzenmanager: Stock-Options sind Aktienoptionen für Führungskräfte, die diese berechtigen, innerhalb eines festgelegten Zeitraums und zu einem vorher festgelegten Preis Aktien ihres eigenen oder eines eng verbundenen Unternehmens zu erwerben. Ziel dieser Form der Entlohnung ist es, die Unternehmensführung stärker auf den Shareholder-Value, also auf eine Steigerung des Aktienkurses, auszurichten, weil davon vor allem auch der Inhaber von Aktienoptionen profitiert. Eine auf den Shareholder-Value ausgerichtete Unternehmenspolitik ist dabei jedoch meist ausgesprochen kurzfristig und -sichtig. Ziel ist es, möglichst schnell die Aktienkurse - auch künstlich - in die Höhe zu treiben. Das geht häufig auf Kosten der Beschäftigten und der Beschäftigung, von Arbeitsbedingungen, einer nachhaltigen Unternehmensstrategie, oft auch zu Lasten der Unternehmenssubstanz und damit des Unternehmensbestands.
- Gleichermaßen gilt es Boni als Gehaltsbestandteile schärfer zu regulieren, da diese - analog zu Stock-Options - Anreize auf eine kurzfristig orientierte Unternehmenspolitik und selbst zu betrügerischem Handeln (Kursmanipulationen etc.) setzen, was vielfach zulasten der Substanz des Unternehmens und der Beschäftigten gehen. Grundsätzlich gilt zu hinterfragen, ob Boni – also Beteiligung an Unternehmensgewinnen – als Lohnbestandteil tauglich sind. Mindestens ist jedenfalls das Verhältnis zwischen Grundlohn und Boni zu begrenzen (maximaler Anteil von Boni an Gesamtlohn in Prozent, wobei ein niedriger Prozentsatz anzustreben ist). Darüber hinaus sollen Boni-Auszahlungen ein mittel- bzw. langfristige Dimension bekommen („Belohnung“ für langfristig erfolgreiche Unternehmenspolitik die nicht nur an finanziellen Kriterien festgemacht ist) , um Anreize für eine vor allem an den Interessen der Stakeholder (Beschäftigte, KonsumentInnen, Zulieferbetriebe, Kommune ...) ausgerichtete Geschäftspolitik zu setzen.

IV. Gleich, gleicher, am gleichesten? Chancengerechtigkeit herstellen. Für eine Gleichstellungspolitik, die wirkt!

„Vor dem Gesetz sind alle gleich“ heißt es. Allerdings gelten nicht für alle die gleichen Gesetze, und auch wenn formal Gleichheit festgeschrieben ist, stellt sich die Realität oft ganz anders dar. Formal gibt es etwa die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern – die Wirklichkeit sieht jedoch vielfach anders aus. Ungleichbehandlungen und damit oft verbundene Schlechterstellungen finden formal wie real in der Arbeitswelt, in den Betrieben tagtäglich statt: aufgrund des Geschlechtes, der Herkunft, einer Behinderung, der familiären Verhältnisse, der sexuellen Orientierung oder der Art der Beschäftigung. Ungleichbehandlungen und Schlechterstellungen gibt es beim Einkommen, beim Zugang zu Bildung und Qualifikation, beim beruflichen Aufstieg, aber auch im Arbeitsrecht, das dringend modernisiert werden muss, da es neuen Lebensentwürfen und Arbeitsrealitäten nur mehr bedingt entspricht. Diskriminierungen, formale wie reale Ungleichbehandlungen und Schlechterstellungen machen das Schlagwort der „Chancengleichheit“ zur Farce, weil Chancen abhängig von Einkommen, Vermögen, Herkunft, Hautfarbe, familiärer Situation, Bildungsgrad der Eltern, Beschäftigungsverhältnissen, Grad der Behinderung, sexueller Orientierung etc. sind, und weil Chancen davon abhängig sind, ob unter gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für Chancengleichheit überhaupt gegeben sind. Um von Chancengleichheit sprechen zu können, braucht es überhaupt erst einmal Chancengerechtigkeit. Dazu sind Maßnahmen notwendig, die Ungleichbehandlungen und Schlechterstellungen beheben, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen schaffen, die tatsächlich zu Chancengerechtigkeit und Gleichstellung führen.

1. Geschlechtergerechtigkeit herstellen – für eine offensive Frauenpolitik

Die Erwerbsquote von Frauen steigt ständig. 60 % der BachelorabsolventInnen sind bereits weiblich. Frauen machen Karriere. Frauen sind längst auch in traditionelle Männerdomänen eingebrochen. Frauen sind in Spitzenpositionen – in der Wirtschaft und in der Politik. Frauen sind formalrechtlich vollkommen gleichgestellt. Es gibt ein Gleichbehandlungsgesetz, Gleichbehandlungsbeauftragte. Das ist die eine, erfreuliche Realität – ein Erfolg der Frauenbewegung, mühsam erkämpft und erstritten, oft gegen viele gesellschaftliche Widerstände.

Es gibt allerdings auch die anderen gesellschaftlichen Realitäten: Frauen sind überproportional in Niedriglohnbranchen tätig. Die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen ist anhaltend groß: Frauen verdienen nur 60 % ihrer männlichen Kollegen. Ein Hauptgrund: der hohe Anteil von Frauen bei den atypisch Beschäftigten. Doch: Selbst wenn sie Vollzeit beschäftigt sind liegen die Fraueneinkommen nur bei 81 % der Männer.

Frauen arbeiten vermehrt Teil-, Männer Vollzeit. Frauen sind vor allem von prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen, die kein ausreichendes Einkommen, wenig soziale Sicherheit, kaum bis wenig Aufstiegsmöglichkeiten, Ausschluss von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen und keine lebensfreundliche Arbeitszeit bieten. Frauen sind zu 59 % atypisch beschäftigt (zu 50 % Teilzeit), Männer nur zu 22 % (8% Teilzeit). Frauen sind demnach besonders oft von Armut betroffen – als „working poor“ genauso wie im Falle von Arbeitslosigkeit oder im Alter, denn niedrige Einkommen während der Erwerbsphase führen auch zu niedrigen Pensionen.

Bezahlte und unbezahlte Arbeit zwischen Männern und Frauen ist nach wie vor ungleich verteilt. Halbe-halbe im Haushalt ist immer noch nicht Realität. Frauen werden nach wie vor für Kinderbetreuung, aber auch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen zuständig gemacht. Um einer geregelten, vollen, existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, fehlen vielerorts entsprechende Kinderbetreuungseinrichtungen, oder diese sind so teuer, dass es sich finanziell kaum lohnt, die Erwerbsarbeitszeit zu erhöhen. Eine konservative Familienpolitik und die nach wie vor vielerorts herrschende konservative Einstellung der Gesellschaft zur Rolle der Frau leisten ihren Anteil, die volle Erwerbstätigkeit von Frauen unattraktiv, schwer zugänglich und gesellschaftlich wenig akzeptiert zu machen.

Verschärft wird die soziale Lage von Frauen durch den Rückbau des Sozialstaates: Gerade einkommensschwächere Gruppen, unter ihnen besonders viele Frauen, profitieren von öffentlichen Leistungen wie öffentlicher Infrastruktur und freiem Zugang zu Bildung. Wer weniger Sozialstaat sagt, meint auch weniger Chancen für Frauen.

Doch nicht nur im niedrigen Einkommenssegment herrscht nach wie vor eine eklatante Benachteiligung von Frauen: In Führungspositionen, egal ob in der Wirtschaft, in der Wissenschaft, in der Politik oder in der Sozialpartnerschaft – also auch in der AK und im ÖGB, sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Spitzenpositionen sind in Männerhand, es herrscht ein gläserne Decke, durch die es für immer weniger Frauen ein Durchbrechen gibt. Männerbünde, Seilschaften und Freunderlwirtschaft sorgen dafür, dass Vorstandsetagen Männerreservate bleiben. Selbst wenn es Frauen einmal in Spitzenpositionen schaffen, verdienen sie dort nur 74 % ihrer männlichen Kollegen.

Von Geschlechtergerechtigkeit, von einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sind wir also noch weit entfernt – bei aller formalen Gleichberechtigung. Im Gegenteil: Bisherige Errungenschaften der Frauenbewegung werden von konservativer Seite immer wieder in Frage gestellt. Dem gilt es mit allen Mitteln entgegenzutreten. Es gilt, die Gesellschaft und die Wirtschaft geschlechtergerechter und damit demokratischer zu gestalten. Dazu braucht es ein Schließen der Einkommensschere, gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die Erwerbstätigkeit von Frauen fördern, und eine gerechtere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Eine bewusste Frauenförderung und ein aktives staatliches Handeln sind notwendig – es ist genug der Ankündigungspolitik!

Zu damit! Einkommensschere schließen

- Ein wirkungsvolles Mindestlohngesetz für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, um „working poor“ zu verhindern (siehe Kapitel „Arbeit, Zeit und Geld gerecht verteilen“).
- Deutliche finanzielle Aufwertung von Berufen, in denen vorwiegend Frauen beschäftigt sind, insbesondere von Sozial-, Pflege-, Gesundheits-, Bildungs- und Kulturberufen.
- Wirkungsvolle, sanktionierbare Maßnahmen, um tatsächlich den Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ umzusetzen.
- Einkommensberichte sollen für Unternehmen ab 50 MitarbeiterInnen verpflichtend werden. Zusätzlich sind auch Länder, Gemeinden und deren ausgegliederte Unternehmen/Einrichtungen zur Erstellung von Einkommensberichten zu verpflichten

(Anpassung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes). Sowohl Median als auch Durchschnittswert sind verpflichtend für die Beurteilung heranzuziehen. Überstunden (All-Inclusive) sollen herausgerechnet werden und in einer eigenen Aufstellung beigefügt werden; weiters sollen Statistiken über die Verteilung von Teilzeit (z. B. Prozent-Anteil Vollzeit, Median/Durchschnittswert Teilzeit m/w) beigefügt werden.

- Sollten Einkommensberichte Entgeltdifferenzen aufweisen, sind verpflichtend Analysen durchzuführen und entsprechende Aktivitäten zur Vermeidung solcher Entgeltdifferenzen zu setzen. Sollten Einkommensberichte bzw. nachweisbare Aktivitäten zur Beseitigung von Einkommensunterschieden unterlassen werden, sind Sanktionen zu verhängen (z.B. Strafzahlung, Ausschuss aus öffentlicher Auftragsvergabe, Ausschluss aus öffentlichen Förderungen etc.)
- Einkommensberichte sind verpflichtend Gender- und/oder Frauenbeauftragten bzw. ähnlichen Einrichtungen (z. B. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an den Universitäten), wo solche vorhanden sind, zur Verfügung zu stellen. Diese Einrichtungen haben auch das Recht auf Stellungnahme.
- Erwerbs- und Lebensverläufe von Frauen sind in Kollektivverträgen besonders zu berücksichtigen, Kollektivverträge sind nach frauendiskriminierenden Stellen zu durchforsten (z. B. schlechtere finanzielle Einstufung von Berufsgruppen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung).
- Berufs(wieder)einstiege sind rechtlich und finanziell besser abzusichern, z. B. durch ein Recht auf Teilzeitarbeit, verbunden mit dem Rückkehrrecht zu Vollzeitarbeit.
- Frauenspezifische Bildungs- und Qualifizierungsangebote im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen (AMS etc.) sollen ausgebaut werden.
- Reform der Notstandshilfe: Das Partnereinkommen soll für die Berechnung und den Bezug der Notstandshilfe (mindestens in Höhe der bedarfsorientierten Grundsicherung) nicht angerechnet werden.
- Eine eigenständige Alterspension für alle (Grundsicherung im Alter): Gerade Frauen sind besonders von Altersarmut betroffen, weil sie keinen eigenen Pensionsanspruch erworben haben.
- Keine Privatisierung öffentlich-rechtlicher Arbeitsverhältnisse und öffentlicher Dienste: öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse – ob beamtet oder vertragsbedienstet – sichern bislang noch am ehesten Einkommens- und Chancengleichheit! So liegen bei den BeamtInnen (Einkommensbericht des Rechnungshofs, 2012) die Fraueneinkommen bei 94 % ihrer männlichen Kollegen (ganzjährig, Vollzeit beschäftigt bei 101 %), bei Vertragsbediensteten bei immer noch bei 77 % (ganzjährig, Vollzeit beschäftigt bei 93 %). Privatisierungen, Ausgliederungen sowie der Abbau öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse geht damit insbesondere zu Lasten der Einkommenssituation von Frauen. Es sind die Fraueneinkommen im öffentlichen Dienst, welche die durchschnittlichen Fraueneinkommen auf 60 % heben – bei den Privatangestellten liegen diese nämlich nur bei 50 %, bei den Arbeiterinnen sogar bei 43 %!

Mit aktiver Frauenförderung in Wirtschaft, Politik, und Betrieben zu mehr Geschlechtergerechtigkeit

- Gesetzliche Festschreibung einer Gleichbehandlungsbilanz (z.B. im Rahmen betrieblicher Nachhaltigkeitsberichte): Neben einer Sozial- und Umweltbilanz sollen Unternehmen ab einer gewissen Größe eine veröffentlichungspflichtige Gleichbehandlungsbilanz vorlegen. Diese soll vor allem nach einfachen, quantitativen Kriterien die Gleichstellung von Männern und Frauen im Betrieb messen, insbesondere nach den Bereichen Beschäftigung, Einkommensgerechtigkeit, Besetzung von Spitzenpositionen.
- Bindung von Wirtschaftsförderung und öffentlicher Auftragsvergabe an eine Gleichbehandlungsbilanz und innerbetriebliche Frauenförderung: Neben einer positiven Sozial- und Umweltbilanz soll vor allem auch eine positive Gleichbehandlungsbilanz vorliegen müssen, um Wirtschaftsförderung bzw. öffentliche Aufträgen zu erhalten. Sollte die Gleichbehandlungsbilanz negativ ausfallen, können öffentliche Aufträge und Wirtschaftsförderung nur bei Vorlage verpflichtender Frauenpläne gewährt werden, eine Nichteinhaltung führt zu Strafzahlungen und zum Entfall von künftigen öffentlichen Aufträgen bzw. Wirtschaftsförderungen, bis eine positive Gleichbehandlungsbilanz vorgelegt ist.
- Gesetzlich vorgeschriebene Frauenquoten in Aufsichtsrat und Vorstand: Nach norwegischem Beispiel sollen gesetzlich verankerte Frauenquoten für Aufsichtsräte (mindestens 40 %) und Vorstände börsennotierter sowie öffentlicher Unternehmen festgeschrieben werden. Nichteinhaltung zieht Sanktionen wie Strafzahlungen bis Ausschluss von der Börse nach sich.
- Frauenquoten sollen auch für öffentlich-rechtliche Sozialpartner (AK, WKÖ etc.) und ihre Gremien festgeschrieben werden. Auch hier zieht die Nichteinhaltung finanzielle Sanktionen nach sich.
- Förderung von „Führung“ in Teilzeit: Durch Überstundenabbau und geschlechtergerechte, quotierten Aufteilung von Topjobs über 50 Wochenstunden soll „Führung in Teilzeit“ ermöglicht werden. Führung in Teilzeit soll eine bessere Vereinbarkeit von Führungsaufgaben ermöglichen und so insbesondere Frauen dabei unterstützen, Karriere und Lebensplanung vereinbaren zu können.
- Die Parteienförderung bzw. Fraktionsförderung (z. B. in der AK) soll an den Anteil weiblicher MandatarInnen in den gesetzgebenden Körperschaften, bzw. demokratisch gewählten Gremien der Sozialpartner gebunden werden. Je höher der Frauenanteil, desto höher die Förderung.
- Betriebliche Frauenförderpläne sollen künftig erzwingbare Betriebsvereinbarungen werden, also vom Betriebsrat notfalls auf gesetzlichem Wege durchgesetzt werden können.

2. Für eine grundlegend neue Familienpolitik

Österreich ist hinsichtlich seiner Familienpolitik ein besonders konservatives Land. Zugrunde liegt der Familienpolitik ein nach wie vor weit verbreitete traditionelle Sicht der Arbeitsteilung: Männer sind die Familienernährer, Frauen sind bestenfalls ZuverdienerInnen, sonst zuständig für Haushalt, Kinderbetreuung und -erziehung. Das spiegelt sich auch in der Steuerpolitik wieder. Alleinverdienerabsetzbetrag und Kinderzuschläge zum Alleinverdienerabsetzbetrag schaffen wenig Anreize für die Erwerbstätigkeit von Frauen und damit eine eigenständige Existenzgrundlage. Das

großzügige System an finanziellen Familienleistungen stellt sich schnell als Frauenfalle heraus: Wer lange Zeit Kinderbetreuungsgeld bezieht und entsprechend lange aus dem Arbeitsmarkt ausscheidet, hat es beim Wiedereinstieg doppelt schwer. Außerdem setzt das Kinderbetreuungsgeld aufgrund seiner Höhe keine finanziellen Anreize für Männer, in Elternkarenz zu gehen, auch nicht nach der Reform.

Auch wenn Finanztransfers wie die Familienbeihilfe gerade bei BezieherInnen von Niedrigeinkommen einen wesentlichen Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten und damit auch armutsmindernd wirken können, belegt die Statistik doch eindrucksvoll, dass dem nur bedingt so ist.

Kinder haben trotzdem eine überdurchschnittliche Armutsgefährdung.

- Rund 268.000 Kinder waren 2012 armutsgefährdet – das sind 15 % (Armutsgefährdung Gesamtbevölkerung: 12,1 %).
- 24 % der alleinerziehenden Haushalte – davon 92 % alleinerziehende Frauen – waren 2012 armutsgefährdet.
- Mehrpersonenhaushalte mit mehr als 2 Kindern sind zu 26 % armutsgefährdet.
- Und: Der wichtigste Schutz vor Armut ist die Erwerbstätigkeit von Müttern und Frauen.

Wenn die Erwerbstätigkeit von Müttern und Frauen der beste Schutz vor Armut ist, Familienförderung dagegen, trotz enormen finanziellen Aufwandes, nur wenig geeignet ist, Kinder- und Familienarmut zu verhindern – was liegt näher, als die Mittel aus der Familienförderung für Maßnahmen einzusetzen, die tatsächlich gegen Armut von Frauen und Kindern wirken? Finanzielle Transfers haben nämlich auch den Nachteil, dass nicht überprüft werden kann, ob sie tatsächlich denen zugute kommen, für die sie eigentlich gedacht sind.

Wir fordern eine Neuorientierung in der Familienpolitik: Skandinavien kann hier als Beispiel dienen. Ein ausreichend vorhandenes, bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ermöglicht beiden Elternteilen nicht nur, einer entsprechenden Erwerbsarbeit nachzugehen, sondern bietet neben Betreuung auch qualitativ hochwertige Bildung. Ein einkommensabhängiges Karenzgeld macht es auch für Männer attraktiver, in Elternkarenz zu gehen, und ist damit ein Beitrag zu einer gerechteren häuslichen Arbeitsteilung. Und: Die Geburtenrate liegt in den skandinavischen Ländern deutlich höher als etwa in Österreich, weil eben Frauen nicht an einem beruflichen Aufstieg gehindert werden. Sie wissen, dass ihre Kinder einen Betreuungsplatz haben werden und damit ihrer Erwerbstätigkeit nichts im Wege stehen wird. Es gibt ein anderes Bewusstsein, weil es selbstverständlich ist, dass Frauen ein Recht auf ein eigenständiges Einkommen, auf Karriere und einen Job haben. Wir wollen eine Familienpolitik, die sich an diesem Modell orientiert, das sowohl Kinderarmut verhindert als auch die Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen fördert. Rund 6,5 Milliarden Euro liegen im Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), aus dem die Familienleistungen finanziert werden. Geld ist genug da – es gehört nur anders verwendet.

Wir fordern daher:

Einführung eines einkommensabhängigen Karenzgeldes

- Ein einkommensabhängiges Karenzgeld soll das Kinderbetreuungsgeld ersetzen. Das Karenzgeld soll dabei bei 80 % des Letztbezugs liegen, gedeckelt mit maximal Euro 2.000/Monat. Die Mindesthöhe liegt bei der Mindestsicherung (2012 bei ca. 1.000 Euro/Monat, auch für Eltern, die nicht berufstätig waren/sind).
- Nach der Geburt des Kindes und zwei Monaten Mutterschutz soll die Anspruchsdauer
 - bei Vollzeitkarenz: bei partnerschaftlicher Aufteilung maximal 14 Monate betragen, wobei ein Elternteil max. je 10 bzw. 4 Monate in Anspruch nehmen kann. Hinsichtlich der Zuverdienstgrenze können Eltern bei Vollkarenz bis zu 20 %, bei Teilkarenz bis zu 60 % ihres Nettoeinkommens dazuverdienen.
 - bei Teilzeitkarenz: maximal 18 Monate, maximal 40 % des Letztbezugs, max. Anspruchsdauer 10 Monate je Elternteil.
 - AlleinerzieherInnen haben nach Ablauf ihrer Karenz Anspruch auf eine „soziale Elternschaft“, sie können ein Person aus dem unmittelbaren familiären Umfeld bzw. eine/n Tagesmutter/vater als Betreuungsperson nennen, der/die karenz- und bezugsberechtigt ist.
- Die Zuverdienstgrenzen liegen bei der Vollzeitvariante bei max. 20 % des letzten Nettoeinkommens, bei der Teilzeitvariante bei max. 60 % des letzten Nettoeinkommens.
- Die Behaltefrist beim beruflichen Wiedereinstieg soll zumindest auf ein halbes Jahr verlängert werden, jedenfalls so lang, bis eine neuer Arbeitslosengeldanspruch entsteht, verlängert werden. Dadurch wird die Chance erhöht, sich am Arbeitsplatz zufriedenstellend einarbeiten zu können.
- Ab Ende der Karenz, jedenfalls allerdings ab dem 1. Geburtstag des Kindes besteht ein Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Kinderbetreuungsplatz
- Eingeführt wird auch ein verpflichtender Vatermonat innerhalb der ersten 2 Monate nach der Geburt (bei vollem Einkommensersatz).

Flächendeckender Ausbau von elementaren Bildungseinrichtungen und Kinderbetreuungsplätzen

- Flächendeckender Ausbau von bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen, ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen und -bildungseinrichtungen (Öffnungsdauer angepasst an die üblichen Arbeitszeiten: mindestens 40 Stunden/Woche, durchschnittliche tägliche Öffnungsdauer zumindest 8 Stunden, Kindergärten an vier Tagen zumindest bis 17.00 Uhr, an einem Tag zumindest bis 13.00 Uhr).
- Schließung der Betreuungslücke für 1- bis 3-Jährige und für schulpflichtige Kinder. Ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung/-bildung stellt sicher, dass diese Betreuungsplätze auch

tatsächlich angeboten werden. Zuständig sind Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, die entsprechend Unterstützung aus dem Familienlastenausgleichsfonds und vom Bund erhalten.

- Umschichtung der Mittel aus der Familienförderung von Geldleistungen zu Sach- bzw. Dienstleistungen: In einem ersten Schritt sind steuerliche Förderungen wie der Kinderfreibetrag sowie die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuung abzuschaffen und frei werdende Geldmittel in familienpolitische Sach- und Dienstleistungen (z.B. Kinderkrippen, Kindergärten) umzuschichten. Zusätzlich sollen kurzfristig 6 % der Mittel des FLAF-Budgets zur Finanzierung von Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Lücken im Bereich der Kinderbetreuung/Elementarbildung und für eine entsprechende Ausbildung und Bezahlung des pädagogischen Personals freigemacht werden. Mittelfristig sollen zumindest 15 % der FLAF-Gelder freigemacht werden, um ein kostenloses, flächendeckendes Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen sicherzustellen und weiter entwickeln zu können.
- Weiters sollen auch verstärkt EU-Mittel für den Ausbau flächendeckender Kinderbetreuungseinrichtungen und -bildungseinrichtungen aufgewandt werden

Keine Steuerpolitik zu Lasten der Erwerbstätigkeit und finanziellen Eigenständigkeit von Frauen

Seit der Steuerreform 2005 werden durch Kinderzuschläge zum Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB) vor allem jene kinderreichen Familien bessergestellt, in denen nur ein Elternteil, praktisch immer der Mann, arbeiten geht. Familien, in denen beide Elternteile arbeiten gehen, werden dadurch steuerlich benachteiligt. Diese Art der steuerlichen Bevorzugung von Alleinverdienern drängt Frauen aus dem Berufsleben und nimmt Anreizwirkungen für Erwerbsarbeit. Gleichzeitig wird der Grundsatz „jedes Kind ist gleich viel wert“ verletzt, weil die Kinderzuschläge zum AVAB am dem dritten Kind höher sind. Die immer wieder von konservativer Seite geforderte steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuung kommt vor allem einkommensstarken Haushalten zugute: Familien mit geringem Einkommen, die unter die Grenze der Einkommenssteuernpflicht fallen, haben nichts davon. Klar abzulehnen sind auch alle Versuche, die Familienbesteuerung wieder einzuführen: Werden die Einkommen der Partner zur Bemessung der Steuergrundlage zusammengerechnet, wie es in derartigen Modellen vorgesehen ist, so wird jedes zusätzliche Einkommen höher besteuert als im Falle der Individualbesteuerung. Frauen wird dadurch noch mehr die Rolle der Zuverdienerin zuteil, wenn sie nicht überhaupt aus dem Berufsleben gedrängt werden, was wiederum für die eigenständige soziale Sicherung nachteilige Auswirkungen hat.

Wir wollen ein Steuersystem, das die Erwerbstätigkeit der Frauen fördert, in dem negative Anreize abgebaut werden und Maßnahmen für Kinderbetreuung allen gesellschaftlichen Schichten nutzen, egal ob reich oder arm.

Wir fordern daher:

- Die Abschaffung des Mehrkindzuschlags im Rahmen des AVAB – jedes Kind ist gleich viel wert – sowie die schrittweise Absenkung des Alleinverdienerabsetzbetrages: Die dadurch frei werdenden Mittel sollen für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen eingesetzt werden und somit soll beiden Elternteilen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erleichtert werden.
- Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuung – vielmehr gilt es, die frei

werdenden finanziellen Mittel in den Ausbau flächendeckender, bedarfsgerechter, ganztägiger Betreuungsstrukturen für Kinder zu investieren.

- Keine Familien- bzw. Haushaltsbesteuerung bei den Einkommen das Individualprinzip bei der Einkommensbesteuerung muss bleiben!
- Die gerechtere Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds und der daraus resultierenden Leistungen: Der FLAF wird fast ausschließlich aus den Beiträgen der unselbständig Erwerbstätigen gespeist, Leistungen kommen allerdings allen Bevölkerungsgruppen zugute. Wir wollen eine gerechtere Finanzierung des FLAF durch Einbeziehung der Selbständigen, der Bauern/Bäuerinnen, der Gemeinden, der Kommunen und des Bundes sowie eine Umstellung der Finanzierung auf Wertschöpfungsbasis. Und eine gerechtere Verteilung der Mittel zugunsten der ArbeitnehmerInnen – insbesondere über Sachleistungen.

3. Gleiche Pflichten – gleiche Rechte? Integration sieht anders aus!

Österreich ist ein Einwanderungsland. 16 % der in Österreich lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund. MigrantInnen sind Menschen, die hier leben und arbeiten, die Steuern und Abgaben zahlen. Sie sind längst Teil unserer Gesellschaft. Viele MigrantInnen sind längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen, sind längst WohnbürgerInnen. Das ist die eine Seite. Die andere Seite: Sie haben als nichtösterreichische WohnbürgerInnen die gleichen Pflichten wie ÖsterreicherInnen und praktisch völlig gleichgestellte EU-BürgerInnen – gleiche Rechte bleiben ihnen allerdings nach wie vor in vielen Bereichen verwehrt.

ZuwanderInnen haben nach wie vor kein garantiertes Recht auf Familienleben. ZuwanderInnen haben nach wie vor keine Aufenthaltssicherheit, sollten sie ihren Arbeitsplatz verlieren. AsylwerberInnen werden nach wie vor in illegale Beschäftigungsverhältnisse getrieben. Selbst wenn sie legal beschäftigt, längst integriert sind, sind sie im Falle eines negativen Bescheids von Abschiebung bedroht. Wen verwundert es da, dass soziale Ausgrenzung und wirtschaftliche Ausbeutung auf der Tagesordnung stehen: Wer traut sich schon, seine/ihre Rechte einzufordern, wenn dadurch nicht nur der Arbeitsplatz, sondern sogar der rechtmäßige Aufenthalt, ja die Existenzgrundlage der ganzen Familie auf dem Spiel stehen? Dadurch sind Lohndumping, Arbeitsplatzkonkurrenz, Entsolidarisierung etc. Tür und Tor geöffnet. Wer gegen die arbeitsrechtliche Gleichstellung von MigrantInnen ist, fördert das – und fördert damit Druck und Ungerechtigkeit am Arbeitsplatz, die letztlich alle treffen, auch diejenigen, die meinen, durch Ungleichbehandlungen und Benachteiligungen ihr Einkommen, ihren Job und ihren Lebensstandard sichern zu können. Wir wollen keine zwei Klassen von ArbeitnehmerInnen in jene mit österreichischem und jene mit anderem Reisepass, weil diese Spaltung den ArbeitnehmerInnen als Ganzes schadet.

MigrantInnen sind allerdings nicht nur rechtlich benachteiligt, viele MigrantInnen sind auch besonders armutsgefährdet: Sie sind besonders in niedrigen Einkommensgruppen und prekären Beschäftigungsverhältnissen zu finden, sie arbeiten als weitestgehend entrechtete Saisoniers, haben kaum Aufstiegsmöglichkeiten und sind in ihrem Zugang zu Bildung benachteiligt – nicht nur aus sprachlichen Gründen. Zahlreiche MigrantInnen arbeiten nicht entsprechend ihrer Qualifikation – weil Bildungsabschlüsse nicht anerkannt sind bzw. Anerkennungsverfahren sich verschleppen. Das führt nicht nur zu Dequalifizierungsprozessen und Frustration sondern ist Mitursache niedriger Löhne und Gehälter von Drittstaatsangehörigen. Eine Integrationspolitik, die den Namen tatsächlich verdient, muss daher bestrebt sein, auch für MigrantInnen Chancengerechtigkeit herzustellen.

Wir verkennen nicht die Probleme des Zusammenlebens. Wo immer Menschen zusammentreffen, kann und wird es diese auch geben, manchmal auch wegen unterschiedlicher Sprachen, Kulturen, Religionen. Eine demokratische, aufgeklärte Gesellschaft muss allerdings versuchen, diese Probleme auf demokratischem Wege zu lösen – auf Basis der Menschenrechte und der Menschenwürde, die unteilbar sind und nicht infrage gestellt werden dürfen, weder von AusländerInnen noch von InländerInnen. Da darf es kein Augenzwinkern und keine falsch verstandene, naive Toleranz geben, weder in die eine, noch in die andere Richtung. Wir verwehren uns ganz entschieden gegen jede Form der rassistischen Hetze, der Fremdenfeindlichkeit und des Versuches, Menschen gegeneinander aufzubringen – speziell nicht aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder ihres Lebensstils. Wir verwehren uns insbesondere gegen rechte und rechtsextreme PopulistInnen, die gerne wortreich Menschen- und insbesondere Frauenrechte einfordern, wenn es gegen z. B. muslimische MigrantInnen geht, in anderen Zusammenhängen aber diese gleichen Rechte mit Füßen treten!

Wahre Integration kann nur über Partizipation, über Teilhaben funktionieren: am gesellschaftlichen Wohlstand, an Bildung, aber auch an politischen Prozessen. Integration beinhaltet Pflichten und Rechte. Das eine kann vom anderen nicht isoliert gesehen werden! Es war die AUGE/UG (insbesondere die in der Vorarlberger AK vertretene AUGE/UG-Gruppe „GEMEINSAM - Grüne und Unabhängige“), die vor dem europäischen Gerichtshof erfolgreich das passive Wahlrecht, also die Wählbarkeit von NichtösterreicherInnen, zur Arbeiterkammervollversammlung und zum Betriebsrat erfochten hat. Für uns ist soziale, ökonomische und politische Teilhabe nicht trennbar. Es waren die sozialdemokratisch dominierten Gewerkschaften und auch die Arbeiterkammern, die über Jahrzehnte hinweg diese politische Partizipation verhindert und bekämpft haben, die MigrantInnen mehr als ArbeitsplatzkonkurrentInnen statt als KollegInnen betrachtet haben. Demokratische Teilhabe endet für uns allerdings nicht bei Betriebsräten und Arbeiterkammern: Nur wer auch auf kommunaler Ebene ein Mitspracherecht, also ein Wahlrecht hat, wird als berücksichtigungswürdige Gruppe mit spezifischen Interessens- und Problemlagen wahrgenommen. Soziale und demokratische Rechte sind unteilbar – unabhängig von StaatsbürgerInnenschaft, Herkunft und Hautfarbe!

Wir fordern daher:

Gleiche Rechte bei gleichen Pflichten

- Die vollkommene arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung von NichtösterreicherInnen mit ÖsterreicherInnen, das beinhaltet insbesondere:
 - Aufenthaltssicherheit (z. B. ständiges Aufenthaltsrecht nach 3 Jahren).
 - Gleichberechtigten Zugang von MigrantInnen zu sozialen und familienpolitischen Leistungen (sozialer Wohnbau, Familienbeihilfe etc.)
- Ersatzlose Abschaffung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes: Wer in Österreich lebt, muss hier auch legal arbeiten dürfen!
- Die Herausnahme des Familiennachzugs aus der Einwanderungsquote.
- Einen eigenständigen Aufenthaltstitel für Migrantinnen, unabhängig von dem der

Ehemänner.

- Erleichterte Einbürgerung (Anspruch nach 5 Jahren) und die Ermöglichung einer doppelten StaatsbürgerInnenschaft.
- Einschränkung der Saisonierregelungen.
- Die Umsetzung des aktiven und passiven Wahlrechts für MigrantInnen auf kommunaler Ebene nach einer Aufenthaltsdauer von 5 Jahren.

Kein Mensch ist illegal – für ein humanitäres Bleiberecht

Es soll ein eigenes Verfahren zur Feststellung des Vorliegens eines Bleiberechts für Personen und Familien, die sich bereits drei Jahre oder länger in Österreich aufhalten, geschaffen werden, das rechtsstaatlichen Kriterien sowie den internationalen Verpflichtungen der Republik Österreich und der Judikatur von EGMR und VfGH entspricht. Dieses Verfahren ist nicht durch jene Behörde zu führen, die über asylrechtliche Verfahren oder Ausweisungen zu entscheiden hat.

- Im Rahmen eines Asylverfahrens ist jedenfalls sicherzustellen:
 - eine verbesserte Grundversorgung für AsylwerberInnen (ausreichendes, gesundes Essen, möglichst früher Schulbesuch für Kinder in regulären, österreichischen Schulen – nicht zuletzt aus Integrationsgründen, mehr Angebote an deutschen Sprachkursen und beruflichen Qualifikationen etc.).
 - das Recht auf ein faires, rasches Verfahren
 - ein verbesserter Zugang zu unabhängiger Information und Rechtsberatung sowie eine entsprechende Qualifikation der DolmetscherInnen
 - keine Unterbringung in isolierten Unterkünften
- Die Öffnung des Arbeitsmarktes für AsylwerberInnen: AsylwerberInnen sollen für die Dauer ihres Verfahrens die Möglichkeit bekommen, einer legalen Arbeit nachzugehen. Das ist das wirksamste und sicherste Mittel gegen oft unterstelltes Lohndumping, sichert eine eigenständige Existenzsicherung und ermöglicht eine frühestmögliche Integration:
 - Keine Beschränkung der Arbeitsmöglichkeit für AsylwerberInnen auf Saison- und Erntearbeit.
 - Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, damit AsylwerberInnen wieder Arbeitserlaubnis und Befreiungsschein erhalten können.
 - Anerkennung der Lehre als Ausbildung und somit ungehinderter Zugang (ohne Ersatzkraftverfahren!) für jugendliche AsylwerberInnen zu Lehrstellen.
- Ein Bleiberecht für jene Menschen, die sich bereits drei Jahre oder länger in Österreich aufhalten, sich in Österreich integrieren konnten und zum 31. Oktober 2007 noch keine

endgültige und rechtskräftige Entscheidung in ihren Verfahren nach fremden- oder asylrechtlichen Bestimmungen erhalten haben.

- Ein unbedingtes Bleiberecht für jene Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien, die zumindest die Hälfte ihres bisherigen Lebens oder ihrer bisherigen Schul- und/oder Berufsausbildung in Österreich verbracht haben.
- Rechtssicherheit für binationale Partnerschaften und Familien herstellen:
 - Respekt und Schutz der Republik Österreich für binationale Familien, die rechtliche Gleichstellung von binationalen mit österreichischen Paaren.
 - Recht für drittstaatsangehörige EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen, ab dem Zeitpunkt der Eheschließung, einer legalen Arbeit nachgehen zu dürfen,
 - Recht auf Stellung des Antrags auf Niederlassung aus dem Inland.
 - Aufhebung des Einkommensnachweises
 - Kein neuerliches Ansuchen aus dem Ausland bei bereits 2005 und davor eingebrachten Anträgen.

Undokumentiert Arbeiten: Arbeitsrechte ausbauen – zum Schutz aller abhängig Arbeitenden!

MigrantInnen, denen aufgrund ihres prekären Aufenthaltsstatus der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist, sind vielfach Willkür und Rechtlosigkeit ausgesetzt. Undokumentiertes Arbeiten - also Arbeiten ohne entsprechende Papiere - macht nicht nur erpress- und ausbeutbar, sondern führt auch dazu, dass sozial-, arbeits- und kollektivvertragsrechtliche Standards unterminiert werden: Exzessiv lange Arbeitszeiten, massive physische und/oder psychische Belastungen sind ebenso typische Kennzeichen dieser Form der Arbeit wie fehlende soziale Absicherung und Löhne weit unter den branchenüblichen oder kollektivvertraglich vorgegebenen Mindeststandards. Eine Stärkung der rechtlichen und sozialen Situation undokumentiert Arbeitender ist somit im Sinne aller ArbeitnehmerInnen!

- Keine Entkoppelung von Lohnarbeit und Arbeitsrechten – wer hier arbeitet muss automatisch die damit verbundenen Rechte erwerben – zum Schutz aller abhängig Arbeitenden.
 - D. h. insbesondere auch, dass Lohnentgang durch nicht eingehaltene Kündigungsfristen wie in regulären Arbeitsverhältnissen einklagbar sein muss
 - und dass die Bestimmungen des besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutzes (z.B. im Fall von Schwangerschaft) auch für undokumentiert Arbeitende gelten müssen.
- Arbeitsverhältnisse und Arbeitsverträge bei unter- oder undokumentierter Arbeit dürfen grundsätzlich nicht als nichtig erklärt, sondern müssen legalisiert werden - mit allen entsprechenden Ansprüchen.

- Undokumentiert Arbeitende müssen während des laufenden arbeits- und sozialrechtlichen Verfahrens gesicherten Aufenthalt erhalten. Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen darf nicht durch fremdenpolizeiliche Maßnahmen erschwert bzw. verunmöglicht werden.
- Spezifische, niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote/Unterstützungsstellen für un- bzw. unterdokumentiert Arbeitende durch Arbeiterkammern und Gewerkschaften, damit undokumentiert Arbeitende ihre Ansprüche auch wirkungsvoll geltend machen und durchsetzen können.
- In regelmäßigen zeitlichen Abständen sollen Legalisierungskampagnen durchgeführt werden. Diese Legalisierungskampagnen sollen hier lebenden Menschen ohne Papiere die Möglichkeit geben, ihren Aufenthalt zu legalisieren, ihren Wohn- und Lebensort frei zu wählen und einer sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherten Arbeit nachgehen zu können.

Integration durch Bildung – Bildung durch Integration

- Ausbau des Förder-, Sprach- und Integrationsunterrichts in Kindergärten und Schulen:
 - Mehrsprachiger Unterricht an den Pflichtschulen: Wer die Muttersprache gut beherrscht, kann die Sprache des neuen Heimatlandes auch viel leichter gut lernen. Entsprechend sind auch MigrantInnen in Bildungsberufen (LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen) zu fördern sowie Unterrichtsfächer auch in der Muttersprache anzubieten.
 - Gemeinsame Schule der 6- bis 15-Jährigen mit entsprechendem Angebot an Förder-, Sprach- und IntegrationslehrerInnen sowie SozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen, um Bildungsbarrieren abzubauen, Stärken fördern und Schwächen auszugleichen.
- Ausreichendes, flächendeckendes Angebot an Sprachkursen.
- Zielgruppenspezifische, aufsuchende Beratungs-, Qualifizierungs- und Bildungsangebote z.B. für Jugendliche der zweiten Generation oder Frauen mit Migrationshintergrund (erleichterter und kostenloser Pflichtschulabschluss, Vermittlung von Basiswissen in den Bereichen Rechnen, Schreiben, Lesen etc.).
- Spezifische Fördermaßnahmen für MigrantInnen im Bereich des AMS durch Arbeitsmarktbegleitung für MigrantInnen: Neben Sprachkursen sollen MigrantInnen durch das AMS Informationen und Begleitung betreffend des optimalen Einsatzes ihrer mitgebrachten Qualifikationen erhalten. Dadurch sollen Qualifikationen und Ausbildungen von MigrantInnen besser und tatsächlich entsprechend genutzt werden.
- Einrichtung von Kompetenzzentren zur Anerkennung von Qualifikationen von MigrantInnen: Es ist nicht nur für die unmittelbar Betroffenen zutiefst demütigend, wenn gut qualifizierte MigrantInnen in ihrer Ausbildung nicht in entsprechenden Jobs arbeiten können (was dann oft zu Qualifikationsverlusten führt), sondern auch wirtschaftlich dumm. Qualifikationsanerkennungsverfahren sollen erleichtert werden.

- Öffnung der öffentlichen Dienste für Menschen mit Migrationshintergrund: Die Anstellung qualifizierter EinwanderInnen soll auch in den öffentlichen Diensten gefordert und gefördert werden.

4. Barrieren behindern – mehr Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderung

1997 wurde der Artikel 7 der Bundesverfassung um das Verbot erweitert, behinderte Menschen zu benachteiligen. Bund, Länder und Gemeinden sind dazu angehalten, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. 2006 trat das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Die EU-Richtlinien zur Antidiskriminierung sowie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf wurden allerdings nur ungenügend umgesetzt: So sind zwar Schadenersatzklagen zulässig, Klagen auf Unterlassung und Beseitigung von Barrieren sind jedoch nicht möglich. Keine Berücksichtigung finden im Behindertengleichstellungsgesetz die Themen Bildung bzw. gleichberechtigter Zugang zu Bildung. Recht auf Integration besteht demnach nur bis zur neunten Schulstufe, es gibt keine gesetzlichen Regelungen zur Integration in höhere Schulen. An berufsbildenden mittleren und höheren Schulen fehlen Integrationsangebote gänzlich. Damit werden Menschen mit Behinderung beim Zugang zu Bildungseinrichtungen und damit auch zum Arbeitsmarkt benachteiligt.

Das Bundesgleichstellungsgesetz muss daher dringend nachgebessert werden. Die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderung müssen verbessert, Chancengerechtigkeit im Bildungssystem und der Abbau von Barrieren in der Arbeitswelt vorangetrieben werden.

Barrierefreies Arbeiten endlich sicherstellen

- Im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes gilt es, die Rechtsdurchsetzung des Gleichstellungsanspruches sicherzustellen: Neben Schadenersatz muss es auch die verpflichtende Aufforderung zur Unterlassung einer Diskriminierung bzw. die Anordnung zu einer Handlung (z.B. Beseitigung einer Barriere) geben.
- Die „Behindertenausgleichstaxe“, also die Ausgleichszahlung eines Unternehmens anstelle der Einstellung eines Menschen mit Behinderung, muss deutlich erhöht werden (z. B. Anhebung auf das Niveau des Mindestkollektivvertrages der jeweiligen Branche), um tatsächlich eine beschäftigungsfördernde Wirkung zu erzielen.
- Aus den Mitteln der höheren Ausgleichstaxe sollen entsprechend die barrierefreie Ausgestaltung von Arbeitsstätten sowie Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung verstärkt gefördert werden.
- Der besondere Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung muss jedenfalls beibehalten werden.

Gleichberechtigter Zugang zum Bildungssystem

- **Recht auf Integration:** Bundesweit soll gesetzlich der gleichberechtigte Bildungszugang für Menschen mit Behinderung auch nach der 9. Schulstufe verankert werden. Dazu müssen Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Unterricht festgelegt werden, sodass SchülerInnen bestmöglich gefördert werden. Schulen, aber auch Lehr- und Lernprozesse sind entsprechend zu gestalten, der barrierefreie Zugang zu Bildungseinrichtungen muss sichergestellt werden.
- **Offene Unterrichtsformen und Teamteaching statt Frontalunterricht:** Eine/n Regel- und eine/n SonderschullehrerIn unterrichten gemeinsam die ganze Klasse. Damit soll gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden, sie sollen entsprechend ihren Stärken gefördert werden.
- **Es muss eine außerschulische Förderung für SchülerInnen geben, die krankheitsbedingt oder aus anderen medizinischen Gründen verhindert sind, die Schule zu besuchen.** Entsprechende Förder- und Bildungsangebote sind unter Absprache mit Eltern, medizinischen und pädagogischen ExpertInnen gemeinsam zu entwickeln.

5. Arbeitsrecht modernisieren – alle ArbeitnehmerInnen sind gleich!

Früher war die Arbeitswelt noch einfach. Da gab es Vollzeitarbeiter und -angestellte. Heute ist die Vielfalt an atypischen Beschäftigungsformen kaum mehr überschaubar: Teilzeitbeschäftigte, LeiharbeiterInnen, PraktikantInnen, geringfügig Beschäftigte, Saisoniers, freie DienstnehmerInnen, neue Selbständige und, und, und. Viele dieser Beschäftigungsformen werden von ArbeitgeberInnen genutzt, um soziale und arbeitsrechtliche Vorschriften zu umgehen, um niedrigere Löhne zahlen zu können, um leichter kündigen zu können, um kein Krankengeld, keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung etc. zahlen zu müssen. Jedes dieser Beschäftigungsverhältnisse bringt nämlich unterschiedliche, für ArbeitgeberInnen billigere arbeits- und sozialrechtliche Absicherungen mit sich. Dieses Umgehen von „normalen“ Arbeitsverhältnissen ist oft ungesetzlich. Doch die gesetzliche Lage ist oft so unübersichtlich, dass selbst für Betroffene schwer zu erkennen ist, welches Arbeitsverhältnis mit welchen Rechten denn überhaupt vorliegt. Auch trauen sich viele atypisch Beschäftigte nicht, ihre Rechte einzuklagen, weil sie Angst um ihren Job haben und weil es ArbeitgeberInnen leichter fällt, sie unter Druck zu setzen.

Vielen Beschäftigten kommt atypische Beschäftigung auch durchaus entgegen, weil Arbeit oft freier, unabhängiger und selbstbestimmter gestaltet werden kann. Diese Freiheit stellt sich mittelfristig in vielen Fällen als trügerisch heraus, wenn z. B. plötzlich Aufträge und damit Einkommen ausbleiben, und wenn im Falle von Krankheit kein Entgelt weitergezahlt wird. Umso wichtiger erscheint uns daher, nicht nur ein Mehr an selbstbestimmtem Arbeiten in „normale“ Arbeitsverhältnisse zu bringen, sondern auch atypische Arbeitsverhältnisse über ein modernisiertes Arbeitsrecht entsprechend abzusichern.

Dies gilt umso mehr, als die Vielfalt an Beschäftigungsverhältnissen oftmals keine sachliche Begründung hat – freie DienstnehmerInnen machen vielfach das gleiche wie Angestellte. Viele dieser atypisch Beschäftigten arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen, in Jobs, die weder ein ausreichendes Einkommen, noch ausreichenden sozialen Schutz bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit, noch Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Diese Atypisierung der Beschäftigung hat

auch Auswirkungen auf die Normalarbeitsverhältnisse: Diese geraten hinsichtlich ihrer rechtlichen Absicherung unter Druck.

Doch auch bei den Normalarbeitsverhältnissen besteht dringender Handlungsbedarf: Die Trennung in ArbeiterInnen und Angestellten mit nach wie vor unterschiedlichen Rechten, z. B. bei Kündigung, Entlassung und Krankengeld, ist längst überholt.

Wir wollen einen einheitlichen, modernen ArbeitnehmerInnenbegriff, der weitestgehende Klarheit schafft. Wir wollen, dass alle Beschäftigten den gleichen arbeits- und sozialrechtlichen Schutz und Status bekommen. Denn Arbeit ist eben keine Ware wie jede andere, sondern hinter jeder Arbeit steht ein Mensch mit all seinen Bedürfnissen und Rechten an ein menschenwürdiges Leben, frei von Angst, Ausbeutung und Druck. Weil der Mensch keine Ware ist und keine Ware werden darf, muss es klare Regeln in der Arbeitswelt geben – und zwar zugunsten derjenigen, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, um leben zu können. Nur wer weitestgehend frei von Druck und Angst ist, wird entsprechend kreativ und motiviert arbeiten können.

So viele gute Dienste das gültige Arbeits- und Sozialrecht auch geleistet hat, braucht es nicht nur aufgrund neuer Beschäftigungstypen eine Erneuerung. Es ist auch an anderen Stellen reformbedürftig, nämlich z. B. dort, wo sozialversicherungsrechtliche Regelungen nicht mehr den Realitäten partnerschaftlichen Zusammenlebens entsprechen und soziale Härten mit sich bringen können.

Für uns, die Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen, besteht daher in folgenden Punkten dringender Handlungsbedarf:

Ein neuer ArbeitnehmerInnenbegriff – erweitert, modernisiert und den realen Verhältnissen zugunsten aller Beschäftigten angepasst

- Der ArbeitnehmerInnenbegriff muss dahingehend umdefiniert werden, dass er nicht nur auf die persönliche Abhängigkeit, sondern vor allem auf die wirtschaftliche Abhängigkeit eingeht. Durch diese neue gesetzliche Festschreibung von unselbständiger Erwerbstätigkeit soll eine Erweiterung des Beschäftigtenkreises erreicht werden, für die arbeitsrechtliche Regelungen (Gesetz, Kollektivverträge, Betriebsvereinbarung, betriebsrätliche Vertretung etc.) gelten. Damit wäre der Schutz des Arbeitsrechts auch für bislang atypisch Beschäftigte und arbeitnehmerInnenähnliche Personen gegeben und eine Aushöhlung des Arbeitsrechtes durch Atypisierung eingedämmt.
- Der ArbeitnehmerInnenbegriff ist auch dahingehend zu vereinheitlichen, dass es zu einer Gleichstellung von ArbeiterInnen und Angestellten kommt. Dabei sollen selbstverständlich jeweils die günstigeren Regelungen übernommen werden, es darf also nicht zu Verschlechterungen kommen.
- Insbesondere gilt es, die anachronistisch anmutenden Entlassungsgründe bei ArbeiterInnen abzuschaffen – diese sind in der Gewerbeordnung geregelt, die aus dem 19. Jahrhundert stammt. Entlassungstatbestände müssen modernisiert werden und sind eindeutig, unmissverständlich und klar zugunsten der ArbeitnehmerInnen zu regeln.
- Zusätzlich soll die einvernehmliche Lösung eines Beschäftigungsverhältnisses ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen werden, gegenüber dem Betriebsrat muss eine zwingende

Informationspflicht bestehen.

LeiharbeiterInnen sozial und arbeitsrechtlich stärken – betriebsrätliche Mitbestimmungsrechte ausbauen!

Die AUG/UG steht Leih- bzw. Zeitarbeit grundsätzlich ablehnend gegenüber, weil diese Form atypischer Beschäftigung vielfach mit Prekarisierung und einer Beschneidung der MitarbeiterInnenrechte einher geht. Ist unser mittel- bis langfristiges Ziel auch, Leih- bzw. Zeitarbeit als Beschäftigungsform abzuschaffen, braucht es kurzfristige Maßnahmen. Erstens soll die ökonomische und arbeitsrechtliche Situation von LeiharbeiterInnen verbessert werden. Zweitens ist uns der Schutz der Stammebelegschaften ein Anliegen, was eine strikte Regulierung der Leiharbeit voraussetzt. Wir fordern in diesem Zusammenhang gesetzliche Quoten sowie eine Stärkung individueller und betriebsrätlicher Mitbestimmungsrechte:

- Wichtigstes Ziel ist eine Novellierung des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG), das den maximal zulässigen Anteil von Leiharbeitskräften im Verhältnis zur Stammebelegschaft für Betriebe gesetzlich auf 5 % festlegt, wobei in Betrieben mit Betriebsrat für die Zulassung von Leiharbeit eine zustimmungspflichtige Betriebsvereinbarung erforderlich ist. Das Arbeitsinspektorat soll diesbezüglich zu Kontrollen ermächtigt werden, zudem sind im Gesetz Sanktionsmöglichkeiten bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen zu verankern. Im Rahmen der AÜG ist auch ein grundsätzliches und einklagbares Diskriminierungsverbot von LeiharbeiterInnen insbesondere hinsichtlich im Beschäftigerbetrieb üblicher betrieblicher Leistungen (betriebliche Übungen, Sozialleistungen) ausdrücklich festzuhalten.
- Von dieser gesetzlichen Regelung kann nur branchenweise über Kollektivverträge abgewichen werden, wobei der Anteil max. 7 % nicht übersteigen darf. Auch hier gilt: Für die konkrete Umsetzung auf betrieblicher Ebene ist die Institution des Betriebsrates über eine zustimmungspflichtige Betriebsvereinbarung zuständig. Das bedeutet, dass vor Beschäftigung von Leiharbeitskräften eine entsprechende BV abgeschlossen werden muss. Gibt es keine vorherige Zustimmung des Betriebsrates bzw. keine Einigung durch die Schlichtungsstelle (vgl. § 96 und § 96a ArbVG), dürfen folglich auch keine Leiharbeitskräfte im Beschäftiger-Betrieb eingesetzt werden.
- Da LeiharbeiterInnen als atypisch Beschäftigte in Krisenzeiten vielfach zuallererst abgebaut werden und damit einem besonders hohen, existenzellen Risiko ausgesetzt sind, fordern wir – nach einem in Frankreich bereits verwirklichten Modell - einen 10%igen Prekaritätszuschlag zum Einkommen seitens des Beschäftigers (also jenes Unternehmens, das Leiharbeit in Anspruch nimmt).
- Unternehmen sollen gesetzlich dazu verpflichtet werden, bei dauerhafter Ausschöpfung der Maximalquote an Leiharbeitskräften über den Zeitraum eines Kalenderjahres hinaus, die Stammebelegschaft aufzustocken zu müssen, wobei dauerhaft und regelmäßig beschäftigte Leiharbeitskräfte bevorzugt zu berücksichtigen sind.
- LeiharbeiterInnen sind – wie auch andere atypische Beschäftigte bzw. externe MitarbeiterInnen – in der Buchhaltung des Beschäftigerbetriebs nicht als Sachaufwand zu führen, sondern müssen als Personalkosten ausgewiesen werden.

Ein modernes, nicht diskriminierendes Arbeits- und Sozialrecht, das sich an realen Lebensentwürfen orientiert

So viele gute Dienste das gültige Arbeits- und Sozialrecht auch geleistet hat, braucht es nicht nur aufgrund neuer Beschäftigungstypen eine Erneuerung. Es ist auch an anderen Stellen reformbedürftig, nämlich z.B. dort, wo sozialversicherungsrechtliche Regelungen nicht mehr den Realitäten partnerschaftlichen Zusammenlebens entsprechen und soziale Härten mit sich bringen können.

Das österreichische Antidiskriminierungs- bzw. Gleichbehandlungsgesetz hat zwar wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Einklagbarkeit von beruflichen Diskriminierungen und Schlechterstellungen aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, einer Behinderung, der Religion, der Weltanschauung und der sexuellen Orientierung gebracht. Nach wie vor gibt es allerdings sozialrechtliche Schlechterstellungen für gleichgeschlechtliche bzw. nicht-eheliche, selbst eingetragene Lebensgemeinschaften.

Gleichzeitig wurden auf europäischer Ebene Maßnahmen gegen Diskriminierungen in der Arbeitswelt beschlossen: Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/78/EG „zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ in österreichisches Recht (Gleichbehandlungsgesetz und Bundesgleichbehandlungsgesetz; entsprechende Novellen traten am 1. Juli 2004 in Kraft) sind sämtliche Diskriminierungen in der Arbeitswelt verboten. Das gilt auch für die Pflegefreistellung gleichgeschlechtlicher LebensgefährtenInnen.

Durch ein EGMR-Urteil ist auch klargestellt worden, dass Lebensgemeinschaften in allen Rechtsbereichen gleichzustellen sind.

Aus Sicht der AUGÉ/UG ergibt sich daher in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

- Verschiedene arbeitsrechtliche Regelungen knüpfen an dem Bestehen einer Ehe oder Lebensgemeinschaft an. Die Ausweitung des Angehörigenbegriffs wäre von größter Bedeutung, damit im Dienstrecht die eingetragenen PartnerInnen den EhegattInnen nicht nur inhaltlich, sondern auch formal gleichgestellt sind und die in die eingetragene Partnerschaft mitgebrachten Kinder den Stiefkindern auch inhaltlich gleichgestellt wären.
- Die Rahmenrichtlinie RL 2000/78/EG enthält ein Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf. Die innerstaatliche Rechtsordnung muss gem Art 16 RL 2000/78/EG so gestaltet sein, dass alle Bestimmungen in Kollektivverträgen, in Betriebsvereinbarungen und in Einzelarbeitsverträgen, die mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht zu vereinbaren sind, nichtig sind oder für nichtig erklärt werden können.
- Familienhospizkarenz: Gem § 14a AVRAG haben ArbeitnehmerInnen (AN) das Recht, zum Zweck der Sterbebegleitung eines nahen Angehörigen die Herabsetzung der Arbeitszeit oder eine Karenzierung gegen Entfall der Bezüge verlangen. Zur Definition des „nahen Angehörigen“ verweist § 14a AVRAG auf § 16 UrlG. Der Partner/die Partnerin, mit dem der /die ArbeitnehmerIn in Lebensgemeinschaft lebt, ist daher auch in den Angehörigenkreis einzubeziehen. Da nach richtlinienkonformer Auslegung des § 16 UrlG auch homosexuelle Lebensgemeinschaften zu verstehen sind, besteht auch für den homosexuellen Partner ein Anspruch auf Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz.

- Der Begriff der Lebensgemeinschaft in § 16 UrlG ist richtlinienkonform so zu interpretieren, dass auch zur Pflege des gleichgeschlechtlichen Partners/der Partnerin Anspruch auf Pflegefreistellung besteht.
- Hat ein/e ArbeitnehmerIn Anspruch auf drei Tage Entgeltfortzahlung bei Tod des Ehepartners/der Ehepartnerin oder des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin, der im gemeinsamen Haushalt lebt so muss diese Bestimmung nunmehr richtlinienkonform dahingehend ausgelegt werden, dass unter LebensgefährtenInnen auch homosexuelle LebensgefährtenInnen zu verstehen sind.
- Laut Betriebspensionsgesetz ist der Hinterbliebenenbegriff nach den Einzelvereinbarungen bzw. den kollektiven Rechtsquellen zu bestimmen. Insofern ist der Hinterbliebenenbegriff des BPG ein abgeleiteter. In der Regel beziehen sich diese Zusagen bzw. Regelungen auf Witwen/er und beziehen sich daher nur auf EhepartnerInnen. Der Hinterbliebenenbegriff müsste auf die homosexuellen und heterosexuellen Lebensgemeinschaften erweitert werden.
- Diskriminierungen vielfältiger Weise aufgrund Herkunft oder Geschlecht, vor allem aber aufgrund der sexuellen Orientierung, stehen leider immer noch in vielen Betrieben auf der Tagesordnung – nicht nur seitens des Arbeitgebers, sondern auch seitens der KollegInnen, ja, selbst seitens des Betriebsrats. Daher braucht es eine Anlaufstelle für Betroffene in der AK, die beratend und unterstützend wirkt. Und es braucht Schulung und Beratung für BetriebsrätInnen, um Sensibilisierung für Diskriminierungen und den Umgang damit zu schaffen.